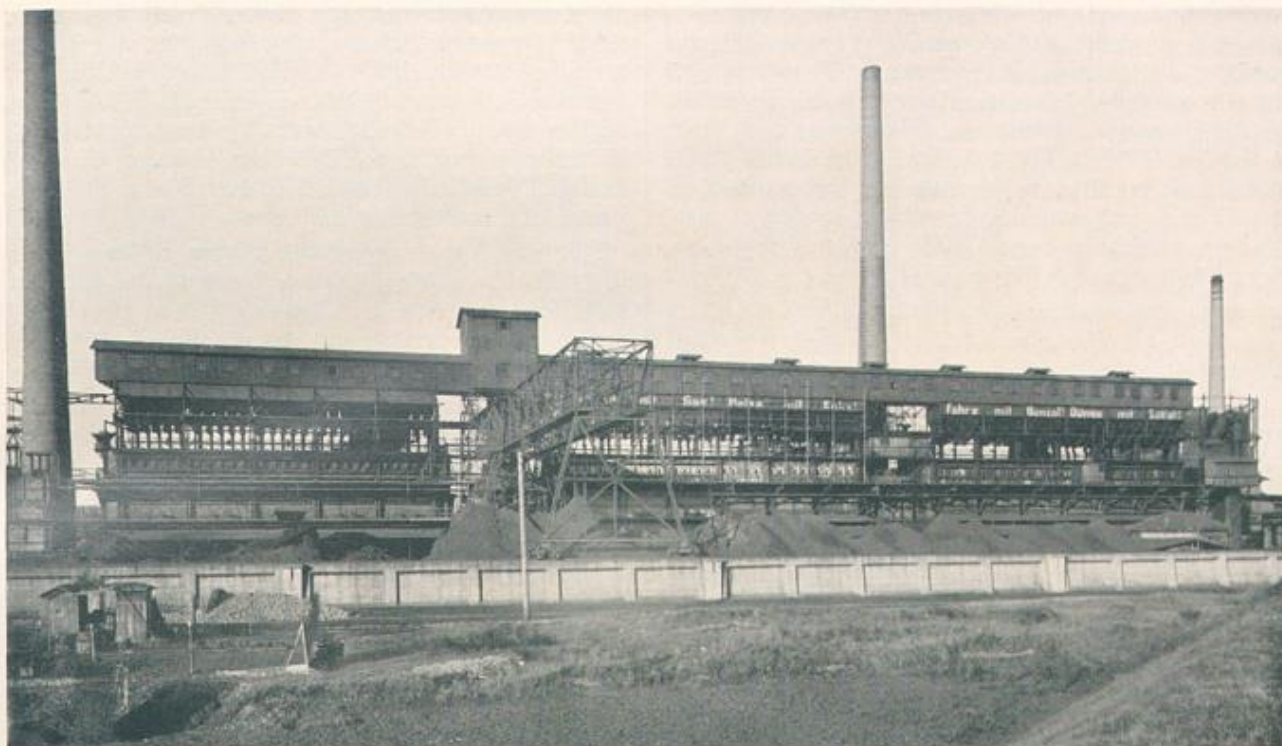


# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

I.

[urn:nbn:de:bsz:31-217867](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217867)



## Das Karlsruher Gaswerk als Wirtschaftsträger von seiner Entstehung bis zur Gegenwart

Während der Wissenschaftler unter „Gas“ einen Beschaffenheitszustand eines Körpers versteht, also allgemein hin von flüchtig, fest oder gasförmig spricht, denkt der Laie, wenn er von „Gas“ hört, zunächst an „Steinkohlengas“ oder, wie es früher wohl genannt wurde, an „Leuchtgas“. Denn zum Beleuchten von Fabrikanlagen, Werkstätten und Straßen diente es zuerst. Wohl hören wir, daß schon ums Jahr 1198 bei Lüttich Steinkohlen zum Hausbrand Verwendung fanden, daß der Herzog Julius von Braunschweig 1584 Steinkohle „abschwefelte“, und um etwa die gleiche Zeit in England ähnliche Versuche stattfanden, daß der Apotheker Pickel in Würzburg um 1786 herum seine Offizin mit Gas beleuchtete, das er aus Knochenkohle gewann, so setzten doch erst am Ausgang des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts allgemein und ziemlich gleichzeitig in England, Deutschland und Frankreich zielbewußte Versuche ein, das aus Kohle gewonnene Gas dem Menschen dienstbar zu machen. Lampadius in Freiberg in Sachsen, Lebon in Paris und Henry und Murdock in England waren die Bahnbrecher. Zur Feier des Friedens von Amiens 1802 wurde zum erstenmal eine Gasbeleuchtung öffentlich vorgeführt und am 1. April 1814 wurde im Stadtteil St. Margarets in London die erste Gasbeleuchtung aus dem Gaswerk Peterstreet in Betrieb genommen. 1826 folgten Berlin und Hannover, 1828 Dresden, 1838 Leipzig und erst im Jahre 1844 wagte es eine englische Gesellschaft, in unserer Vaterstadt ein Gaswerk zu errichten. Im Spätjahr 1846 brannte das erste Gaslicht in Karlsruhe.

Die beiden Engländer Barlow und Manby hatten aber mit ihrer Anstalt draußen vor dem Mühlburger Tor, jetzt Kaiserallee 11, kein Glück. Nicht bloß, daß die Karlsruher Bürger nur zögernd an diese neumodische Beleuchtung, an Heizzwecke dachte man noch gar nicht, herangingen, ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit war die Unmöglich-

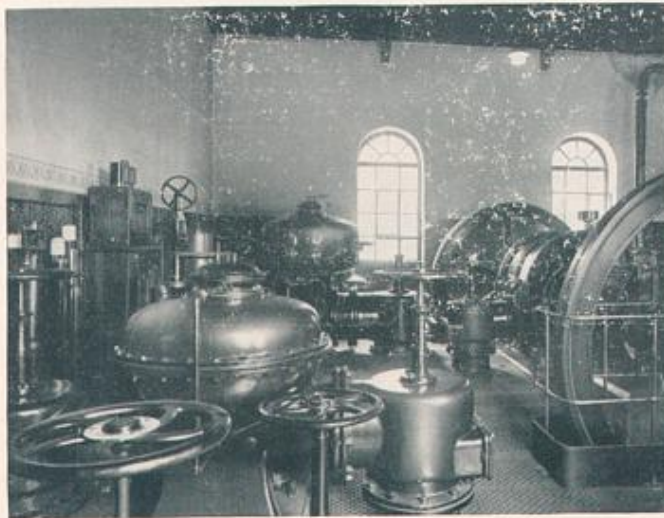
keit, die bei der Gaserzeugung anfallenden Nebenerzeugnisse, den Koks und den Teer, nutzbringend abzusehen. So kam es, daß auch die nachfolgenden vier Besitzer nicht besser abschnitten, und erst als man durch die Erfindungen Cleggs und des Vaters der Steinkohlenteerindustrie, Beckers, in der Lage war, die anfallenden Nebenerzeugnisse zu verwerten, fingen die Gaswerke an, wirtschaftlich zu arbeiten.

Die Firma Spreng & Puricelly, die in den 60er Jahren das Karlsruher Gaswerk betrieb, brachte nun dank der inzwischen gemachten technischen und chemischen Erfahrungen das Werk in Blüte, so daß ihr im Jahre 1869 die Stadt Karlsruhe die Gasanstalt um die Summe von 469 000 Mk. abkaufte.

Wenn wir vorhin sagten, daß die Karlsruher Bürger nur zögernd an diese Neuheit herangingen, so lag das nicht nur an der Abneigung, die unsere Vorfahren gegen die Neuerung an sich hatten, sondern auch an dem hohen Gaspreis von 29 Pfg. für den Kubikmeter. Das erste, was die neue Besitzerin tat, war die Senkung des Gaspreises auf 18 Pfg. je Kubikmeter. Von da an ging die Entwicklungskurve weiter und weiter hinauf. Ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit eines Gaswerks ist, wie schon oben bemerkt, die Verwertung der bei der trockenen Destillation von Steinkohle neben den gasförmigen Bestandteilen anfallenden flüssigen und festen Körper. Aus diesem Bestreben heraus haben sich die Gaswerke mehr und mehr zur chemischen Fabrik, bzw. zur Kokerei entwickelt, denn nicht der Gaspreis beeinflusst die Wirtschaftlichkeit so sehr wie die vom Markt abhängigen Preise für Koks, Teer, Benzol und Stickstoff. Selbstverständlich hing und hängt heute noch das Blühen und Gedeihen eines städtischen Unternehmens von der Entwicklung der Gemeinde ab, aber doch nicht mehr in dem Maße, wie das früher der Fall war. Wenn in den 60er Jahren bei rund 1000 Gasabnehmern jährlich nicht ganz 1 Million

Kubikmeter Gas abgesetzt wurden, so entspricht das bei Saarkohle, die damals die beliebteste Gaskohle Süddeutschlands war, einem Anfall an Koks von 2300 t oder 46000 z, die eben am Ort untergebracht werden mußten, während heute der Koks durch das Gaskoksyndikat einen größeren Markt hat, als ihn die Gemeinde darstellt. Ja, man arbeitet heute sogar mehr nach der Koksseite hin, d. h. man erzeugt nicht gerade soviel Koks als der Gasabgabe entspricht, sondern man erzeugt mehr Koks und verwendet das Gas, das nicht abgesetzt werden kann, im eigenen Betrieb, z. B. zur Dampferzeugung. In diesem Falle entwickelt sich das Gaswerk zu einer Kokerei.

Auf dem alten Gaswerksgrundstück, Kaiserallee 11, auf dem sich heute die Gebäude des Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamtes sowie der Installation befinden, standen in



den 60er Jahren 7 Retortenöfen mit 45 Retorten und 5 kleine Gasbehälter von zusammen 3700 cbm Inhalt. Als dann im Jahre 1871 eine Vergrößerung des Werkes nötig wurde, erhöhte man die Zahl der Öfen auf 14 mit 198 Retorten und baute einen neuen Gasbehälter mit 2200 cbm, dem 1876 ein weiterer mit 4300 cbm folgte, und als nach 13 Jahren sich herausstellte, daß das Werk wieder zu klein geworden war und der Platz zur Erweiterung nicht mehr ausreichte, entschloß man sich im Jahre 1885 im Osten der Stadt, hinter dem damals gleichzeitig entstehenden neuen Schlachthof, eine „Filiale“ des Gaswerks zu bauen, die den Namen Gaswerk 2 erhielt. Der Betrieb im Gaswerk 2 wurde im November 1886 mit 1 Retortenofen mit 9 Retorten aufgenommen. Gleichzeitig hatte man mit dem Ofen einen 10000-cbm-Gasbehälter errichtet, der im Jahre 1907 durch Teleskopierung auf 27700 cbm Inhalt gebracht wurde, so daß mit dem im Jahre 1895 erbauten Behälter von 20000 cbm 47700 cbm Gasvorrat zur Verfügung standen. Aber schon im Jahre 1907 reichte die höchste Erzeugung mit 20000 cbm im Gaswerk 1 und 40000 cbm im Gaswerk 2 nicht mehr aus, so daß man zur Errichtung einer Wassergasanstalt mit einer Leistung von 15000 cbm täglich schritt, die eine Erweiterung bis zu 30000 cbm zuließ.

Vor dem Kriege, im Jahre 1914, war man wieder so weit, daß man zu einer Erweiterung schreiten mußte. Man hatte zunächst nochmals eine Reserve durch den Bau eines Gasbehälters von 40000 cbm Inhalt, der im Jahre 1914 in Betrieb kam, geschaffen, aber nun mußte etwas Grundlegendes getan werden. Die Errichtung eines neuen Werkes am Rheinhafen kam nach eingehendem Studium nicht in Frage, da die gesamten Anlagen, wie Apparatehäuser und Ofenanlage so hoch über den höchsten Hochwasserspiegel ge-

legt werden müssen, daß keine Gefahr besteht, daß das Rohrnetz durch Hochwasser zum Auftrieb und somit zur Zerstörung kommt oder Wasser in die Heiz- oder Rauchgaskanäle der Ofenbatterien eindringt. Das Mehr an Baukosten für diese Hochlegung würde allein schon in die Millionen gehen, was in keinem Verhältnis zur Ersparung von Überfuhrgebühren und Fracht vom Rheinhafen nach dem Gaswerk, die damals jährlich etwa 12000 Mk. betragen, gestanden hätte, zumal die Saarkohle für Wasserfracht nicht in Frage kommt.

Zur Erzielung einer möglichst hohen Leistung und unter Berücksichtigung der gegebenen Baufläche verließ man das bisherige Ofensystem der Retortenöfen und ging zum Bau von Schrägkammeröfen über, die gleichzeitig neben einer erhöhten Ausbeute an Gas einen erheblich härteren Koks liefern.

Die neuen Kammerofenbatterien, bestehend aus 12 Öfen mit je 4 Kammern, wurden am 21. August 1916 mit 4 Kammern in Betrieb genommen und am 2. September 1916, nachdem 20 Kammern in Feuer standen, die alte Retortenofenbatterie des Gaswerks 2 stillgelegt. Am 6. Januar 1917 stellte auch das Gaswerk 1 seinen Betrieb ein. Mit der neuen Anlage konnten bei Verwendung von Gaskohle 100000 cbm Gas erzeugt werden. Da die Kokslandschaft mehr und mehr einen dem Zechenkoks in Heizkraft und Struktur gleichwertigen Koks verlangte, mußte an Stelle der bisher verwendeten Gaskohle eine sogenannte gewaschene Koksfeinkohle oder kurz Koksfeinkohle genannt, künftig verkokt werden. Die Gasausbeute der Koksfeinkohle ist jedoch bedeutend geringer als die der Gaskohle, sie beträgt bei Ruhr etwa 230 cbm aus 1 t Kohle und 118 cbm aus 1 t Eschweiler, gegenüber 320 cbm Gas aus einer Gasfaarkohle z. B. So war man gezwungen, im Jahre 1926 mit dem Bau einer weiteren Kammerofenbatterie zu beginnen, die aus 5 Öfen mit je 5 Kammern bestehend, am 5. Oktober 1927 in Dienst gestellt wurde. Mit den heutigen Ofenanlagen, die 79 Kammern umfassen, kann eine Höchsttagesleistung von 150 000 cbm Gas erzielt werden. Selbstverständlich kann eine solche Anlage nie hundertprozentig ausgenutzt werden, da immer eine Reserve vorhanden sein muß, falls irgend ein Aggregat ausfällt oder nach einer gewissen Anzahl von Betriebstagen ausgebeffert oder durch einen Neubau ersetzt werden muß.

Mit dem Wachstum der Gas erzeugungs- und Speicherranlagen mußten natürlich die Anlagen, in denen das Gas gereinigt und für den Gebrauch zubereitet wird, sowie das Rohrnetz in ihrer Leistungsfähigkeit Schritt halten. Der Verbrauch an Gas auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet stieg von:

1848 = 10 cbm	1895 = 100 cbm
1869 = 30 cbm	1907 = 126 cbm

im Jahre 1933/34 auf 162,7 cbm (ohne Ettlingen und Hagsfeld).

Entgast wurden: im Jahre

1907: 45447 t Kohle, Gas erzeugt: 13864498 cbm
1933/34: 78238 t Kohle, Gas erzeugt: 26331700 cbm

An Koks wurden erzeugt 1907: 31314 t  
1933/34: 57596 t

An Teer wurden erzeugt

1907: 2800 t	Die niedrigere Teerausbeute hängt mit der Bereinigung von Koksfeinkohle statt Gaskohle zusammen.
1933/34: 2501 t	

An Stickstoff wurden erzeugt in Gestalt von

konz. Gaswasser	1907: 66 t N <sub>2</sub>
Ammoniumsulfat	1933/34: 92 t N <sub>2</sub>

An Benzol wurden erzeugt 1907: — t  
1933/34: 219990 Liter.

An Ferngas wurden an die Gemeinden Ettlingen und Hagsfeld im Jahre 1933/34 1144108 cbm Gas abgegeben.

Die Länge des Rohrnetzes betrug im Jahre 1933/34 207,4 km, mit einem Inhalt von 5139,8 cbm, an Gasmessern standen 43087 Stück. Der allgemeine Gaspreis betrug 18 Kpf. je Kubikmeter, 21 Kpf. beim Bezug der ersten 300 cbm durch Münzgasmesser und 10 Kpf. je Kubikmeter für Heizgas. Großabnehmern wird ab 6000 cbm ein Sonderpreis gewährt. Der Durchschnittserlös betrug bei Privatabnehmern 16,76 Kpf., bei Großabnehmern 7,77 Kpf. Im gesamten Verkauf wurden für 1 cbm Gas 15,02 Kpf. Erlöst. An Straßenlaternen waren 3282 im Betrieb, davon 3131 mit Fernzündung. An Nebenerzeugnissen wurden verkauft: 43758 t Koks, 2579 t Teer, 693 t Sulfat und 217575 Liter Benzol.

Um sich einen besseren Begriff von dem zu machen, was alle diese Zahlen bedeuten, mögen folgende Bilder dienen.

Die jährlich vergaste Kohlenmenge ergibt eine Strecke vom Durlacher bis zum Mühlburger Tor, wobei die ganze Kaiserstraße 2,5 m hoch mit Kohle bedeckt wäre. Die verkaufte Koks menge bildet eine Säule vom Durchmesser des Rondellplatzes und so hoch wie der Schloßturm.

Mit der Teermenge könnte man den Adolf-Hitler-Platz 33 cm hoch bedecken.

Das Sulfat würde ausreichen, um die Gemarkungsfläche der Stadt Karlsruhe mit 2057 ha jährlich zweimal zu düngen, wobei auf den Quadratmeter 12 Gramm Sulfat kämen.

Das Benzol würde ausreichen, um mit einem Lastwagen neunmal die Erde am Gleicher zu umfahren.

Das jährlich erzeugte Gas brauchte zur Speicherung einen Behälter, dessen Umfang die Zirkelstraße, Neuer Zirkel durch den Fasanengarten, Abweg bilden würde und der so hoch wie der Schloßturm wäre.

Der Wasserverbrauch des Gaswerks mit 420000 m<sup>3</sup> ist dem einer Stadt mit 6000 Einwohnern gleich.

An Eisenwaren verbraucht das Werk jährlich zwei Eisenbahnwagen von je 15 t.

An feuerfesten Steinen, Kalk, Zement 3 Eisenbahnwagen je 20 t.

An Schwefelsäure 35 Eisenbahnwagen von je 15 t.

An Schmierölen und Fetten 2 Lastwagen voll.

Die Gefolgschaft des Betriebes bestand am Ende des Jahres 1935 aus 151 Arbeitern, 10 Lehrlingen und 24 Beamten, wozu noch 127 Arbeiter und 28 Beamte der Installationsabteilung für Gas und Wasser kommen.

Die chemischen und technischen Vorgänge bei der Vergasung der Kohle auf der Gaskokerei der Stadt Karlsruhe spielen sich wie folgt ab.

Zur Entgasung von täglich 235 t Kohle standen Ende Dezember 1935 37 Kammern im Feuer, mit denen täglich rund 75000 cbm Gas erzeugt wurden. Die 235 t setzten sich zusammen aus 155 t Eschweiler-, 30 t Ruhrkoksfeinkohlen und 50 t Saarkohlen. Diese Mischung ist gewählt, um einen harten Koks von niedrigem Aschengehalt — etwa 7% —, von niederem Entzündungspunkt und von einem hohen Aschenschmelzpunkt zu erzielen. Die zur Entgasung dienende Kammer faßt etwa 6,5 t und steht unter einer Temperatur von rund 1200 °C. Eine Entgasung ist eigentlich eine Destillation, d. h. wenn man die Kohle unter Luftabschluß erhitzt, dann gehen alle flüchtigen Bestandteile, wie eben der Name sagt, flüchtig und zurück bleibt der feste Kohlenstoff, Koks genannt. Nach 24 Stunden ist die Kohle ausgestanden und der glühende Koks kühlt auf der schrägen Kammersohle nach Öffnen der Kammertür in den

Löschwagen, wo er mit Wasser abgebraust wird. Vom Löschwagen bringt ihn eine Transportanlage auf die Koksauflbereitung, in der er gebrochen und in Sorten von der Körnung I 60/90 mm, II 40/60 mm, III 20/40 mm, IV 10/20 mm und Grus unter 10 mm aufbereitet wird. Beheizt werden die Kammern durch Generatorgas, das in Einzelgeneratoren gewonnen wird. Zur Erzeugung dieses Generatorgases dient Koks, von dem etwa 34 t täglich gebraucht werden.

Die flüchtigen Bestandteile, im Fachausdruck Rohgas genannt, die aus einer Mischung von Gas, Teernebel und Wasserdampf bestehen, schlagen sich zum Teil, soweit sie kondensierbar sind, durch die Abkühlung, die sie beim Eintritt in die Rohrleitung erfahren, in der Vorlage nieder. Von der Vorlage läuft dieses Gemisch von Teer und Ammoniak-



wasser nach der Sammelgrube. Das Rohgas fließt nun durch eine Leitung von 800 mm Durchmesser nach dem Apparatehaus, d. h. es wird durch Gasfänger, die im Apparatehaus stehen, angesaugt. Von den drei Gasfängern, die durch direkt gefuppelte Dampfmaschinen angetrieben werden, kann einer 100000 cbm täglich bewältigen, die beiden andern je 50000 cbm. Vor Eintritt in die Gasfänger wird das Gas von etwa 70 °C. auf 14—16 °C. durch Wasserröhrenkühler heruntergekühlt. Es sind auch hier wieder zwei mit einem Vermögen von je 50000 cbm und einer mit einem solchen von 100000 cbm vorhanden. An Kühlrohren enthalten die Kühler je 2 km bzw. 3,6 km. Das durch die Abkühlung anfallende Ammoniakwasser und der Teer fließen nach der Sammelgrube ab. Ebenso der aus dem Teerscheider anfallende Teer. In der Scheidegrube trennen sich durch die Verschiedenheit des spezifischen Gewichtes Teer und Gaswasser. Der Teer wandert nach der Teergrube, das Wasser nach der Ammoniakwassergrube.

Nach Passieren der Sauger, die gleichzeitig auch Gaspresser sind, wird das Rohgas den Teerscheidern zugepreßt, in denen durch Stoßglocken, die Teernebel- bzw. -tröpfchen abgefangen werden und das Rohgas vom Teer gereinigt wird. Nach den Teerscheidern durchfließt das Gas die Ammoniakwäscher, in denen das gasförmige Ammoniak mit Wasser aus dem Rohgas herausgewaschen wird. Das anfallende Ammoniakwasser sammelt sich in den Ammoniakwassergruben. Dem Rohgas, das jetzt noch als einzige Verunreinigung Schwefelwasserstoff, Zyan- und Rhodanverbindungen enthält, wird, bevor diese Körper in der trockenen Reinigung aus dem Gas entfernt werden, in der Benzolwäsche das Benzol entzogen. In der Benzolwäsche werden in Waschtürmen mit Hilfe von hochsiedenden Teerölen,

dem Benzolwaschöl, die im Gas befindlichen schweren Kohlenwasserstoffe ausgewaschen. Das mit diesen Kohlenwasserstoffen angereicherte Waschöl wird in der Benzolfabrik zunächst auf Leichtöl, dann nach einer Waschung mit Schwefelsäure und Natronlauge, um die Harzbildner, Pyridine und Phenole zu entfernen, auf Rohbenzol verarbeitet, um sodann nach einer Destillation als Motorenbenzol, von der Kennziffer 95—100, der Fraktionierungsziffer 25—30 und einer Siedekurve und einem Harztest, wie sie der Benzolverband vorschreibt, in den Verkauf zu gelangen. Der in der trockenen Reinigung in der Reinigungsmasse festgehaltene Schwefel wird nach genügender Anreicherung an Zellulosefabriken verkauft.

Das vollständig gereinigte Gas geht jetzt durch die Stationsgasmesser, die die Menge des erzeugten Gases anzeigen, nach den Gasbehältern und von dort durch die Reglerstation in die Stadt. Die Reglerstation hat den Zweck, das unter hohem Druck stehende Gas, das durch die Gaspresser mit einem Druck von 500—600 mm Wasserfäule durch die ganzen Reinigungsanlagen hindurch in die Gasbehälter gedrückt wurde, auf einen normalen Gebrauchsdruck von 70 mm Wasserfäule herunterzudrosseln und mit Hilfe von Reglern diesen Druck unbeschadet der schwankenden Abgabe genau einzuhalten. Im gleichen Raum ist auch die Ferngasanlage untergebracht, die ähnlich wie im Apparatehaus aus zwei mit Dampfmaschinen direkt gekuppelten Gaspressern besteht, die das Gas mit einem Druck von  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Atmosphären in die Ferngasleitung drücken. An die Ferngasleitung sind die Gemeinden Ettlingen und Hagelsfeld angeschlossen, außerdem aber auch verschiedene Stadtteile, deren Versorgung durch das Niederdrucknetz nicht ausreichen würde. Bezirks- oder Hausdruckregler drosseln dann das Gas auf den Gebrauchsdruck. So befindet sich z. B. auf dem Gelände des alten Gaswerks in der Kaiserallee eine größere Druckreglerstation, von der aus die West-, Südweststadt, Grünwinkel und Darlanden versorgt werden.

Außer den Nebenerzeugnissen Koks, Benzol und Schwefel fällt noch, wie wir gesehen haben, Teer und Ammoniakwasser an. Der Teer wird in Behälterwagen von 15-19t Inhalt nach den Teerdestillationen verschickt, wo man ihn zu Straßenteer verarbeitet, oder wo er die Grundstoffe für unsere einen Weltruf genießende Teerindustrie abgibt. Die aus dem Teer gewonnenen Erzeugnisse gehen in die Hunderttausende, wie Farbstoffe, Arzneimittel, Sprengstoffe usw. Das Ammoniak des Gaswassers wird in dem Abtreibeapparat der Sulfatgewinnungsanlage abdestilliert und kommt im Sättiger mit Schwefelsäure zusammen, mit der es ein wertvolles Düngemittel, das Ammoniumsulfat, bildet. Das gebildete Salz wird aus dem Sättiger abgehebert, gewaschen, geschleudert und auf Lager gebracht, wo es dem Stickstoffsyndikat zum Verkauf zur Verfügung steht.

In der Schlackenwäsche wird die in den Generatoren und dem Kesselhaus anfallende Schlacke gewaschen und so die brennbaren Anteile an Koks zurückgewonnen. Der ausgewaschene Koks geht in die Generatoren zurück, die Schlacke wird verkauft.

Zur Führung des Betriebes stehen 4 Flammrohrkessel mit 7 Altü., davon 2 mit Gasfeuerung, 2 Abhitzekessel mit 9 Altü., 17 Dampfmaschinen, 120 Elektromotoren, 5 Umspannstationen zur Verfügung. Um einen derartig durchmechanisierten Betrieb, wie ihn eine Gaskokerei darstellt, störungsfrei durchzuführen, sind natürlich bestausgerüstete Werkstätten und Einrichtungen mit einem gut ausgebildeten Handwerkerpersonal

vonnöten. Die Werkstätten enthalten außer einer großen Maschinenhalle, Schmiede-, Elektriker-, Blechner-, Schreiner- und Malerabteilungen, sowie eine Werkzeugschlosserei, die gleichzeitig den Lehrlingen als Lehrwerkstätte dient.

Zur Überwachung der chemischen und physikalischen Vorgänge des Betriebes, sowie zur Prüfung der Ausgangsmaterialien, der angekauften Waren und der Verkaufserzeugnisse dient ein Stab von Chemikern und Laboranten, denen ein bestausgestattetes Laboratorium zur Verfügung steht. Es werden jährlich etwa 1450 Kohlen- und Koksanalysen ausgeführt. An laufenden Untersuchungen sind zu nennen: Die Kontrolle sämtlicher Betriebsapparate und Gaserzeugungsöfen, Ofentemperaturen, registrierender Apparate, Heizwertbestimmungen des Produktions- und Stadtgases, Stadtgasanalysen, Rauchgasanalysen, Wasseruntersuchungen, Kaufs- und Verkaufsanalysen, frische und ausgebrauchte Reinigungsmasse, Kesselspeisewasser, Maschinen-, Auto- und Zylinderöle, Turbinen- und Transformatoröle, Straßenteer und Straßenbaumittel, Seifen, Putzmittel, Fußbodenöle, Farben, Lacke, Waschöle usw. Für die übrigen städtischen Ämter nimmt das Laboratorium des Gaswerks ebenfalls Untersuchungen und Begutachtungen vor.

Das städtische Gas hat einen oberen Heizwert, auf 0 °C. und 760 mm Barometerstand bezogen, von 4600 kg C/OH N m<sup>3</sup> und ein spezifisches Gewicht von 0,464.

Abgesehen von der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die darin liegt, daß bei der Vergasung von Kohle nur 20 v. H. der in der Kohle enthaltenen wertvollen Bestandteile verlorengehen, während 80 v. H. nutzbar gemacht werden, bietet sich das Gas durch die in ihm aufgespeicherten Wärmemengen im Haushalt, Gewerbe und Industrie als eine saubere, wirtschaftliche, bequeme und ideale Wärmequelle dar, deren Bedeutung immer mehr und mehr erkannt wird, zumal in den neueren Einrichtungen und Apparaten die Wärmemenge des Gases bis 90 und 95 v. H. ausgenutzt wird.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Gaswerkes erhellt daraus, daß das Werk im Jahre 1933/34 einen Jahresumsatz von 4326788,88 RM. hatte, wovon 2611567,58 RM. auf Gasabgabe entfielen, 1118686,46 RM. auf Nebenerzeugnisse und 471377,15 RM. auf sonstige Einnahmen. An Löhnen und Gehältern wurden etwa 1,2 Millionen, die ja zum größten Teil sofort wieder umgesetzt werden, für Kohlen 1,3 Millionen ausgegeben.

An Neuerungen sind für das laufende bzw. für die nächsten Jahre geplant: Eine Kokslehmisch- und -mahlanlage, eine Erweiterung und Modernisierung der Koksauflbereitung, um die Koksfraktionen noch weiter sortieren und den Körnungen des Zechenkokes angleichen zu können. Eine neue Benzolanlage, um die Erzeugung verdoppeln zu können. Der Umbau dreier Kammeröfen. Eine moderne Förderlage mit Greifer auf der Kohlenverladebrücke. Gastankanlagen, mit den dazugehörigen Gaspressern und Speichern zum Tanken der gasbetriebenen Lastwagen.

Fertiggestellt und mit Ende des Jahres 1935 in Betrieb genommen wurden: Ein neuer Teerscheider für 100000 cbm, eine neue Stadtdruck-Regleranlage und eine neue Brückenwaage für 30 t, damit auch die neuen schweren Lastwagen, für die die alte Waage zu schwach war, gewogen werden können.

Karlsruhe, 29. November 1935

Dipl.-Ing. F. Sentske  
Stadtoberbaurat

## Jahresübersicht wichtiger Ereignisse in Karlsruhe

Die Rückschau in der Adressbuchausgabe 1934/35 hörte mit dem 25. November auf. Aus chronistischen Gründen beginnen wir daher unsere chronologische Aufzählung von diesem Tage ab.

### November 1934

- 27.11.: Des Jahrestags der Gründung der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ wird in einer großen Kundgebung in der Städt. Festhalle gedacht, bei der der Gauwaller der DAF, Fris Plattner, spricht.

### Dezember 1934

- 1.12.: Jahresfeier der Technischen Hochschule Karlsruhe. Feierlicher Akt im Studentenhaus.
- 5.12.: Großkundgebung der Karlsruher Studentenschaft im Studentenhaus, bei der Reichsamtsleiter Derichsweiler über die Neuorganisation des NSDStB spricht.
- 8.12.: Tag der Nationalen Solidarität. In Karlsruhe sammeln rd. 1200 Persönlichkeiten aus führenden und verantwortungsbewußten Stellen für das WSW, darunter der Reichsstatthalter, Innenminister Pflaumer und Oberbürgermeister Jäger. Baden bringt in fünfständiger Sammlung 146000 RM. auf.
- 15.12.: Das Bad. Staatstheater veranstaltet gemeinsam mit den politischen Leitern in der Städt. Festhalle einen großen Werbeabend, der auch auf den Rundfunk übertragen wird.
- 18.12.: Karlsruhe steht im Zeichen des „Tags der deutschen Polizei“. In der Polizeikaserne werden bedürftige Kinder bewirtet.
- 18.12.: Vor 3000 Beamten des Kreises Karlsruhe spricht Reichsstatthalter Wagner in der Städt. Festhalle über das Thema „Der Beamte im neuen Staat“.
- 19.12.: Auf dem Adolf-Hitler-Platz wird der „Christbaum für alle“ erstellt.
- 19.12.: Unter dem Protektorat des Oberbürgermeisters Jäger wird der „Karlsruher Konzertausschuß“ gegründet.
- 23.12.: Volkswedhnacht auf dem Adolf-Hitler-Platz. Ansprache des Reichsstatthalters, Bescherung bedürftiger Kinder.
- Im Dezember: Ausstellung in der Landesgewerbehalle „Jugend und WSW“. Ausstellung in der Bad. Landesbibliothek „Das Weihnachtsmysterium“.

### Januar 1935

- 6.1.: Badens SA-Führer kommen zu einer Tagung in Karlsruhe zusammen. Kundgebung in der Festhalle.
- 8.1.: Die badische Justiz wird durch Reichsjustizminister Dr. Gürtner auf das Reich übernommen. Im großen Sitzungssaal des ehem. Landtagsgebäudes sprechen außer dem Reichsjustizminister Reichsstatthalter Wagner, Ministerpräsident Köhler und Justizminister Wacker.
- 12.1.: Die 300 Karlsruher Saarabstimmungsberechtigten

verlassen die Landeshauptstadt, um im Saargebiet ihrer Pflicht Genüge zu tun.

- 14.1.: Den von der Abstimmung aus dem Saargebiet wieder zurückkehrenden Karlsruhern wird ein begeisterter Empfang zuteil.
- 15.1.: Die Saar wurde deutsch! Auf dem Adolf-Hitler-Platz findet eine gewaltige Kundgebung statt, bei der Reichsstatthalter Wagner spricht. Die ganze Stadt steht im Zeichen des Wahlergebnisses. Die Häuser tragen Flaggenschmuck. Oberbürgermeister Jäger richtet ein Glückwunschtelegramm an den Führer und Reichskanzler.
- 18.1.: Es finden verschiedene Reichsgründungsfeiern statt.
- 19.1.: Die Karlsruher „Liederhalle“ feiert ihr 92. Stiftungsfest mit einem großen Konzert im Konzerthaus.
- 19.1.: Aufführung des Chorwerks „Unser Wollen“ durch die SA in der Städt. Festhalle.
- 24.1.: In Karlsruhe findet eine dreitägige Arbeitstagung der bad. Wohlfahrtspflegerinnen statt.
- 25.1.: „Stadt und Land, Hand in Hand.“ Großkundgebung in der Städt. Festhalle, bei der Staatsrat Reinke, Berlin, und Innenminister Pflaumer, sprechen.
- 28.1.: Der Karlsruher Faschingsausschuß wird gegründet. Die Parole für den Fasching heißt „Faasnacht im Pfannestiel“.
- 28.1.: Vor den Amtswaltern der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ spricht Reichsamtsleiter Ministerialrat Dreßler-Andres.
- 30.1.: Anlässlich des Tags der „Nationalen Erhebung“ finden Betriebsappelle statt. Die Technische Hochschule sowie andere staatliche und städt. Institute veranstalten Kundgebungen.
- 31.1.: Die Karlsruher Hypotheken- und Immobilienbörse wird eröffnet.
- Im Januar: Tagungen der Amtswalter der DAF, der badischen Kreisjugendwaller der DAF, der badischen Diplomlandwirte.

### Februar 1935

- 2.2.: Bundestag der Bundesinspektion Süd im Reichsbund der Kinderreichen, bei der auch Bundesleiter Stüwe spricht.
- 4.2.: Im Konzerthaus spricht Innenminister Pflaumer zu den badischen Polizeibeamten.
- 5.2.: In der Städt. Festhalle veranstaltet die DAF eine Großkundgebung, bei der der Leiter der Albert-Forster-Schule spricht.
- 9.2.: Die „Grotage“ hält ihre 1. Herrensitzung im Hotel Germania ab. Die Reihe der Fastnachtsveranstaltungen beginnt.
- 17.2.: Gaujugendwaller Siegfried eröffnet mit einer Kundgebung den Karlsruher Schaufensterwettbewerb der SA im Rahmen des Reichsberufswettkampfs. 209 Karlsruher Schaufenster treten in den Wettbewerb.

21. 2.: In der Städt. Festhalle spricht der Landesstellenleiter Berlin des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Schulze-Wechsungen, über die Aufbauarbeit des Jahres 1935.

24. 2.: Auf dem Adolf-Hitler-Platz werden 5600 Mitglieder der NSDAP im Beisein des Reichsstatthalters Wagner durch Gauinspekteur Kramer vereidigt.

Im Februar: Ausstellung in der Landesgewerbehalle „Gesundes Volk“.

Die Technische Hochschule richtet an Sven Hedin anlässlich seines 70. Geburtstags ein herzliches Glückwunschsreiben. Sven Hedin wurde 1925 die Würde eines Ehrenbürgers der Technischen Hochschule verliehen.

Ende des Monats wird in ein Widerlager der neuen Rheinbrücke bei Maxau eine Urkunde „Über den festen Bau der Rheinbrücke bei Maxau“ eingebetont. Sie enthält u. a. die Kostenberechnung des Brückenbaues von rund 19,4 Millionen Reichsmark, sowie andere Erinnerungstücke, z. B. ein Karlsruher Adressbuch. Unterzeichnet ist die Urkunde von Reichsverkehrsminister Frhr. Els von Rübenaeh, dem Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk, vom bad. Ministerpräsidenten Köhler, dem bayrischen Innenminister Wagner, dem Reichsbahn-Generaldirektor Dr. Dörpmüller, dem Präsidenten der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Dr. Roser, dem Vizepräsidenten der Reichsbahndirektion Ludwigshafen, Angerer, und Oberbürgermeister Jäger.

### März 1935

1. 3.: In einer großen Kundgebung wird vor dem Schloß die Saarrückgliederung zum Reich begangen.
2. 3.: Im Zeichen der Fastnacht wird der „Narrenbaum“ auf dem Adolf-Hitler-Platz errichtet.
5. 3.: Großer Fastnachtsumzug „Die Faasnacht im Pfannestiel“.
10. 3.: Am Befreiungsappell des Kyffhäuserbundes in Saarbrücken nimmt auch die Karlsruher Kreisverbandsführung teil.
16. 3.: Begeistert nimmt die Landeshauptstadt die Proklamation des Führers auf, die die Wehrfreiheit des deutschen Volkes verkündet.
16. 3.: Durch Gauwaller der DAF, Fris Plattner, wird die erste Arbeitsschule Badens eröffnet.
17. 3.: Der Heldengedenktag wird in feierlicher Weise auf dem Schloßplatz begangen. Die Ehrenzeichen ruhreicher badischer Regimenter der alten Armee erhalten die Frontkämpferehrenkreuze durch Generalmajor Schwarzenacker.
18. 3.: Der Bürgermeister von San Franzisko beantwortet in herzlichen Worten das Telegramm des Oberbürgermeisters Jäger, das dieser anlässlich des Besuchs des Patenkreuzers „Karlsruhe“ nach San Franzisko gesandt hatte.
18. 3.: Im Staatstheater wird eine Büste Felix Mottl's aufgestellt.
27. 3.: Gegen das Kownoer Schreckensurteil findet abends eine Kundgebung auf dem Adolf-Hitler-Platz statt.

28. 3.: Die bekannte deutsche Fliegerin Elli Weinhorn spricht im Konzerthaus.

30. 3.: Der Männergesangsverein „Concordia“ feiert mit einem Festkonzert das 60jährige Bestehen.

31. 3.: Anlässlich der 10-Jahr-Feier des Gaues Baden der NSDAP spricht Reichsminister Dr. Goebbels im Hochschulstadion.

### April 1935

1. 4.: Rnielingen wird der Stadt Karlsruhe eingemeindet.
1. 4.: Die 80 Wohnungen in den neuen Wohnblocks des Mieter- und Bauvereins am Alten Bahnhof werden bezogen.
1. 4.: Die neue Gemeindeordnung tritt in Kraft. Die Bezeichnung Stadtrat fällt fort. An ihre Stelle treten die Ratsherren, die nicht beschließend, sondern nur beratend dem Oberbürgermeister zur Seite stehen.
2. 4.: Im Staatstheater tagen die Bühnenleiter von Baden und der Pfalz.
4. 4.: Zu den Vertrauensratskundgebungen der DAF findet eine Großkundgebung in der Städt. Festhalle statt, bei der Reichsamtseiter Geiger, Berlin, spricht.
5. 4.: In den Karlsruher Schulen finden die Entlassungsfeiern der ausscheidenden Schüler statt.
10. 4.: In den Tageszeitungen erscheint die Planung der Neugestaltung des Ettlinger-Tor-Platzes nach den Plänen von Prof. Billing. Dort wird das neue Gebäude der Reichspostdirektion erstehen.
12. 4.: Die Karlsruher Frauengruppe des VDA begeht ihr 25jähriges Jubiläum.
14. 4.: Oberst Heinrich Kochlis begeht sein 50jähriges Militärjubiläum.
16. 4.: Der Karlsruher Standesamtsvorstand Max Hartl begeht sein 40jähriges Berufsjubiläum.
18. 4.: Die Buchhandlung Ernst Runtt begeht ihr 100jähriges Geschäftsjubiläum.
20. 4.: Zum Geburtstag des Führers und Reichskanzlers sendet der Oberbürgermeister ein Glückwunschtelegramm.
25. 4.: Der Oberbürgermeister stellt den Haushaltsplan für 1935 fest.
28. 4.: Im Colosseum findet die Karlsruher „Rundfunksprecher-Ausscheidungskonkurrenz“ statt.
31. 4.: Der Karlsruher Afrikaforscher Dr. Himmelheber kehrt von seiner Afrikaexpedition heim.

### Mai 1935

1. 5.: Die Landeshauptstadt begeht festlich den „Nationalen Feiertag des deutschen Volkes“. Im Hochschulstadion findet die große Kundgebung statt. Die Gausieger des Reichsberufswettkampfs werden vom Ministerpräsidenten Köhler empfangen.
5. 5.: Vor dem Scheffeldenkmal veranstaltet der Gesangsverein „Concordia“ seine traditionelle Scheffelfeier.
8. 5.: Das Evgl. Diakonissenkrankenhaus in Ruppurr enthüllt das von dem Karlsruher Bildhauer Sedinger geschaffene Flachrelief in der Eingangshalle.

- 9. 5.: Im Schloßpark findet die 100-Jahr-Feier des Hebel-denkmals statt. Zugleich gedenkt man des 100. Geburtstags A. S. Albrechts.
- 11. 5.: Gauwalter der DVZ, Fris Plattner, eröffnet in der Ausstellungshalle die Ausstellung „Der schöne Alltag“.
- 12. 5.: Am 109er-Denkmal findet die Loretto-Feier statt.
- 18. 5.: Der Gesangverein Silberbund feiert sein 30jähriges Bestehen mit einem Festkonzert.
- 19. 5.: 1200 Karlsruher unternehmen die Saardankesfahrt nach Saarbrücken.
- 25. 5.: Badens Staffeln sind zum Deutschlandflug auf dem Karlsruher Flughafen gestartet.
- 26. 5.: Gesangverein Frohsinn Bulach, Karlsruhe-Bulach, feiert sein 50jähriges Stiftungsfest.
- 31. 5.: 141 Teilnehmer des Deutschlandfluges passieren den Karlsruher Flugplatz.

Im Mai: Einführung der Blißflugverbindung Karlsruhe-Berlin mit der Flugzeit von 2½ Stunden.  
 Die Sportverbewoche wird durchgeführt.  
 Orangeriegebäude, Ausstellung: „Die Familie in Malerei, Plastik und Graphik“.  
 Landesgewerbehalle, Ausstellung: „Die Familie in Geschichte, Wappen und Bild“.

**Juni 1935**

- 1. 6.: Die Karlsruher Lebensversicherungsbank feiert ihr 100jähriges Jubiläum. Teilnehmer Ministerpräsident Köhler, Innenminister Pflaumer, Minister Schmittbenner, Oberbürgermeister Jäger. Es erscheint eine reich ausgestaltete Festschrift.
- 2. 6.: Zu Ehren und in Anwesenheit von Frau Winifred Wagner veranstaltet der Richard-Wagner-Verband deutscher Frauen eine Morgenfeier.
- 2. 6.: Reichsfrauenführerin Scholz-Klink spricht in einer Frauentandgebung in der Städt. Festhalle.
- 2. 6.: Auf der Südlichen Hildapromenade wird eine Lina-Sommer-Büste enthüllt.
- 4. 6.: Die Karlsruher Teilnehmer des Deutschlandfluges kehren heim und werden von Bürgermeister Dr. Friebolin empfangen.
- 15. 6.: Die Kriegsgefangenen Badens kommen zum 2. Landestreffen zusammen. Ministerpräsident Köhler spricht.
- 15. 6.: Anlässlich des Ausscheidens aus dem Lehrkörper der Technischen Hochschule findet eine Morgenfeier zu Ehren von Prof. Benoit, Prof. Billing, Prof. Paulcke und Prof. Laeuger statt.
- 15. 6.: In der Holtenauer Schleuse ist der „Patentkreuzer Karlsruhe“ von seiner achtmonatigen Auslandsreise eingelaufen.
- 23. 6.: In der Kriegsstraße wird das Carl-Benz-Denkmal feierlich in Anwesenheit der Witwe Carl Benz' enthüllt.
- 23. 6.: Im Hochschulstadion findet die Sommwendfeier der HJ statt.
- 25. 6.: Tagung der Schulaufsichtsbeamten, die Unterrichtsminister Dr. Wacker eröffnet.
- 26. 6.: Die ersten Rekruten der Jahrgänge 1914/15 werden gemustert.

- 27. 6.: In den Spätnachmittagsstunden werden starke Erdstöße spürbar, so daß Kamine einstürzen und ein Teil eines Steinkreuzes der Bernharduskirche auf die Straße fällt.
  - 29. 6.: Im Stadtgarten findet das traditionelle Rosenfest statt.
  - 30. 6.: Auf dem Flugplatz wird ein Großflugtag veranstaltet, an dem verschiedene Pioniere der Luftfahrt teilnehmen.
- Im Juni: Einberufung des Bezirksausschusses der Industrie- und Handelskammer für die Förderung des kaufmännischen Ausbildungswesens.

**Juli 1935**

- 6. 7.: Die Internationale Beleuchtungskommission tagt bis 9. Juli in Karlsruhe. Ein Lichtfest findet statt.
- 19. 7.: Im Alter von 70 Jahren stirbt der bekannte Karlsruher Gelehrte Prof. Dr. Arthur Drews.
- 21. 7.: In Karlsruhe findet das große Reichsbund-Gaufest für Leibesübungen statt, das bis zum 28. Juli dauert und der Stadt über die Woche festliche Prägung verleiht.
- 21. 7.: Verkehrsdirektor Lacher wird zum Ehrenkameraden aller badischen Bürgerwehren ernannt.
- 25. 7.: Der musikalische Leiter des Bad. Sängerbundes, Studienrat Hugo Rahner, wird 60 Jahre alt.
- 25. 7.: Enthüllung einer Gedenktafel an der Landesgewerbehalle; hier wurde vor 75 Jahren (im damaligen Café Beck) der Oberrheinische Turnerbund gegründet, aus dem der Badische Turnerbund, der heutige Gau XIV der Deutschen Turnerschaft hervorging.
- 29. 7.: Kapitän Lütjens, der Kommandant des Patentkreuzers Karlsruhe, ist zum Besuch in der Landeshauptstadt eingetroffen und hält einen Vortrag über die Fahrt des Patentkreuzers.

**August 1935**

- 2. 8.: Auf dem Schloßplatz findet eine Großkundgebung für die innere Geschlossenheit des Volkes statt, bei der Reichsstatthalter Wagner spricht.
- 20. 8.: Die auslandsdeutschen Jungen berühren auf ihrer Deutschlandfahrt die Landeshauptstadt. Sie werden feierlich empfangen und in der Städt. Festhalle bewirtet.
- 28. 8.: Die badischen Teilnehmer des Adolf-Hitler-Marsches der HJ nach Nürnberg werden von Unterrichtsminister Wacker und Gebietsführer Kemper auf dem Schloßplatz verabschiedet.

**September 1935**

- 7. 9.: Das 1. Südwestdeutsche Handharmonika-Wettspiel gestaltet sich in der Städt. Festhalle zu einem vollen Erfolg.
- 15. 9.: Das Badische Staatstheater eröffnet mit Pfitzners „Palestrina“ die Spielzeit 1935/36.
- 22. 9.: Der Tag des Deutschen Volkstums wird durch zwei Veranstaltungen in der Städt. Festhalle würdig begangen.



29. 9.: Badens Neuhausbesitzer tagen.  
30. 9.: Mit einer Großkundgebung in der Städt. Festhalle beginnt die Oktoberaktion der badischen NS.

Im September: Während des Reichsparteitags vom 10. bis 17. September werden die bedeutungsvollsten Reden mit Lautsprechern auf die öffentlichen Plätze übertragen. Rege nimmt die Landeshauptstadt an dem Geschehen in Nürnberg teil.

#### Oktober 1935

1. 10.: Der Nestor der Karlsruher Dichter, Heinrich Bierordt, feiert seinen 80. Geburtstag. Reiche Glückwünsche und Anerkennungen werden dem Jubilar zuteil. Im Rathaus findet eine Ehrung statt.  
2. 10.: In der Landesgewerbehalle wird die Leistungsschau der NS durch Gebietsführer Kemper eröffnet.  
5. 10.: Mit einem Großkonzert in der Städt. Markthalle feiert die „Karlsruher Sängervereinigung“ ihr 90jähriges Bestehen.  
5. 10.: Die Erntegaben des Kreises Karlsruhe werden vor dem Rathaus feierlich Kreisleiter Worch überreicht.  
6. 10.: Die geschmückte Landeshauptstadt steht im Zeichen des Erntedanktags.  
6. 10.: Feierlich wird der vollendete Neubau der Markuskirche durch den Evang. Landesbischof Kühlewein geweiht und seiner Bestimmung übergeben.  
11. 10.: Das XI. Badische Sängerbundesfest, das in seinem Verlauf über 30000 Sänger nach Karlsruhe bringt, beginnt mit der Übergabe des Bundesbanners vor dem Rathaus. In den folgenden Tagen finden in der Markthalle und Städt. Festhalle Konzerte statt. Der 14. Oktober bringt über 70000 Gäste nach Karlsruhe. Bei der Großkundgebung im Hochschulstadion spricht Ministerpräsident Köhler.  
11. 10.: Eine neue vorstädtische Kleinsiedlung südlich von Grünwinkel im Gewann „Seidenstück“ ist fertiggestellt. 215 Familien zogen ein.  
13. 10.: Der Reichsstatthalter Robert Wagner feiert seinen 40. Geburtstag.  
19. 10.: Die Weinwerbewoche beginnt. Karlsruhe hat die Patenschaft für Meersburg übernommen. Im Rathaus wird eine Meersburger Winzergruppe durch Oberbürgermeister Jäger empfangen.  
19. 10.: In einer machtvollen Kundgebung, bei der Reichsstatthalter Wagner und Gebietsführer Kemper sprechen, findet die Oktoberaktion der NS ihren Abschluß.  
26. 10.: Die Fliegerortsgruppe Karlsruhe begeht ihr 25jähriges Bestehen.  
29. 10.: Die ersten Rekruten aus Karlsruhe rücken ein.  
Im Oktober: Vom 27. Oktober bis 3. November findet die Buchwoche statt. Tägliche Veranstaltungen und eine Ausstellung in der Bad. Landesbibliothek geben der Aktion würdigen Ausdruck.

Mit den Arbeiten für das neue Gebäude der Reichspostdirektion am Ettlinger-Tor-Platz wird begonnen.

Die bekannte Verkehrsinsel beim Moninger wird weiter westlich verlegt, auf der Kaiserstraße, gegenüber der Hauptpost.

#### November 1935

1. 11.: Durch Ministerpräsident Köhler wird die erste Gau-  
tagung der Technik eröffnet.  
4. 11.: Die neuen Räume der Theaterakademie des Bad. Staatstheaters werden durch den Reichsstatthalter eingeweiht.  
7. 11.: Das Uhrmachergeschäft A. Moraller kann sein 100jähriges Bestehen feiern.  
7. 11.: Sven Hedin wird im Rathaus empfangen und spricht abends in der überfüllten Städt. Festhalle über seine innerasiatische Expedition.  
9. 11.: Die Landeshauptstadt gedenkt der Münchener Opfer vom 9. November 1923.  
10. 11.: Ein neuer großer Baublock im Stadtteil Mühlburg zwischen Sonnen-, Lerchen-, Graben- und Feldstraße wird begonnen. Es sollen 163 Wohnungen in 23 Häusern geschaffen werden, Bauherr ist die Nordstern-Lebensversicher.-Bank in Berlin.  
11. 11.: In der Städt. Festhalle eröffnet die „Großloge“ die Fastnacht.  
13. 11.: Die Kriegsoffer vereinigen sich zu einer großen Weibekundgebung in der Städt. Festhalle.  
14. 11.: Gebietsführer Kemper eröffnet im großen Sitzungssaal des ehem. Landtags den Reichsberufswettkampf.  
15. 11.: Eine Gartenstadt „Kirchenpfad“ wird nördlich von Rintheim nahe der Hagsfelder Gemarkung gebaut. Die ersten Häuser sind schon bezogen.  
16. 11.: Der Gesangsverein „Rheingold“ feiert sein 30jähriges Bestehen.  
16. 11.: Albert Heuser, der ehem. Karlsruher Branddirektor, konnte sein 50jähriges Berufsjubiläum begehen.  
17. 11.: Langemarckfeier der ehemaligen Angehörigen des „Grünen Korps“ auf dem Kriegerfriedhof.  
18. 11.: Prinz August Wilhelm von Preußen spricht in der Städt. Festhalle über „Führer, Volk und Staat“.  
21. 11.: Der Reichsleiter der NSDAP, Dr. Ley, führt im ehem. Landtagsgebäude im großen Sitzungssaal die „Arbeitskammer Baden“ ein und verpflichtet deren Mitglieder.  
22. 11.: In Wesermünde wird die Außenstelle des Kältetechnischen Instituts der Technischen Hochschule Karlsruhe eröffnet.  
22. 11.: Dr. Himmighoffen wird zum Generalintendanten des Badischen Staatstheaters, Joseph Keilberth zum Generalmusikdirektor ernannt.  
23. 11.: Der Reichsstatthalter weiht das Paul-Billet-Mahnmal in der Kaiserstraße.  
24. 11.: Vor dem Dragoner-Denkmal findet die Brzeziny-Gedenkfeier statt.  
Im November: Ausstellung „Deutscher Werkstoff — Deutsche Wertarbeit“ in der Landesgewerbehalle.

#### Dezember 1935.

7. 12.: Tag der Nationalen Solidarität.  
9. 12.: Der Durlacher-Tor-Platz wird in seiner neuen Gestalt in Betrieb genommen.  
10. 12.: Erstes Gemeinschafts-Eintopffessen in der Städt. Festhalle.

## Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe

Die Landeshauptstadt Karlsruhe liegt am Rhein in der sogenannten Hardlebene westlich der Kraichgauer Hügel, etwa 8 km von den Ausläufern des Schwarzwaldes entfernt, unter 49° nördlicher Breite und 8° 25' östlich von Greenwich, 116 m über dem Berliner Normal-Mull. Die Stadt wurde gegründet 1715

von Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach, welcher seine Residenz in das 3 Jahre später vollendete Schloß vom benachbarten Durlach her verlegte. Die sächerförmige Anlage der Altstadt hat den Turm des Schlosses zum Ausgangspunkt; das Schloß selbst wurde 1752/82 neu erbaut.

### Bevölkerungsbewegung

1719	1 994	1840	23 484	1885	56 959	1916	147 618	1927	150 810
1720	2 347	1846	25 733	1890	73 684	1917	145 697	1928	152 420
1750	2 752	1849	23 217	1895	84 030	1918	142 227	1929	156 050
1780	3 858	1850	25 402	1900	97 185	1919	138 670	1930	156 800
1790	4 525	1852	24 299	1905	111 249	1920	138 170	1931	156 900
1809	9 048	1858	25 762	1910	134 313	1921	137 878	1932	157 000
1810	10 597	1864	30 367	1911	135 932	1922	140 938	1933	154 902
1815	14 491	1867	32 004	1912	138 458	1923	142 500	1934	154 120
1820	16 199	1871	36 582	1913	143 197	1924	147 048	Spä'jahr	
1830	19 872	1875	42 927	1914	145 859	1925	147 184	1935	rd. 159 000
1837	22 545	1880	49 301	1915	149 175	1926	149 000	(einschl. Sniellingen)	

Die Zahlen von 1871 bis 1910 geben das auf jeweils 1. Dez. festgestellte Volkszählungsergebnis an. Die Zahlen von 1911 an sind vom städt. Statistischen Amt jeweils für Jahreschluß errechnet, für 1933 ist das Volkszählungsergebnis (16. Juni) angegeben. Die Zahl der Haushaltungen in Karlsruhe (nebst Vororten) ist rund 47 400. Wohnhäuser und sonstige bewohnbare Gebäude gibt es 12 000. Die Wählerzahl ist rund 117 000. Nach der Volkszählung 1933 teilt sich die Bevölkerungszahl von 154 902 Personen in 71 536 männliche und 83 366 weibliche. Konfessionell setzt sie sich zusammen aus 72 232 Angehörigen der

evangelischen Landeskirche, 1 010 Altlutheranern, Altreformierten und Herrnhutern, 2546 Angehörigen sonstiger evangelischer Religionsgesellschaften, 72 545 Angehörigen der römisch-katholischen Kirche, 364 Altkatholiken, 3 119 Israeliten, 3 086 Sonstigen. Die Gemarkungsgröße von Karlsruhe ist 6 505 ha 44 ar. Unter den deutschen Großstädten steht Karlsruhe am 16. VI. 33 der Einwohnerzahl nach an 35. Stelle, dem Umfang des Stadtgebietes nach an 37. Stelle. Die Dichte der Bevölkerung in Karlsruhe ist 17 543 Personen auf 1 qkm bebauter Fläche, (in Berlin 25 916).

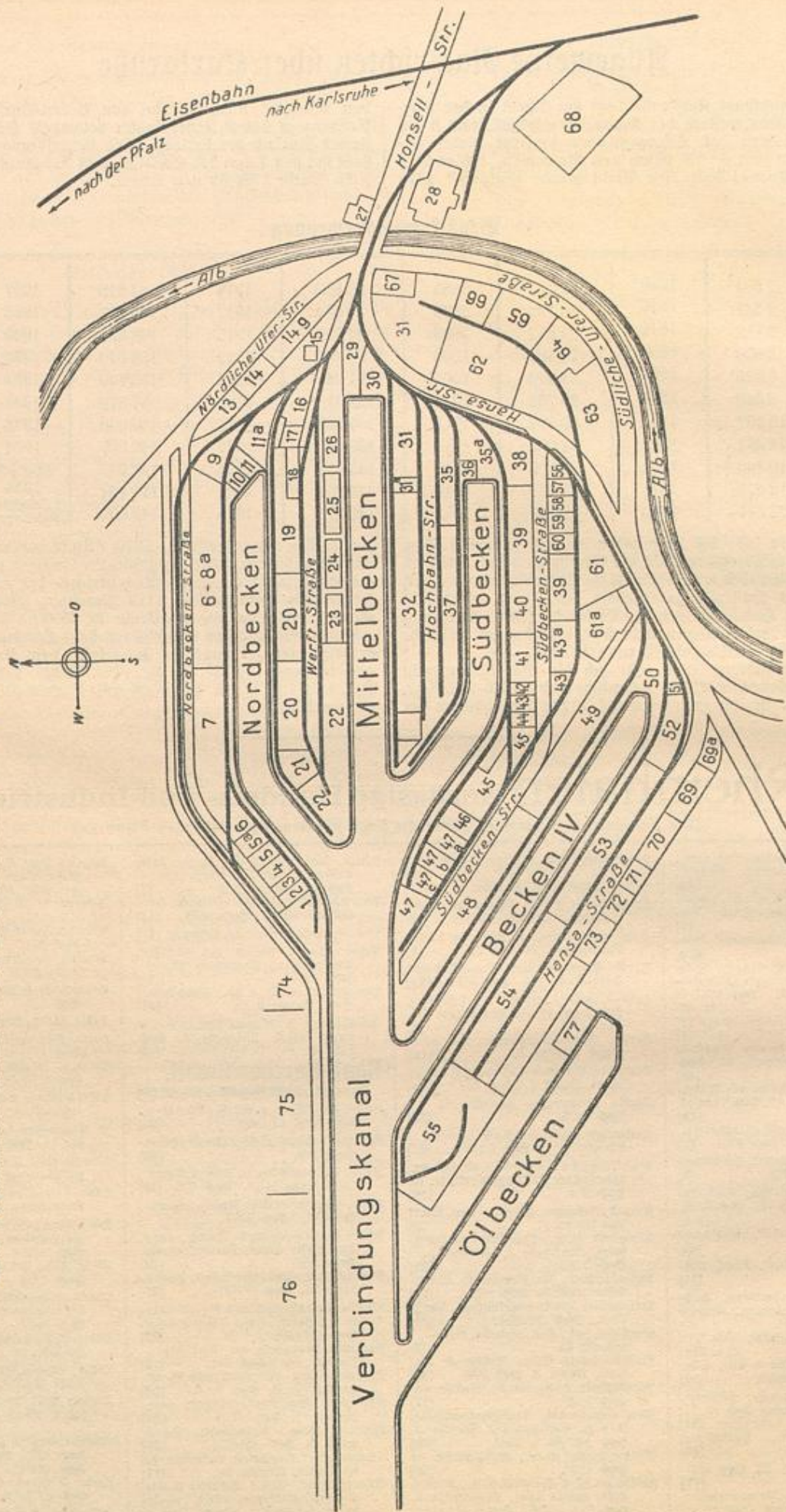
## Am Rheinhafen ansässige Handels- und Industrie-Firmen

(Die Nummern in Klammern geben die Lage auf dem nachstehenden Plane an)

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| <p>Kleingewerkschaft für Metallindustrie, vorm. Gustav Mayer. Südliche Uferstr. 5. [64]</p> <p>Brommeyer &amp; Co., G. m. b. H., Lebensmittel-Großhandlung, Südliche Uferstr. 4. [65]</p> <p>Brodder, Friedrich, Holzhandlung, Südliche Uferstr. 29/30. [47c]</p> <p>Carnap, Wotz von, G. m. b. H., Holz-Expedition und Schiffahrt. Südbödenstr. 16/20 u. 26. [44, 46]</p> <p>Derow, Tanklager, Nordbödenstraße 12. [1]</p> <p>Deusch-Koloniale Gerb- und Farbstoff-Gesellschaft, Südbödenstr. 22. [45]</p> <p>Diefenbacher, Hans, Sack- und Deckenfabrik, Werftstraße 10. [14]</p> <p>Dresler &amp; Walther, Chemik.-Großhandl., Nordbödenstr. 8a. [5]</p> <p>Drollinger, Paul, Brotfabrik, Nordbödenstr. 9/10. [3]</p> <p>Eiseler, Martin &amp; Co., Feldbahnfabrik, Hansastraße 19. [71a]</p> <p>Ehlfasser, K., Düngemittelfabrik, Südbödenstr. 9. [60]</p> <p>Engler, Karl, Verzinkerei, Nordl. Uferstr. 7. [14]</p> <p>Ettlinger, L. J., Eisenhandlung, Hochbahnstr. 1. Hauptbüro: Kronenstr. 24. [7]</p> <p>Rheinhafen. [5700, 5702, 35 u. 35a]</p> <p>Farbenfabrik H. Schaeffer &amp; Cie., Südbödenstr. 7. [59]</p> <p>Fuchs &amp; Söhne G., G. m. b. H., Holzbdg., Hansastraße 5, Rheinhafen [70, 71, 72]</p> <p>Füller, Alf., Tiefbau, Hansastraße [70]</p> <p>Gießereibedarf, Hansastraße 23. [4221]</p> <p>Graf, Jul. &amp; Cie., G. m. b. H., Baumaterialien, Nordbödenstr. 8. [69, 26/27]</p> <p>Hauptbüro Zeppelinstr. 6. [5a]</p> | <p>Hafenamtgebäude, Werftstr. 2. [5880]</p> <p>Hafenamtwerkstätte, Werftstr. 4. [15]</p> <p>Franz Daniel &amp; Co., Kohlenlager, Südbödenstr. 19a. [4854/56, 49]</p> <p>Holz &amp; Wilmsen, Transportgef. mb. H., Nordbödenstr. 11. [2]</p> <p>J. G. Farbenindustrie, Sauerstoffwerk, Südbödenstr. 20a. [5826, 45a]</p> <p>Johann, Jakob, Holzbedition, Schiffahrt, Holzlagerung, Nordbödenstraße 7. [6]</p> <p>Karlsru. Frauen-Ruderverein am Nordböden, Uferstr. 8. [11a]</p> <p>Karlsruher Maschinen-Import, J. Bahm, Nordl. Uferstr. 6. [877, 14a]</p> <p>Karlsru. Ruderverein, Hansastraße 1. [4636]</p> <p>Karlsruher Schiffahrt-A.-G., Haus Rheinhafenstr. [6253/54, 22]</p> <p><b>K a t h r a i n e r, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Werftstr. 12.</b> [9, 24, 19]</p> <p>Klein &amp; Kullmann, Eisenhandlung, Nordliche Uferstr. 11. [9]</p> <p>Königsfeld, J. H., Expedition und Schiffahrt, Werftstraße 2, Werftstr. 5. [5746, 25]</p> <p>Kopfhauterhülle, Maschinenfabrik, Artern, Südbödenstr. 3. [616, 57]</p> <p>Mannheimer Lagerhausgesellschaft, Werftstr. 1. [8553/54, 26]</p> <p>Marhofer, Jol., Bismutprodukte, Nordbödenstr. 8a. [6]</p> <p>Maschinenfabrik Oscar Sichtig &amp; Co., Südliche Uferstr. 3. [306, 66]</p> <p>Julian Meier, Holzhandlung, Werftstr. 6a. [6230, 17]</p> <p>Reisinger-Frenkel, Transportgesellschaft m. b. H., Werftstraße III, Werftstr. 9. [4667/68 u. 5883, 23]</p> <p>Rindt &amp; Co. G. m. b. H., Südbödenstr. 6a. [4632, 40]</p> <p>Rühlberger &amp; Co. G. m. b. H., Kohlen, Koks, Brillett usw., Südbödenstr. 5. [214 u. 245, Kontor Kalkenstr. 25. [58]</p> | <p>Rieten, Carl August &amp; Co., Kohlen, Koks, Brillett, Nordbödenstraße 4. [5164/65 u. 5506, 7]</p> <p>Roury &amp; von der Lande, Ölwerke, Südbödenstr. 10/12. [3541, 42]</p> <p>Deit, G. &amp; Co., Tanklager, Nordböden [77]</p> <p>Pepler, August, Farben- und Anilinfabrik, Ardenmühlen, Werftstraße 18, [4795, 21]</p> <p>Pfannkuch G. m. b. H. &amp; Co., Altes Lager: Südliche Uferstr. 6. [63]</p> <p>Präzisionswerk, J., Baumaschinen, Rheinhafen, Nordl. Uferstraße 9. [5494/95, 13]</p> <p><b>Raab Karcher GmbH.</b> Hansastraße 20/22. [4810, 51, 52, 53]</p> <p>Reibel, Altb., Speid. u. Schiff., Werftstr. [6451 u. 1808, 26]</p> <p>Reichsbahn-Turn- u. Sportverein, Hansastraße 1bb. [50]</p> <p>Rhein, Schwappplatten u. Asphalt GmbH, Südbödenstr. 14/15. [973, 43]</p> <p>Rhein, Güterfernverkehr GmbH, Werftstraße 11. [6255]</p> <p>Rhein, Schwemsteinind. GmbH, vorm. Chr. Rießer Erben, Nordbödenstraße. [2151, 74]</p> <p>Rheinunion Transportgesellschaft, Hansastraße 34. [6070/71, 27]</p> <p>Rhenus Transportgef. m. b. H., Expedition u. Schiffahrt, Haus Rheinhafenstr. [6253/54, 22]</p> <p>Rheinklub Alemannia am Nordböden, Werftstr. 8b. [511, 10]</p> <p>Rhenania-Ofen Mineralölwerke H. G., Hansastraße 26. [7700/01, 55]</p> <p>Rhenania, Expeditionsgesellschaft mb. H., Werftstr. 7. [2775, 24]</p> <p>Röschling, Gebr., Kohlenlager, Hansastraße 24. [6590/91, 54]</p> <p>„Salomander“ Karlsruher Ruderverein am Nordböden, Werftstr. 8a. [11]</p> <p>Schaeffer-Wert, Inh.: Schaeffer &amp; Co., Werkzeugmaschinenfabrik, Rheinhafen, Hansastraße 9. [7120 u. 7121, 62]</p> | <p>Schmidt Jul., Vertr. des Kohlenkontors Weppenmeyer &amp; Co., Komm. Gef., Hansastraße 30. [5586, 5587]</p> <p>Schneider W., Schiffsbedarf, Hansastraße 10. [30]</p> <p>Schrottvorkerk GmbH, Südbödenstr. 8. [811, 41]</p> <p>Sinclair Petroleum GmbH, Südbödenstraße 28/30. [47]</p> <p>Stadelhaus &amp; Buchloh, Nordbödenstr. 1. [378, 8]</p> <p>Städt. Elektr.-Werk, Hansastraße 35. [28]</p> <p>Städt. Kohlenumschlagplatz, Südbödenstraße 6. [39]</p> <p>Stinnes, Matth., Hochbahnstraße 7. [6067/68, 37]</p> <p>Stöck &amp; Fischer, Kohलगroßbdg., Weidener, Nordbödenstr. [75]</p> <p><b>M. Stromeyer Lagerhausges., Werftstr. 14.</b> [906, 907 u. 908, 20]</p> <p>Stumpf, Gust., Bauunternehmung, Hansastraße 14. [2873, 38]</p> <p>Südb. Straßendaugel. mb. H., Reiffenroth, Südbödenstr. 1. [7062, 43a]</p> <p>Ufer, Gebr., Stahle, Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen, Hochbahnstraße 6. [422 u. 712, 31a]</p> <p>Ubrig, Aug., Kohlenbdg., Hansastraße 17. [1994, 69a]</p> <p>Vereinigungsgesellschaft Rhein. Braunkohlenbergwerke, Südbödenstr. 21. [5679, 48]</p> <p>Welter, Alf., Eisenbahnoberbaubedarf, Hansastraße 16. [61a]</p> <p>Weber, Ludwig, Bauunternehmer, Hansastraße 21a. [71]</p> <p>Wiedner, Phil., Korbbwaren-Korbloschenfabrik, Nordl. Uferstr. 5. [6421, 14a]</p> <p>Winkermann &amp; Co., Hochbahnstr. 8. [125, Stephanenstraße 94, 815/17, 32]</p> <p>Zender &amp; Kraus, Kohlen, Hansastraße 27a. [4777/78, 73]</p> <p>Zill, Konr., Bismutstoffe, Südbödenstr. 28/30. [47a]</p> |
|---|---|---|--|

# Rheinhafen Karlsruhe

Die Nummern bezeichnen den Standort der Firmen nach vorstehendem Verzeichnis



Umschlagsplatz für den Verkehr mit den mittleren und südlichen Teilen von Baden, Württemberg und Bayern, sowie mit den anschließenden außerdeutschen Ländern, besonders der Schweiz. Zeitgemäß eingerichtete Lagerräume, auch Keller. Umschlag und Lagerung von Massengütern jeder Art. An dem fünften Hafenbecken ist noch baureifes Gelände an Handel und Industrie zu günstigen Bedingungen abzugeben. Auskunft erteilt das **Städtische Hafenamts Karlsruhe**. Fernruf 5380.

# Karlsruher Jubiläumfirmen

Wegen Raumbeschränkung konnten wie in den letzten Jahren auch diesmal wieder nur diejenigen Jubiläumfirmen aufgenommen werden, die über 200, über 150, über 100 Jahre alt sind, sowie die, welche vor 75, 60, 50, 40 und 25 Jahren gegründet wurden



## Über 200 Jahre:

Firma	Gründungs-jahr
Brauerei Schreymp	1715
Hofapotheke Hans Weigelt, Kaiserstr. 201	1718
Internat. Apotheke Dr. Frh. Lindner, Kaiserstr. 80	1727

## Über 150 Jahre:

Carl Schönherr, Seilermesser, Kaiserstr. 47	1739
G. Schmidt-Staub, Juwelier und Uhrmacher, Kaiserstr. 154	1747
Friedrich Geisendorfer, Herde und Hfen, Buntenstr. 5	etwa 1750
Madler'sche Druckeri, Verlag und Papierwarenfabrik H.G., Waldstr. 10	1757
Gedrüder Himmelheber AG., Möbelfabrik, Kriegsstr. 25	1768
C. Reinholdt & Sohn, Uhrmacher u. Juwelier, Kaiserstr. 161	1775
M. Reutlinger & Co., Möbelfabrik, Kaiserstr. 167	1785

## Über 100 Jahre:

Kronenapotheke B. Cohn, Jähringerstr. 43	1792
Billing, Kirner & Co., Glas, Porzellan, Kaiserstr. 120	1792
Simmer AG., Brauerei, Mühle usw., Grünwinkel	1796
C. F. Müller, Druckeri- und Verlagsbuchhandlung, Ritterstr. 1	1797
Aug. u. Carl Meyerhuber, Bildhauerei, Kronenstr. 7	1800
Fr. Hoepfner, Bierbrauerei, Karl-Wilhelm-Str. 50	1802
Müller & Schlicht vorm. Müller & Gräff, Buchhandlung, Kaiserstr. 156	1802
Dilling & Wunder Nachf., Kürerei, Doulasstr. 26	1809
Hammer & Helbling, Haus- und Küchengeräte, Kaiserstr. 155	1809
Maschinenfabrik Louis Nagel, Joh. G. Lang, Lameystr. 24	1810
H. S. Rothschild, Textilwaren, Kaiserstr. 167	1812
G. Braun vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckeri und Verlag G. m. b. H., Karl-Friedrich-Str. 14	1813
Braun'sche Buchhandlung, Kaiserstr. 58	1813
Städt. Sparkasse, Adolfs-Hilfer-Platz	1813
Wilhelm Weig, Kassenschrankfabrik, Erbprinzenstr. 24	1815
Bad. Kunstverein e. V., Kunstausstellung, Waldstr. 3	1818
C. F. Dürr, Garn- und Kurzwarengroßhandlung, G. m. b. H., Adlerstr. 20	1819
Stadtapotheke von S. Trumpfsheller, Kaiserstr. 19	1820
J. Reiten, Kunstverlag, Kriegsstr. 256	1821
Emil Vogel Nachf., Bürsten, Kaiserstr. 112	1821
Gebrüder Bachert, Glodengleiserei, Lischstr. 5	1823
Gebr. Leichtlin, Papier- und Schreibwarenhandlung, Jähringerstr. 69	1823
Carl Weig Nachf., Samenhandlung, Jähringerstr. 98	1824
Karl Appenzeller, Eisenbederei, Bürgerstr. 3	1825
Karl Kaufmann, Konditorei und Kaffee, Waldstr. 61	1826
Max Lange, Kunst- und Bauschlosserei, Etobanienstr. 21	1826
A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, Liebermann & Co., Kaiserstr. 70	1827
H. Kautt & Sohn, Automobile, Waldhornstr. 14/16	1827
Gebr. Biegler, Parfümeriegroßhandlung, Ditzstr. 36	1827
Adolf Jöllin, Butterzentrale und Weinhandlung, Kriegsstr. 234	1827
Karl Deiser, Bauschlosserei, Adlerstr. 7	1828
Löwenapotheke Dr. W. Lakemeyer, Kaiserstr. 72	1829
Gustav Nagel Nachf., G. m. b. H., Gutgeschäft, Kaiserstr. 118	1830

## Gründungs-jahr

Franz Ferrin, Weißwaren en gros, Veitshelmer Allee 58	1830
Fr. Wilh. Doering, Spielwaren, Jähringerstr. 114	1831
L. J. Gütlinger, Eisenhandlung, Kronenstr. 24	1832
J. B. Krautinger, Optisches Spezialinstitut, Herrenstr. 21	1832
Chr. Niempp, Lebensmittelgroßhandlung, Kronenstr. 21	1832
Vogel & Schürmann, Kunstbaumwollfabrik, Jevvelinstr. 7	1833
Friedrich Gutsch, Druckeri und Verlag, Markgrafenstr. 50	1834
Leibheimer & Mendel, Textilwaren, Kaiserstr. 169	1834
Otto Schmid, Buchbinderei, Papierhandlung, Waldstr. 21	1834
Doering'sche Buch- und Kunstdruckeri, Amalienstr. 83	1835
Otto Fischer, vorm. J. Stüber, Betten- und Wäschegechäft, Kaiserstr. 130	1835
Nich. Haas jun., Wild, Fisch, Geflügel, Hirschstr. 31	1835
Karlsruher Lebensversicherungsbank AG., Kaiserallee 4	1835
Ernst Kundt, Buchhandlung, Kaiserstr. 124 a	1835
Rob. Raible, Leibernfabrik, Bismarckstr. 33	1836
Otto Daigl, Zuckerwarengroßhandlung, Kaiserstr. 172	1861
Alb. Glöck & Co., Photo- und Kinoapparate, Kaiserstr. 89 u. 221	1861
Friedr. Hafner, Tapetengeschäft, Hebelstr. 23	1861
Emil Rohm, Fabrik für Chirurgie-Mechanik, Bachstr. 46	1861
Wilh. Ruffberger, Grabdenkmäler, Karl-Wilhelm-Str. 51	1861
Alfred Siebold, Orthopädische Werkstat, Kaiserstr. 134	1861

## 75 Jahre:

## 60 Jahre:

## 50 Jahre:

M. Altmann, Weinhandlung, Hinkel 10	1876
Jos. Dorer, Komm.-Gef., Religiöse Gegenstände, Erbprinzenstr. 19	1876
Simon Drensch, Manufaktur- und Weißwaren, Herrenstr. 11	1876
Friedr. Fischer, Gebr. Treßiger Nachf., Grovieranstalt u. Stempelfabrik, Herrenstr. 29	1876
Wilh. Kögeler, Installationsgeschäft, Werberstr. 62	1876
Otto Mayer, Drogerie, Wilhelmstr. 20	1876
Heinrich Sichter, Besitzer von Hotel Germania, Karl-Friedrich-Str. 34	1876
Gd. Beck, Tapetenhandlung, Waldstr. 13	1886
Gottfr. Dischinger, Lederwaren, Kaiserstr. 105	1886
Elisann & Baer, Papierwarenfabrik, Lachnerstr. 7	1886
Emmericher Waren-Expedition G. m. b. H., Billale, Kaiserstr. 152	1886
Georg Werfner, Kohlen und Expedition, Schillerstr. 27	1886
W. Kronenweil, Weingroßhandlung, Hirschstr. 64	1886
A. Lucas Nachf., Korsettgeschäft, Herrenstr. 21	1886
A. Maier, Joh. B. Rothschild, An- und Verkaufsgeschäft, Markgrafenstr. 16	1886
Georg Wang, Expedition, Goethestr. 20	1886
Wilh. Mark, Blechnerei, Schützenstr. 42	1886
Kurt Neufeldt, Musikalien, Waldstr. 81	1886
Carl Schaller, Tee-Großhandlung, Erbprinzenstr. 40	1886
Adolf Speck u. G., Zuckerwarenfabrik, Humboldtstr. 27	1886

## Gründungs-jahr

Immanuel Stoll, Papierhandlung, Marienstr. 23	1886
Wiffendorfs Importhaus, Japan-, China- und Orientwaren, Waldstr. 33	1886
G. A. Wifler, Opt.-offkult. Anstalt, Kaiserstr. 163	1886

## 40 Jahre:

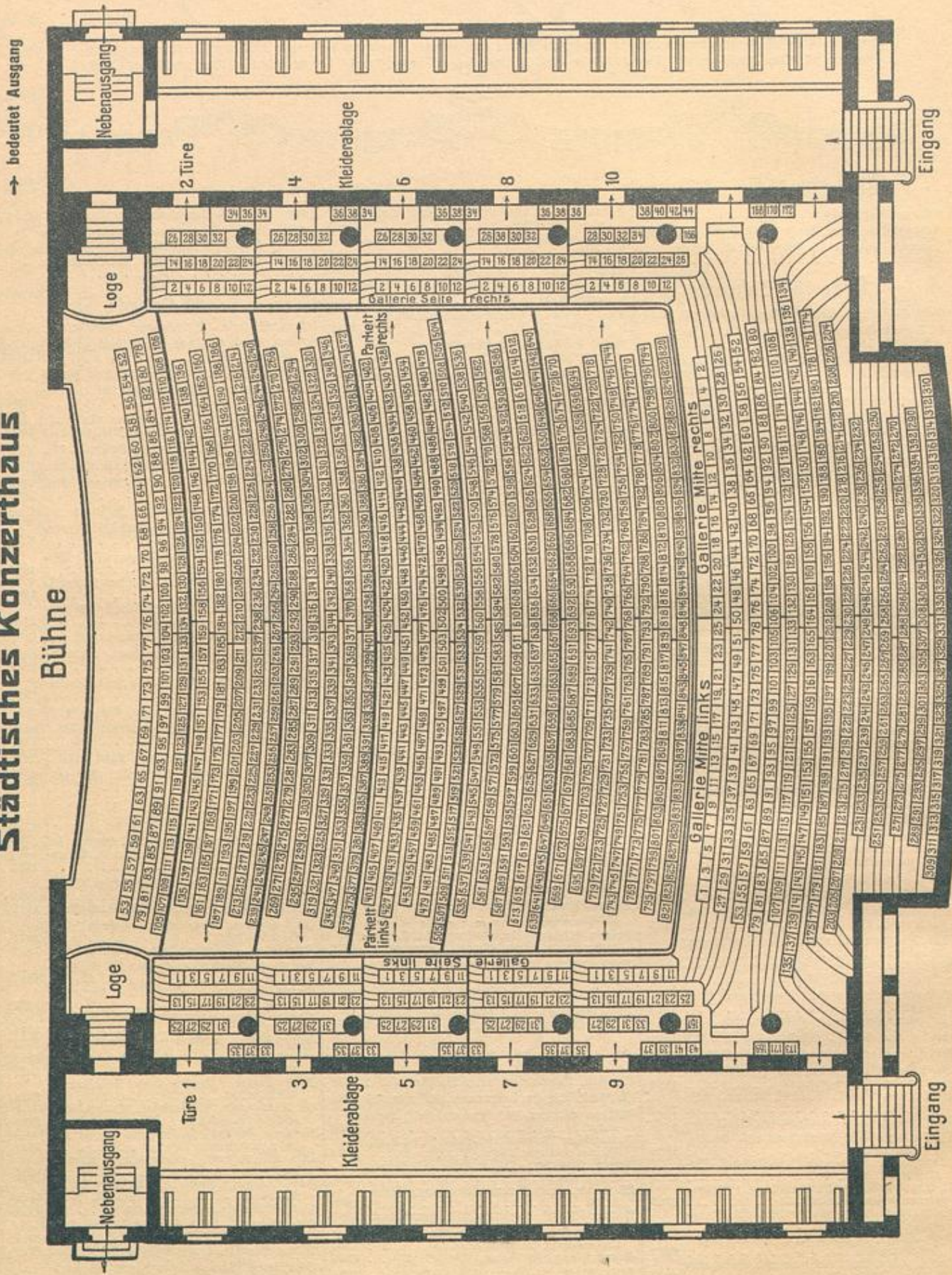
Immanuel Helm, Steinhauerei, Luisenstr. 41	1896
Herm. Knab & Söhne, Parfettbodengeschäft, Böhrenstr. 20	1896
Math. Kopp, Malerwerkstatt, Breite Str. 83	1896
Otto Lampson, Bürobedarfartikel, Lammstr. 13	1896
Josef Leonhard, Großhandlung für Was-, Wasser- u. Dampfleit.-Artikel, Westendstr. 45	1896
Wilh. Lipp, Elektr. Anlagen, Leisingstr. 47	1896
Bernh. Müller, Bürstenfabrik, Rheinstr. 31	1896
Plannsch & Co. G. m. b. H., Lebensmittel, Oberfeldstr. 14	1896
Georg Roth, Versicherungen, Hinkel 11	1896
Karl Reichenbach, Gummi- und Asbestwarenfabrik, Krauwegstr. 5	1896
Alexander Reiff, Tabakerzeugnisse, Wielandstr. 2	1896
Gust. Rosenbusch & Co., Posierwarengroßhandlung, Kriegsstr. 56	1896
Otto Rüdenader, Mähengeschäft, Erbprinzenstr. 34	1896
H. Ruf, Weinhandlung, Kronenstr. 44	1896
Ch. Schäfer, Biergroßhandlung, Nowadylanlage 7	1896
Karl Schermer, Apparatebauanstalt, Winterstr. 44	1896
Karl Schmidt, Kolonialwaren, Winterstr. 36	1896
Karl Schnellbach, Damenfrisiergeschäft, Kaiserstr. 82 a	1896
Richard Siegel, Ofengeschäft, Waldstr. 66	1896
Joh. Unterwagner, Bandagist, Kaiserpassage 22-26	1896

## 25 Jahre:

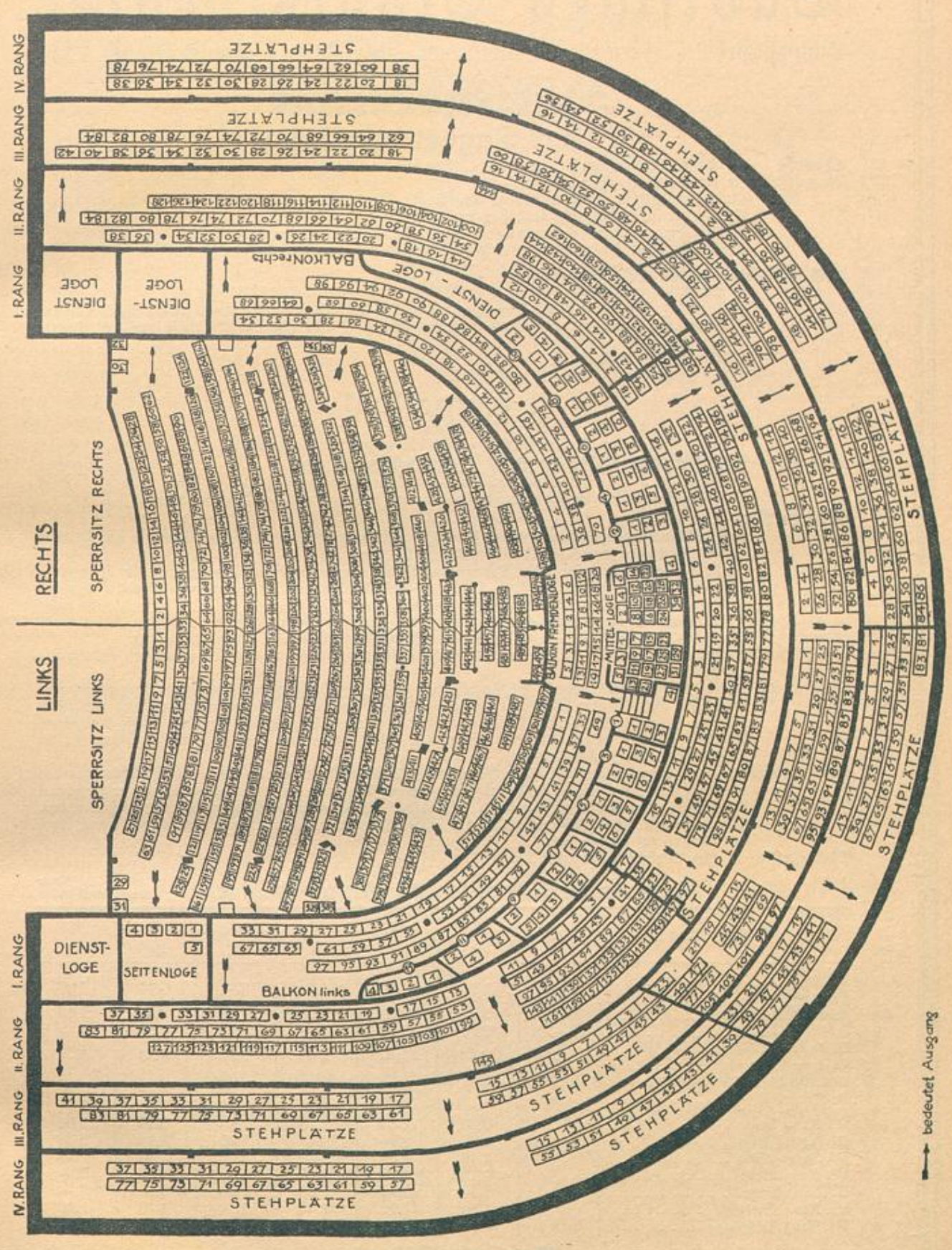
Badenia, Dental-Industrie, Dr. Gutt u. Dr. Hartmann, Fabrik Chem. pharm. Präparate, Borholzstr. 24	1911
L. Berthold We. Nachf. Joh. Geshw. Edart, Karl-Friedrich-Str. 19	1911
Alf. Dragan, Zuckerwarenfabrik, Marienstr. 63	1911
Carl Engler, Eisen- und Blechwarenfabrik, Nordl. Uferstr. 7	1911
Karl Ernst, Malerwerkstatt, Buttkstr. 10	1911
Leo Gern, Papierwarengroßhandlung, Kaiserstr. 76	1911
Georg Hanstein, El.-Jug.-Büro, Ungarierstr. 60	1911
Heinr. Irion, Fahrradhandlung, Schützenstr. 40	1911
Franz Klein, Buchbinderei, Gartenstr. 16 a	1911
Gebr. Kolb, Bau- und Möbelschreineri, Bachstr. 43	1911
Karl Kaler, Papier- und Tabakwaren, Körnerstr. 42	1911
E. Mehl vorm. P. Brunner, Papierwarengeschäft, Adlerstr. 33	1911
Whele u. Schlegel, Kleiderstoffe und Seidenstoffe, Amalienstr. 23	1911
Otto Miffenhardt, Friseurgeschäft, Kronenstr. 31	1911
Carl Nahrung, Installationsgeschäft, Kaiserstr. 225	1911
Palast-Bildspiele, Herrenstr. 11	1911
Otto Rudloff, Obst- und Süßfrüchte, Blumenstr. 15	1911
Maria Schayle, Damenhüte, Kaiserstr. 110	1911
Schöffler u. Wörner, Gummi- und Packungsindustrie, Amalienstr. 15	1911
Carl Schwarz, Handschuh- und Strumpfwarenhandlung, Sophienstr. 4	1911
Christ. Sichter, Möbelhaus, Kaiserstr. 124 b	1911
Herm. Walder, Vauget. m. b. H., Schwindstr. 5	1911

# Städtisches Konzerthaus

## Bühne



# PLAN DES BADISCHEN STAATS-THEATERS



bedeutet Ausgang

# Badisches Staatstheater

Schloßbezirk 3 · Fernruf: Staatstheater oder 6288 · Postcheckkonto 7744

## Kartenverkauf

### 1. Zur Tagesvorstellung

Tageskasse des Staatstheaters von 9 $\frac{1}{2}$  Uhr bis 13 Uhr und von 15 $\frac{1}{2}$  bis 17 Uhr werktags.  
Verkaufsstellen in der Stadt (Zuschlag 10 Pfg.)

Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße 96, Fernsprecher 388, und  
Verkehrsverein, Kaiserstraße 159, Fernsprecher 1420,  
bei der Zigarrenhandlung Brunner, Kaiserallee 29, Fernsprecher 4351, und  
Kaufmann Karl Holzschuh W., Werberstraße 48, Fernsprecher 503, und

### An Sonn- und Feiertagen

a) Staatstheater-Vorstellungen:

Tageskasse für Nachmittags-Vorstellungen von 11—12 Uhr und nachmittags jeweils  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn der Vorstellung; für Abend-Vorstellungen von 11—13 Uhr und Abendkasse jeweils  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn der Vorstellung.

b) Konzerthausvorstellungen:

Im Konzerthausgebäude wie vorstehend.

### 2. Vorverkauf

(ohne Gebühren)

für die im Wochenplan angekündigten weiteren Vorstellungen:

### An der Vorverkaufsstelle des Staatstheaters

werktags von 9 $\frac{1}{2}$ —13 Uhr und von 15 $\frac{1}{2}$ —17 Uhr, Sonntags von 11—13 Uhr.

Verkaufsstellen in der Stadt durchgehender Verkauf werktags wie zur Tagesvorstellung.

### Vorrecht

a) für Mietvorstellungen Umtausch der Blockhefte und Vorverkaufsrecht der Jahresplatzmieter und Inhaber von Blockheften jeweils ab Samstag 15 $\frac{1}{2}$ —17 Uhr.

b) für Vorstellungen außer Miete Vorrecht der Platzmieter mit Preisermäßigung auf die Tagespreise in der Regel Samstag von 9 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr — die im Wochenplan genannte Mietabteilung hat das erste Vorrecht — die übrigen Mietabteilungen von 10 Uhr an — im ersten Vorrecht wird unter den Mietabteilungen abgewechselt.

c) allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch jeweils ab Sonntag vormittags 11 Uhr.

Schriftliche Vorbestellungen, die bis 17 Uhr vor dem Vorstellungstag nicht abgeholt sind, werden anderweitig abgegeben.

Die Verkaufsstellen in der Stadt übernehmen bei Erschöpfung ihres Bestandes und auch für andere Karten, als ihre vorräufigen, auch im Vorverkauf, die Bestellung bei der Vorverkaufsstelle des Staatstheaters und stellen hierüber Ausweise aus, die zur Benützung des Platzes ohne Umtausch an der Theaterkasse berechtigen. Bei den Portiers der Hotels und größeren Gasthöfe können auf demselben Wege Karten für die Tagesvorstellungen bestellt werden.

Vorausbestellungen und Einzahlungen auf Jahresplatzmiete und Platzsicherungen können durch Postcheckkonto des Staatstheaters Nr. 7744 — Amt Karlsruhe — durch Bankkonto bei der Badischen Bank oder Dresdener Bank, Filiale Karlsruhe oder Girokonto Nr. 345 der städtischen Sparkasse bargeldlos überwiesen werden. Schecks werden bei Entrichtung größerer Beträge (Einzahlung auf Platzmiete und Platzsicherung, Kauf von Blockheften) angenommen.

Blockhefte sind in allen Verkaufsstellen erhältlich.

### Tageseintrittspreise des Staatstheaters

keine Vorverkaufsgebühr

Platzgattung	Reihe	A	B	C	D	E	F
		RM	RM	RM	RM	RM	RM
I. Rang . . . . .	1.—5.	3.30	3.90	4.50	5.—	5.70	6.30
Sperrsit I. . . . .	6.—11.	3.—	3.30	3.90	4.50	5.—	5.60
Sperrsit II. . . . .	12.—18.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—
II. Rang Mitte I . . . . .	1.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—
II. Rang Mitte II . . . . .	übr.						
II. Rang Seite I . . . . .	1.	2.50	2.70	3.—	3.50	4.—	4.50
II. Rang Seite II . . . . .	übr.						
III. Rang Mitte . . . . .		2.30	2.50	2.70	3.—	3.40	3.80
III. Rang Seite . . . . .		1.90	2.10	2.40	2.60	2.90	3.30
IV. Rang Mitte . . . . .		1.40	1.50	1.70	1.90	2.10	2.40
IV. Rang Seite . . . . .		1.10	1.20	1.40	1.60	1.80	2.—
II. Rang Stehplatz . . . . .		1.80	2.—	2.30	2.50	2.80	3.—
III. Rang Stehplatz . . . . .		—80	—90	1.—	1.10	1.10	1.30
IV. Rang Stehplatz . . . . .		—50	—60	—80	—90	—90	1.—

### Gesellschaftskarten

Sammelbestellungen für auswärtige Vereine, auch für Teilnehmer an hiesigen Kongressen usw. 20% Preisnachlaß bei mindestens 20 Karten gleichviel welcher Platzgattung, auch verschiedene Ränge, IV. Rang ausgenommen. Rechtzeitige Bestellung erforderlich.

## (Badisches Staatstheater)

## Preise der Dauerkarten

Platzgattung	Reihe	Jahresplatzmiete RM	Blockhette		Platzsicherung		
			gemischt RM	nur Schausp. RM	gemischt RM	nur Oper RM	nur Schausp. RM
I. Rang . . . . .		3.10	4.10	3.60	4.—	4.50	3.50
Sperrst. I . . . . .	1.—5.						
Sperrst. II . . . . .	6.—11.						
Sperrst. III . . . . .	12.—18.	2.85	3.55	3.05	3.45	3.95	2.95
II. Rang Mitte I . . . . .	1.	2.60	3.10	2.75	3.05	3.45	2.65
II. Rang Mitte II . . . . .	übr.	2.20					
II. Rang Seite I . . . . .	1.	2.20	2.80	2.50	2.80	3.10	2.50
II. Rang Seite II . . . . .	übr.	2.05					
III. Rang Mitte . . . . .		1.75	2.50	2.15	2.30	2.60	2.20
III. Rang Seite . . . . .							
IV. Rang Mitte . . . . .			1.40	1.10			
IV. Rang Seite . . . . .							
II. Rang Stehplatz } III. Rang Stehplatz } IV. Rang Stehplatz }			10 Abschnitte gültig 6 Monate		30 Abschnitte, gültig die ganze Spielzeit bzw. ihren Rest, beliebig benutzbar		

## KARLSRUHE

Im Auftrag des Landesvereins „Badische Heimat“ herausgegeben von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br. 288 Seiten mit 18 ganzseitigen Bildtafeln und fast 200 meist unveröffentlichten Bildern. Preis broschiert 5.— RM., Leinen 6.— RM.

Das Leben und Wesen der Landeshauptstadt ersteht aus der Gesamtheit der kulturhistorischen, geographischen, geschichtlichen, kunsthistorischen, heimat- und volkskundlichen, wie wirtschaftlichen Zusammenhänge. Überblick und Querschnitt zugleich ist gegeben unter Berücksichtigung auch des ganzen Gebietes zwischen Rhein und Schwarzwaldrand. — Ein vorbildliches Heimatbuch

VERLAG G. BRAUN • KARLSRUHE



### Städtische Straßenbahn und Kraftwagenlinie Hauptbahnhof—Weiherfeld

Verwaltung: Städtisches Bahnamt, Tullast. 71.  
 → Stadtzentrale Df 8160/64  
 Verkaufsstellen für Zeit- und Wochenkarten: Df. 1. Stadt: Tullast. 71 (Bahnhof), Barterraum Durlacher Tor, Weststadt: Barterraum Mühlburger Tor, Mittelstadt: Verkehrsverein Anstaltstraße, Kaiserst. 159. Südstadt: Stadgarteneingang beim Hauptbahnhof. Mühlburg: Zigarrengeschäft Kemmen, Rheinstr. 6. Durlach: Friseur Brädel, Adolf Hitlerstr. 77. Daxlanden: Maxa Kasten, Kastenwörst. 16.

**Zeilstrecken:** Das Bahnnetz ist in Zeilstrecken eingeteilt. Die Grenzen der einzelnen Zeilstrecken sind durch besondere weiße Schilder mit der Aufschrift „Zeilstrecke“ deutlich kenntlich gemacht.

**Sonderwagen:** Fahrpreis für jede Zeilstrecke 2,50 Reichsmark, mindestens 10 RM.

In der Zeit von 24 Uhr bis 6 Uhr früh beträgt der Fahrpreis das Doppelte. Bestellung muß 6 Stunden vor Benutzung, und mindestens 2 Stunden vor Barschluss erfolgen.

**Gepäckbeförderung:** Für Gepäckstücke, soweit solche einen besonderen Platz beanspruchen, ist ein Gepäckfahrstuhl zu lösen. Fahrpreis für einen Hund 10 Pf. (Beförderung nur auf der vorderen Plattform.)

**Ausnahmebestimmungen für Kinder.** Jeder Fahrausweis, mit Ausnahme der Wochenkarte, berechtigt den Inhaber, ein Kind unter 6 Jahren unentgeltlich mitzunehmen, sofern für dieses kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird.

**Umsteigen.** 1. Inhaber von Monatskarten sind berechtigt, innerhalb der Strecken, auf die ihre Karten lauten ohne weiteres vom Wagen einer Strecke auf den einer anschließenden Strecke umzusteigen.

2. Inhaber anderer Fahrausweise dürfen nur so oft umsteigen, als dies zur Erreichung des Fahrzieles auf dem kürzesten bzw. schnellsten Wege erforderlich ist. Rückfahrten auf den gleichen Fahrschein, auch auf Umwegen sind nicht gestattet.

3. Nur an denjenigen Haltestellen darf der Wagen gewechselt werden, die als Umsteigstellen vom Bahnamt bezeichnet und bekanntgegeben sind.

4. Zur Weiterfahrt muß der nächste Wagen der zweiten Strecke benutzt werden. Längstens nach Ablauf einer halben Stunde seit Entwertung des Fahrscheins ist dessen Gültigkeit erloschen.

5. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Kleinbahn Karlsruhe-Durmersheim und der Albtalbahn gilt der Übergang von der Straßenbahn auf die Anschlußbahn und umgekehrt nicht als „Umsteigen“ im Sinne dieser Bestimmungen.

**Bestimmungen für die Fahrgäste.** 1. Jeder Fahrgast, der einen Wagen besteigt und seinen Fahrausweis besitzt, hat unaufgefordert beim Schaffner einen Fahrschein zu verlangen, als Ziel seiner Fahrt die Haltestelle, an der er aussteigen wünscht, deutlich zu bezeichnen und den Fahrpreis zu entrichten.

2. Fahrgäste, die im Besitze von Fahrausweisen sind, haben diese nach Besteigen des Wagens unaufgefordert dem Schaffner vorzuzeigen.

3. Die Fahrausweise sind auch dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Wer ohne gültigen Fahrausweis im Wagen betroffen wird, hat eine Zuschlaggebühr von 1,50 RM zu zahlen und einen Fahrausweis zu lösen.

5. Wer sich wiederholt der mißbräuchlichen Benutzung von Fahrausweisen oder der Zuwiderhandlung gegen die Betriebsordnung schuldig gemacht hat, kann von der Benutzung von Wochen- und Monatskarten zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden.

**Gemeinschaftsverkehr.** Im Gemeinschaftsverkehr mit der Straßenbahn steht die Albtalbahn und die Kleinbahn Karlsruhe-Durmersheim. Fahrausweise sind bei den Schaffnern erhältlich. Die Fahrpreise unterliegen besonderen Vereinbarungen. Die für die Straßenbahn gegebenen Bestimmungen finden auch im Gemeinschaftsverkehr entsprechende Anwendung.

#### Fahrzeiten ab Adolf Hitler-Platz nach:

Durlach	19	} Minuten reine Fahrzeit ohne Einrechnung etwaiger Umsteigeaufenthalts
Schlachthof	7	
Rintheim	14	
Friedhof	7	
Hagsfeld	17	
Hauptbahnhof über Rippurrer Str.	11	
„ „ Ettlinger Str.	8	
„ „ Karlstraße	12	
Weiherfeld über Ettlinger Tor	12	
Hauptpost	3	
Mühlburger Tor	6	
Flugplatz	13	
Mühler Krug	13	
Dietrich Eckhardt-Str.	12	
Daxlanden	21	
Rheinstrand	28	
Lamey-Platz	14	
Knielehen	21	
Rheinhafen	17	
Weiherfeld	15	

#### Fahrpreise

Fahrscheine	Fahrscheinebefre
bis 2 Zeilstrecken 15 Pf	bis 2 Zeilstrecken (10 Scheine) 1,30 RM
2-5 Zeilstrecken 20 Pf	bis 2 Zeilstrecken (5 Scheine) —,65 RM
über 5-9 Zeilstrecken 25 Pf	bis 5 Zeilstrecken (10 Scheine) 1,50 RM
über 9 Zeilstrecken 30 Pf	bis 5 Zeilstrecken (5 Scheine) —,75 RM
für Kinder (vom 6. bis 14. Lebensjahre) 10 Pf	über 5 Zeilstrecken (6 Scheine) 1,20 RM
	für Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre (6 Scheine) für beliebige Streckenlänge 40 Pf

**Halbmonatskarten:**

bis 2 Zeilstrecken	3,50 RM
bis 3 Zeilstrecken	4,— RM
bis 4 Zeilstrecken	5,— RM
bis 5 Zeilstrecken	6,— RM
bis 7 Zeilstrecken	7,— RM
bis 9 Zeilstrecken	8,— RM
ganzes Netz	10,— RM

**Lehrlings-Wochenkarten und Fachmittelschul-Wochenkarten:**

2 Fahrten täglich	—,90 RM
4 Fahrten täglich	1,50 RM

**Schüler-Wochenkarten:**

2 Fahrten täglich	—,60 RM
4 Fahrten täglich	1,— RM

### Karlsruher Autobusverkehr in die Umgebung

#### Kraftpostlinie Karlsruhe—Eggenstein—Rufheim (Fernruf 7086)

**Haltestellen:** Karlsruhe, Hauptbahnhof, Karlsruhe, Handelsk. 5, Moninger, Karlsruhe, Röhren, Karlsruhe-Mühlburg, Neurent, Gasthaus Adler, Neurent, Post, Eggenstein, Rathaus, Leopoldshafen, Wälv., Leopoldshafen, Kirche, Lintenheim, Rathaus, Hochstetten, Girsch, Liebofsheim, Kürnich, Liebofsheim, Gasth. Traube, Rufheim, Rathaus.  
**BedarfsHaltestellen** außerdem: Zwißchen Karlsruhe Hbf. und Mühlburg beim Mühler Krug

Nr. 1, außerdem Schützenhaus Nr. 2, Weißes Haus Nr. 2, Zementfabrik Nr. 3, Neurent, Friedrichst. Nr. 4, Waldborn Nr. 4, Eggenstein, Zementfabrik Köbel Nr. 5, Rose Nr. 5, Hochstetten, Linde.  
 Letzter Wagen Samstag ab Handelskammer 23.30, bis Eggenstein 23.49. Letzter Wagen Sonntag ab Handelskammer 23.30, an Eggenstein 23.50, bis Rufheim 0.22.

Außerdem Sonderfahrten auf Bestellung.

#### Kraftwagenlinie Hauptbahnhof—Weiherfeld

siehe oben (Städt. Straßenbahn)

#### Auto-Dnmbus-Vorortverkehr Karlsruhe—Hagsfeld—Blankenloch—Spöck

Besitzer: Grimm & Fegner in Spöck. Fernsprecher Spöck, Rathaus Haltestelle: Durlacher Tor (vor der Carl-Wilhelm-Schule)  
 Fahrpreise von Karlsruhe nach: Hagsfeld 30 Pf, Büchig 40 Pf, Blankenloch 50 Pf, Stutensee 60 Pf, Staffort 80 Pf, Büchenau 80 Pf, Spöck 80 Pf, Blankenloch—Spöck 50 Pf, Blankenloch—Hagsfeld 30 Pf

Fahrzeiten:	ab Durlacher Tor	ab Spöck
	7.30 Uhr	5.45 Uhr
	12.00 "	8.30 "
	5.10 "	1.15 "
	6.45 "	5.50 "

# Bestimmungen und Preise der Deutschen Reichsbahn

## Allgemeine Bestimmungen für Reisende\*

### Fahrpreise, Gepäck- und Expressgut, Postabfertigung, Fahrpläne

Bei Eintritt der Fahrt muß der Reisende einen Fahrausweis besitzen, der auf Verlangen jederzeit zur Prüfung vorzulegen und bei Beendigung der Fahrt abzugeben ist.

Der Anbruch auf Verabfolgung eines Fahrausweises erfolgt 5 Minuten vor der Abfahrt eines Zuges.

**Fahrpreise.\*\*** Zur Ermittlung der Fahrpreise dienen die auf allen Bahnhöfen ausgehängten Fahrpreisverzeichnisse und Preisstafeln. Die in den Fahrplänen und im Kurbuch angegebenen Streckenkilometer sind für die Preisberechnung nicht maßgebend. Die Einheitspreise betragen für 1 Kilometer in Personenzügen: 1. Klasse 8,7 Pf., 2. Klasse 5,8 Pf., 3. Klasse 4,0 Pf. — Die sich hieraus ergebenden Grundpreise werden bis 1 RM. auf 5 Pf., über 1 RM. bis 10 RM. auf 10 Pf., über 10 RM. bis 40 RM. auf 20 Pf., darüber hinaus auf volle Reichsmark aufgerundet.

### Schnellzugzuschläge:

	1. u. 2. Klasse	3. Klasse
Zone 1 (1—75 km)	1,00 RM	0,50 RM
" 2 (76—150 " )	2,00 "	1,00 "
" 3 (151—225 " )	3,00 "	1,50 "
" 4 (226—300 " )	4,00 "	2,00 "
" 5 (über 300 " )	5,00 "	2,50 "

### Elizugzuschläge:

	2. Klasse	3. Klasse
Zone 1 (1—75 km)	0,50 RM	0,25 RM
" 2 (76—150 " )	1,00 "	0,50 "
" 3 (151—225 " )	1,50 "	0,75 "
" 4 (226—300 " )	2,00 "	1,00 "
" 5 (über 300 " )	2,50 "	1,25 "

### Zuschläge für Fernschnellzüge und Fernschnelltriebwagen:

Entfernung	FD-u.FDT-Züge		FFD-Züge
	neben den Schnellzugzuschlägen in der 1. und 2. Klasse		
1—300 km . . . . .	2,00 RM	4,00 RM	
301 und mehr km . . .	3,00 RM	6,00 RM	

Bei Benutzung der mit „L“ bezeichneten Züge werden außer dem Schnellzugzuschlag und dem Fernschnellzugzuschlag Preiszuschläge nach besonderem Tarif erhoben.

Preisstafel siehe weiter hinten.

**Wettungsbauer.** Die Fahrausweise — auch die zur Rückfahrt gelösten — gelten in der Regel 4 Tage. Als erster Tag gilt der Tag des Ausgabestempels.

**Umweg, Übergang, Zusatzkarten** gelten nur in Verbindung mit dem Fahrausweis, zu dem sie gelöst sind, und ebenso lange wie dieser.

**Fahrtunterbrechung.** Auf Fahrausweise für einfache Fahrt darf die Fahrt nur einmal, auf Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt je einmal auf der Einfahrt und der Rückfahrt unterbrochen werden (veral. jedoch die Bestimmungen unter „Aulaufstufen“). Durch die Fahrtunterbrechung wird die Geltungsdauer der Fahrausweise nicht verlängert. Als Fahrtunterbrechung wird nicht angesehen das lediglich durch den Fahrplan bedingte Erwärten des nächsten Anschlusses, selbst im Falle der Übernachtung, sowie der Übergang von einem Bahnhof zum andern an Orten mit mehreren Bahnhöfen (z. B. Berlin, Breslau, München).

**Übergang in eine höhere Wagenklasse.** Beim Übergang in eine höhere Wagenklasse ist der Preisunterschied der beiden Klassen durch Lösen einer Übergangskarte zu entrichten.

**Gültigkeit von Fahrausweisen auf kürzeren Strecken.** Fahrausweise — mit Ausnahme der Reiskarten — können auf eine kürzere, dieselben Bahnhöfe verbindende Strecke der Reichsbahn umgeschrieben werden.

**Umwegkarten.** Zum Befahren eines längeren als des tarifmäßigen Weges werden für besonders festgelegte Verbindungen Umwegkarten ausgegeben.

**Telegraphische Bestellung von Fahrausweisen.** Wenn auf dem Abgangsbahnhof Fahrausweise nur bis zu einem Zwischenbahnhof zu haben sind (z. B. Sonntagssrüdfahrten), können die anschließenden Fahrausweise durch Vermittlung des Abgangsbahnhofs telegraphisch vorausbestellt werden. Telegrammgebühr 0,60 RM.

**Bahnsteigkarten.** Preis der Bahnsteigkarte 0,10 RM. **Fahrpreiszuschläge.** Wer keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann, hat den doppelten Fahrpreis, mindestens aber 3 RM. zu entrichten. Wer sich in einem zur Abfahrt bereitstehenden Zug unbefugt aufhält oder mehr Plätze belegt als ihm für sich und

die mit ihm reisenden Personen zuzählen, hat 3 RM. zu zahlen. Wer unausgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er keinen gültigen Fahrausweis habe, hat einen Zuschlag von 0,50 RM. zum tarifmäßigen Preis, jedoch nicht mehr als das Doppelte dieses Preises zu zahlen. Keinen Zuschlag hat zu zahlen:

- a) wer auf einem Anschlußbahnhof wegen Verpätung seines Zuges oder wegen kurzer Übergangszeit seinen Fahrausweis zur Weiterfahrt hat lösen können und dies dem Schaffner sofort unausgefordert meldet,
- b) wer in demselben Zuge über den Bahnhof, bis zu dem sein Fahrausweis gilt, hinausfahren will, dort aber keine Zeit zum Lösen eines Fahrausweises hat und die Abfahrt der Weiterfahrt spätestens auf dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof dem Schaffner meldet,
- c) wer in einem Zuge, der auf dem Bestimmungsbahnhof seines Fahrausweises nicht hält, weiterfahren will und dies dem Schaffner spätestens auf dem letzten Haltebahnhof vor dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof meldet.

**Nachnahme von Fahrausweisen, Fahrgelderstattung.** Zur Fahrt zweifellos nicht benutzte Fahrausweise nimmt die Fahrkartenausgabe, die sie ausgegeben hat, innerhalb der Geltungsdauer zurück. Bei Fahrausweisen zu ermäßigten Preisen ist die Rückerstattung durch den Tarif teilweise ausgeschlossen. Ist der Fahrausweis zum Betreten des Bahnsteigs benutzt worden, so wird der Preis einer Bahnsteigkarte abgezogen. Der Reisende hat bei Erstattungsanträgen die Fahrausweise vorzulegen und die Tatsachen, die die Erstattung begründen, glaubhaft zu machen. Hat er einen Fahrausweis nur teilweise benutzt, so muß dies vom Aufsichtsbeamten bestätigt sein. Anträge auf Fahrgelderstattung nehmen die Fahrkartenausgaben entgegen.

**Platzkarten für bestimmte Schnellzüge:** 1. Klasse 2,00 RM., 2. Klasse 1,00 RM., 3. Klasse 0,50 RM. Lösung oder Bestellung bei dem Zugabgangsbahnhof oder in den Büros und bei den Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebüros — in Berlin und Hamburg nur bei letzteren — frühestens 3 Tage vor Abgang des Zuges. Bei telegraphischer Bestellung Telegrammgebühr 0,60 RM., wenn die Fassung des Telegramms dem annehmenden Beamten überlassen wird.

**Belegen der Plätze.** Der Reisende darf beim Einsteigen für sich und die mit ihm reisenden Personen je einen Platz belegen, soweit die Plätze nicht als befreit gekennzeichnet sind. Wer seinen Platz verläßt, ohne ihn deutlich erkennbar zu belegen, verliert den Anspruch darauf. Dies gilt auch für Reisende, die Plätze vorausbestellt haben. Als belegt gilt der Platz nur dann, wenn der Sitz mit einem Gegenstand belegt ist. Das Belegen mit Zeitungen, Zeitschriften und dgl. ist nicht als ausreichend anzusehen.

**Vorausbestellung von Abteilen oder einzelnen Plätzen** werden bis 1 Stunde vor Abfahrt angenommen. Es sind zu lösen für ein Abteil erster Klasse 4, zweiter 6 und dritter 8 Fahrausweise. Für Halbabteile jeweils die Hälfte obiger Zahlen. Zwei Fahrausweise zum halben Preis zählen hierbei als ein Fahrausweise. Können Plätze nicht freigegeben werden, so wird die bezahlte Gebühr zurückerstattet.

**Schlafwagen der Mitropa** können, soweit Plätze vorhanden sind, mit Fahrausweisen 1., 2. und 3. Klasse gegen Zahlung von Beitzarten benutzt werden. Lösung an den Abgangsorten der Schlafwagen entweder bei den Vorverkaufsstellen oder innerhalb der letzten Stunde vor Abgang bei der Fahrkartenausgabe oder im Zuge bei dem Schlafwagenschaffner. Die Beitzartenpreise der Mitropa-Schlafwagen im innerdeutschen Verkehr betragen einschließlich Bedienungsgeld in der 1. Klasse 25,00 RM., 2. Klasse 12,50 RM., 3. Klasse 8,00 RM. mit Wäsche, 6,50 RM. ohne Wäsche.

Für die Schlafwagen der ISO. (Internationale Schlafwagen-Gesellschaft) gelten besondere Beitzartenpreise.

Der Vorverkauf für Mitropa-Schlafwagen beginnt 28 Tage vor dem Reisetag, für ISO-Schlafwagen beliebig lange vorher. Beitzartenbestellungen werden von den Reisebüros und den Fahrkartenausgaben angenommen. Bei telegraphischer Bestellung Telegrammgebühr 1,80 RM., wenn die Fassung des Telegramms dem Bahnhofbeamten überlassen bleibt. Handgepäck, das Mitreisenden wegen seiner Größe oder seines Inhalts lästig fallen würde, ferner Hunde und andere kleine Tiere dürfen in die Schlafwagen nicht mitgenommen werden.

**Reisebüro-Fahrtscheine.** Das Mitteleuropäische Reisebüro gibt in seinen Büros und Vertretungen Fahrtscheine 1. bis 3. Klasse für In- und Auslandsreisen zu amtlichen Fahrpreisen ohne besonderen Verkaufszuschlag aus. Mindestentfernung 600 km, bei Rundreisen 300 km. Für Seltene mit anschließenden Flugstrecken oder ausländischen Eisenbahn-, Schiffs- oder Kraftpoststrecken gelten keine Mindestentfernung vorgeschrieben. Geltungsdauer der Fahrtscheine auf deutschen Strecken beliebig oft und lange innerhalb der Geltungsdauer. In ein Netz können Scheine verschiedener Klassen aufgenommen werden.

**Nachnahme von Handgepäck in die Personenwagen.** Leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) dürfen in die Personenwagen mitgenommen werden, wenn die Mitreisenden dadurch nicht belästigt oder gefährdet werden. Dem Reisenden steht der Raum über und unter seinem Sitzplatz für Handgepäck zur Verfügung. Auf den Sitzplätzen und in den Gängen darf Handgepäck nicht untergebracht werden.

**Schneeschuhe und Kodelschlitten** dürfen in die 1. und 2. Wagenklasse nicht mitgenommen werden, in die 3. Wagenklasse nur dann, wenn Befestigungen der Reisenden und Beschränkungen der Wagenfüße ausgeschlossen sind. Die Eisenbahnverwaltung kann bei einzelnen Zügen auch die Mitnahme in die 3. Wagenklasse ausschließen oder die Reisenden auf besondere Abteile oder Wagen verweisen.

**Nachnahme von Tieren in die Personenwagen.** Kleine Hunde und andere kleine Tiere, die auf dem Schoße getragen werden, dürfen in die Personenwagen mitgenommen werden, wenn ihrer Mitnahme in das Abteil von Mitreisenden nicht widersprochen wird. Hunde in jeder Größe dürfen mitgeführt werden, wenn ein besonderes Abteil dafür vorgesehen ist. Im übrigen werden Hunde im Hundebereich des Badwagens befördert. Für jeden Hund ist eine Hundefarte (halber Fahrpreis 3. Klasse für Personenzüge) zu lösen. In Käfige eingeschlossen, können Hunde auch als Reisegepäck gegen Zahlung der Gepäckfracht befördert werden.

**Nichtraucher- und Frauenabteile.** In Nichtraucher- und Frauenabteilen und in den Seitengängen der Wagen, in denen durch Anschlag das Rauchen untersagt ist, darf selbst mit Zustimmung der Mitreisenden nicht geraucht werden. Wer dem Zuwiderhandelt, hat eine Buße von 2 RM. zu entrichten.

**Krankenbeförderung.** Für die Beförderung von Kranken in besonders gestellten Gepäck- oder Güterwagen, Wagen 3. Klasse gewöhnlicher Bauart oder mit Krankenabteil sind mindestens 8 Fahrausweise 3. Klasse der betreffenden Zugart zu lösen. 2 Begleiter der Kranken werden frei befördert. Wird für die Beförderung eines Kranken oder Krüppels mit Tragbetten nur ein Wagenabteil 3. Klasse beansprucht, so sind für den Kranken 2 ganze Fahrausweise 3. Klasse der betreffenden Zugart und für jeden Begleiter ein ganzer Fahrausweis zu lösen. Kranke oder Krüppel in Fahrstühlen oder Selbstfahrer können gegen Lösung von 1/2 Fahrausweisen 3. Klasse, ihre Begleiter gegen Lösung von je einem ganzen Fahrausweis 3. Klasse der betreffenden Zugart im Gepäckwagen der Personen-, El- oder Schnellzüge oder der Güterzüge befördert werden, wenn es der Gepäckverehr zuläßt. Für Krankenförde (Traggestelle, Tragbetten), Selbstfahrer und Krankenfahrstühle wird hierbei keine Fracht erhoben. Beim Ein- und Aussteigen werden den Kranken Tragbahnen, Fahr- und Rollstühle, soweit solche vorhanden sind, innerhalb der Bahnhofsanlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

**Annahme von Privattelegrammen in den Zügen.** In bestimmten Zügen mit Durchgangswagen, in El- und Schnellzügen können Privattelegramme durch Vermittlung des Zugbegleitpersonals aufgegeben werden. Telegrammvordrucke beim Zugbegleitpersonal.

**Handtaschen.** Gefundene Gegenstände werden gegen eine Verwaltungsgebühr und bei Nachsendung nach einem deutschen Bahnhof gegen Erhebung der halben Gepäckfracht nachgesandt. Wunsch der Retrierer Nachsendung als Expressgut oder mit der Post, so hat er die Verwaltungsgebühren, Verpackungskosten, Expressgutfracht, Postgebühren usw. vorher einzulösen. Verlustanzeigen sind auf den Bahnhöfen erhältlich. Telegraphische Nachforschung gegen Telegrammgebühr, durch Dienstferysprecher, soweit möglich, gegen Postferysprechergebühr.

**Durchgehende Abfertigung nach Orten an Kraftpoststrecken der Deutschen Reichsbahn.** Nach verschiedenen Orten an Kraftpoststrecken der Deutschen Reichsbahn kann im Personen- und Gepäckverkehr durchgehend abgefertigt werden.

## Fahrpreisermäßigungen

**Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre** werden zum halben Preise befördert. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden frei befördert.

**Sonntagsrüdfahrten.** (Ermäßigung 33%). Sonntagsrüdfahrten werden nur für besonders bekanntgegebene Verbindungen ausgegeben.

**Sonntagsrüdfahrten gelten im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe:**

- a) zu den Sonntagen zur Einfahrt am Sonnabend (Samstag) von 12 Uhr an und am Sonntag, zur Rückfahrt am Sonnabend (Samstag), am Sonntag, ferner am Montag bis 12 Uhr.
- b) zu den Festtagen Reulahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Dimmelfabrtstag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, Peter- und Paulstag, Ruhig, 1. und 2. Weihnachtstag, auherdem Ercheinungsfest (Dreikönig), Maria Dimmelfahrt, Maria Empfängnis und Allerheiligen, zur Einfahrt am Tag vor dem Festtag von 12 Uhr an und am Festtag, zur Rückfahrt am Tag vor dem Festtag, am Festtag, ferner an dem darauffolgenden Tag

\* Nähere Ankünfte erteilen die Bahnhöfe.  
\*\* Entfernungstabelle siehe Seite 11 20.

bis 12 Uhr. Liegt ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem dieser Festtage, so gelten die Sonntagsrückfahrkarten zur Hin- und Rückfahrt am Tag vor den aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen von 12 Uhr an und an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, zur Rückfahrt am Tag vor den aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen, an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 12 Uhr.

c) Winkeln und Weihnachten erweiterte Gültigkeitsdauer (Festtagsrückfahrarten).

Die Rückfahrt muß auf dem Zielbahnhof der Fahrkarte am Montag oder am Tag nach Festtagen spätestens um 12 Uhr, von Unterwegsbahnhöfen spätestens mit dem Zug angetreten oder fortgesetzt werden, der den Zielbahnhof um 12 Uhr verläßt. Die Rückfahrt ist nach 12 Uhr ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Personenzug, zurückzuführen.

Sonntagsrückfahrarten gelten nur für Personenzüge, Eil-, Schnell-, FD-, FFD- und die in den Fahrplänen mit „L“ bezeichneten Züge dürfen gegen Zahlung des vollen tarifmäßigen Aufschlags benutzt werden. Die Eisenbahnverwaltung kann einzelne Züge ausfallen, Fahrtunterbrechung auf der Hin- und Rückfahrt je einmal. Der Übergang von der 3. zur 2. Klasse ist gegen Zahlung des Unterschiedes zwischen den ermäßigten Fahrpreisen beider Klassen gestattet.

Preisstafel siehe Seite II 22.

Verkaufsweise werden an Mittwochnachmittagen Ausflugsrückfahrarten (Sonntagsrückfahrarten) von größeren Städten nach bestimmten Ausflugsorten ausgegeben. Die Karten gelten zur Hin- und Rückfahrt von 12 Uhr an. Die Rückfahrt muß am Mittwoch spätestens um 24 Uhr angetreten sein und ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Eil- oder Personenzug, zurückgelegt werden. Benutzung der Züge wie bei der Sonntagsrückfahrarten.

Urlaubskarten (Ermäßigung 20% und höher mit zunehmender Entfernung). Urlaubskarten werden für Urlaubsreisen während des ganzen Jahres ausgegeben. Mindestentfernung 200 km. Geltungsdauer 2 Monate, Rückfahrt frühestens am 7. Tage, Fahrtunterbrechung auf der Hin- und Rückfahrt je einmal, auf der Rückfahrt dreimal gestattet, Rückfahrt kann auch auf Antrag über einen anderen als den auf der Hin- und Rückfahrt benutzten Weg ausgestellt werden. Der längere der beiden Wege darf jedoch höchstens ein Drittel länger als der kürzere sein. Bestellung frühestens 5 Tage vor erstem Geltungstag.

Direktionsrückfahrarten (Ermäßigung 40% und ab 800 km mit zunehmender Entfernung 50-60%). Für den Verkehr nach und von Direktionsorten über die polnischen Durchgangstrecken werden besondere Urlaubskarten mit Geltungsdauer von zwei Monaten und ohne Beschränkung für den Eintritt der Rückfahrt ausgegeben.

Rundreisekarten (Ermäßigung 25%). Für die 2. und 3. Klasse werden für besonders bequeme Verbindungen feste Rundreisekarten ausgegeben. Geltungsdauer für Entfernungen bis 200 km 15 Tage, für größere Entfernungen 30 Tage. Die Fahrt darf auf einem beliebigen Bahnhof des Reisewegs in der einen oder andern Richtung angetreten, muß jedoch in der einmal eingeschlagenen Richtung durchgeführt werden. Fahrtunterbrechung innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft und lange gestattet. Eil- und Schnellzugsbenutzung gegen Zahlung des tarifmäßigen Aufschlags.

Kinderreiche Familien, Familien mit wenigstens 4 unverheirateten leiblichen Kindern - auch Kindern eines Elternteils - die das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und dem elterlichen Haushalt angehören, zahlen bei gemeinschaftlichen Reisen von mindestens 2 Angehörigen einer Familie, und zwar Eltern (oder ein Elternteil) mit Kindern oder Eltern allein oder Kinder allein:

- a) vollen Fahrpreis für die älteste Person,
b) halben Fahrpreis für jede weitere Person über 10 Jahre oder für 2 Personen vom vollendeten 4. bis 10. Lebensjahr,
c) ein einzelnes Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird frei befördert.

Leben die Kinder nach dem Tode der Eltern oder eines Elternteils gemeinsam im Haushalt von Großeltern oder Pflegeeltern, so treten diese an Stelle der Eltern.

Die Ermäßigung wird gewährt für die 1., 2. und 3. Klasse bei Fahrarten zum gewöhnlichen Fahrpreis, in Feriensonderzügen, bei Sonntagsrückfahrarten, bei Urlaubskarten (auch Direktionsrückfahrarten), Eil- und Schnellzugsbenutzung gegen Zahlung des Aufschlags. Der Aufschlag wird in gleicher Weise wie der Fahrpreis ermäßigt; ein einzelnes Kind unter 10 Jahren, das frei befördert wird, zahlt auch keinen Aufschlag. Die Ermäßigung wird für jede Fahrt nur gegen Vorlage eines Antrags und einer für das Kalenderjahr gültigen Bescheinigung der Gemeinde- (Ortspolizei-)behörde nach vorgeschriebenen Mustern gewährt.

Rechnerkarten (Ermäßigung 33 1/3%). Zwischen Großstädten von mehr als 100 000 Einwohnern und nahegelegenen anderen Orten werden für besonders bequeme Verbindungen feste für 10 einfache Fahrten in 2. und 3. Klasse ausgegeben. Geltungsdauer 2 Monate von jedem beliebigen Lösungstage ab.

Gesellschaftsfahrten (Ermäßigung 33 1/3%, 40% und 50%); 33 1/3% Fahrpreisermäßigung in 1. bis 3. Klasse bei Bezahlung für mindestens 12 Erwachsene, 40% bei Bezahlung für mindestens 25 Erwachsene und 50% bei Bezahlung für mindestens 100 Erwachsene. Gleiche Ermäßigung der Eil- u. Schnellzugsauszüge. Bei Bezahlung für 12 bis 19 Erwachsene wird 1 Teilnehmer, bei Bezahlung für 20 bis 39 Erwachsene 2 Teilnehmer, bei Bezahlung für 40 bis 99 Erwachsene 3 Teilnehmer, bei Bezahlung für je weitere 50 Erwachsene, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, ein weiterer Teilnehmer unentgeltlich befördert.

Schulfahrten (Ermäßigung 50%). Bei gemeinschaftlichen Fahrten Studierender oder Schüler zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken unter Leitung von Lehrern in der 2. oder 3. Klasse, in Eil- und Schnellzügen außerdem voller Aufschlag. Mindestteilnehmerzahl 5 Schüler und 1 Lehrer. Für 5 Studierende oder Schüler ist mit gleicher Ermäßigung 1 Lehrer und für je weitere 5 Studierende oder Schüler, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch 1 Lehrer oder eine andere Person zur Begleitung zugelassen. 2 Schüler solcher Klassen, die im allgemeinen von Kindern unter zehn Jahren besucht werden, zahlen zusammen den halben Fahrpreis. Die Abfertigungsstelle kann eine größere Anzahl von Lehrern oder andern Personen, jedoch nicht mehr als die Zahl der teilnehmenden Schüler, auf

schriftlichen Antrag zulassen. Dem Lehrerteam muß mindestens der Leiter angehören. Antrag nach vorgeschriebenem Muster 2 Tage vorher beim Abgangsbahnhof.

Schülerfahrgänge mit 75% Fahrpreisermäßigung, wenn mindestens 800 Personen an der Fahrt teilnehmen oder der Fahrpreis für wenigstens 800 Personen bezahlt wird. Mindestentfernung für Hin- und Rückfahrt je 50 Kilometer.

Jugendpflege (Ermäßigung 50%). Bei Ausflügen jugendlicher unter 22 Jahren von Organisationen der Hitlerjugend und dem Reichsportführer unmittelbar mit sachverständigen Führern in der 2. und 3. Klasse, in Eil- und Schnellzügen außerdem voller Aufschlag. Mindestteilnehmerzahl 5 Jugendliche und 1 Führer. Für 5 Jugendliche ist mit gleicher Ermäßigung 1 Führer und für je weitere 5 Jugendliche, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch 1 Führer oder eine andere Person zur Begleitung zugelassen. 2 Kinder unter 10 Jahren zählen zusammen den halben Fahrpreis. Eine größere Zahl von Führern oder anderen Personen, jedoch nicht mehr als die Zahl der teilnehmenden Jugendlichen, kann die Abfertigungsstelle auf schriftlichen Antrag zulassen. Antrag nach vorgeschriebenem Muster 2 Tage vorher beim Abgangsbahnhof.

Mindestgewicht 10 kg Gepähtarif Mindestfracht 0,30 RM.

Table with columns for distance (km) and weight (10kg to 90kg) for express freight. Includes a separate column for freight over 90kg.

Mindestgewicht 5 kg Expressguttarif Mindestfracht 0,40 RM.

Table with columns for distance (km) and weight (5kg to 12kg) for express freight.

Mindestgewicht 13-20 kg Expressguttarif

Table with columns for distance (km) and weight (13kg to 20kg) for express freight.

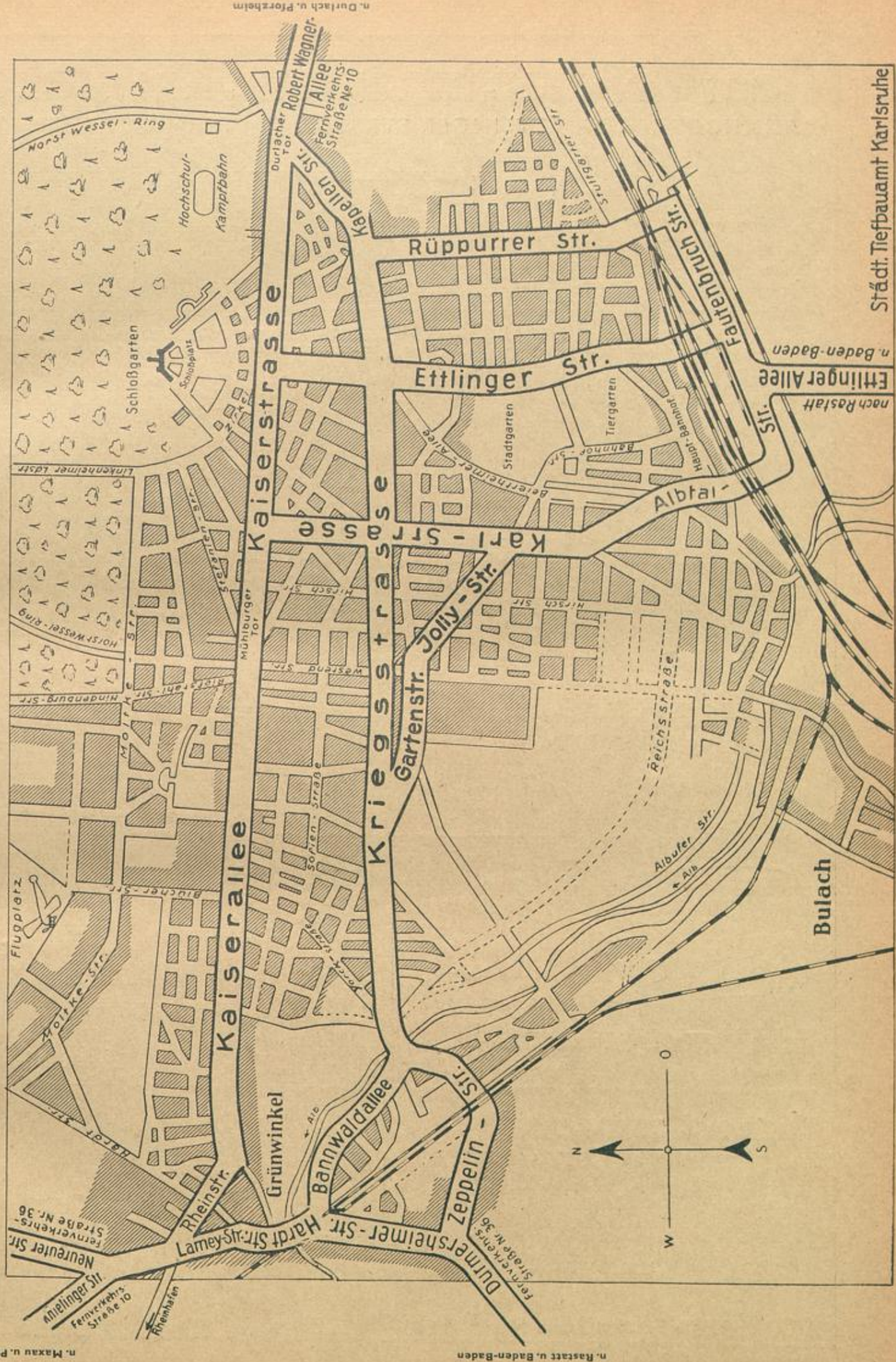
Mindestgewicht 30-100 kg Expressguttarif

Table with columns for distance (km) and weight (30kg to 100kg) for express freight. Includes a separate column for freight over 100kg.

# Karlsruher Auto-Durchfahrtsstraßen

Beilage zum Karlsruher Adreßbuch 1935/36. Nachdruck verboten. Nach Unterlagen vom Städt. Tiefbauamt

Die Durchfahrtsstraßen sind durch Beschilderung mit Wegweisern kenntlich gemacht; sie sind Hauptverkehrsstraßen (vorfahrberechtigt) im Sinne der Reichsstraßenverkehrsverordnung



n. Maxau u. Pfalz

n. Rastatt u. Baden-Baden

Städt. Tiefbauamt Karlsruhe

n. Durlach u. Forstheim

# Hans Vollmer, Ingenieur, Karlsruhe

BAHNHOFGARAGE, ETTLINGER STRASSE 47 / FERNSPRECHER 4610



Autovertretung erster Häuser für Personen- und Lastwagen

Reparaturwerkstatt / Kundendienst / Tankstelle

Tag - u n d N a c h t d i e n s t !

## Spezial-Auto-Sattlerei

### Wilhelm Nirk

Fernruf 3892

#### KARLSRUHE i. B.

Wohnung: Robert-Wagner-Allee 19  
Werkstätte: Gottesauerstraße 6

## Die modernste Zylinder-Bearbeitung

### L. Butterfaß

Georg-Friedrich-Straße 3

Fernruf 479

#### Feinbohren u. Honen

Kolben aller Arten  
Ventile, Ventilsitzringe  
Lager-Erneuerungen  
Schweißungen aller Arten



## Autoblechnerei

### Albert Hunn

KARLSRUHE i. B.

Gottesauer Straße 6 / Fernsprecher 4187

#### Spezialität:

Geprägte Autonummernschild,  
nach den neuesten Vorschriften  
Ausbeulen von Kotflügel und Karosserie,  
sowie sämtl. Blechnarbeiten am Auto  
und Neuanfertigung von Benzin-Tanks

Anfertigung von Autokoffern



Auto-  
Ver-  
glasungen  
sowie  
sämtliche  
Profil-  
gummi

**Ed. Riesterer Nachf.** Inhaber: A. Kleiner  
Luisenstraße 24 / Fernruf 1687

## NSU. - Fiat

Generalvertretung

### Autohaus Ph. Hatzner

Rüppurrer Straße 8 / Fernsprecher Nr. 1995

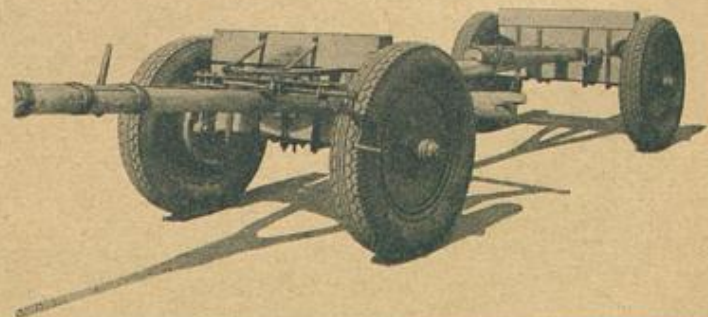
Fahrschule und Reparaturwerkstätte

## Anton Baschnagel

AUTOREIFEN-VULKANISIER-ANSTALT

Spezialgeschäft für  
luftbereifte Pferdezüge

Gottesauerstraße 6 • Fernsprecher 5149



Kraftfahrzeug-Zubehör-  
Großhandlung

Vertretungen und Lager  
namhafter Firmen

# A. Rempp

## Karlsruhe

Gottesauerstraße 6  
Fernruf 1928/29

## Freiburg i. Br.

Milchstraße 3  
Fernruf 7521

## Mannheim

Q 5, 16  
Fernruf 24192

### Automobil- Werkstätte Garagen

#### Wilh. Ungeheuer

Scheffelstr. 7-17, Telefon 5465

Abschleppdienst Tag und Nacht

Ausführung von Reparaturen aller Systeme

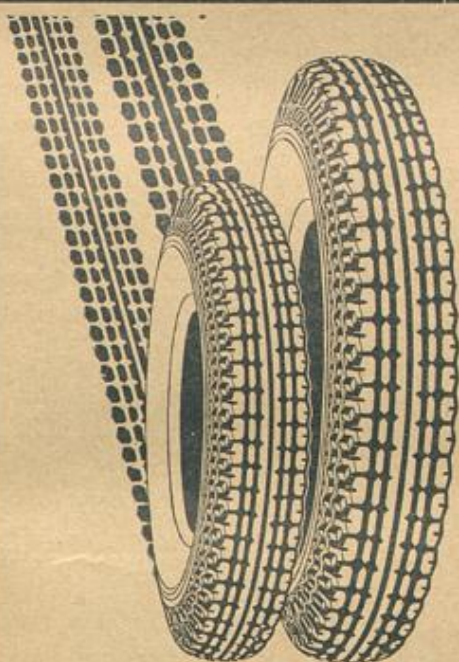
#### Otto Thiel

Auto-Sattler

Yorckstraße 8 / Telefon 875

Autoausschläge / Verdecks / Schon-  
bezüge / Kühlerhauben / Verdeck-  
und Reifenhüllen / Plane für Lastwagen

Prompte Ausführung! Reelle Preise!



Neu-  
gummieren  
in  
neuesten  
Vollmulden

#### Karlsruher Vulkanisier-Anstalt

Inh. F. Küchler Wwe. / Amalienstr. 37 / Fernruf 5471

#### Autoverglasung

#### Ludwig Seiderer

Kriegsstraße 82 — Fernruf 6020/21



das Sicherheitsglas



Glasschleiferei

#### Karosserie- und Fahrzeugbau

#### Gust. Theurer

Goethestraße 15a / Fernruf 4028



**S p e z i a l i t ä t :**  
Neubau von Last- u. Lieferwagen, sowie  
sämtliche Reparaturen an Karosserien

## DKW Auto und Motorräder

kaufen Sie bei :

DKW-Spezialhaus für  
Automobile und Motorräder  
DKW-Elektrodienst

### Theodor Leeb

Karlsruhe am Rhein

Kriegsstraße 130 / Fernruf 2654/55  
Spezialwerkstätte: Baumeisterstraße 3



stets greifbar  
 alle Typen  
 Großladestation  
 Leihbatterien  
 Reparaturwerkstätte  
 Tag- und Nacht-Dienst

Auto-Batterien und stationäre Batterien für alle Zwecke

# Karl H. Schöffler

Schützenstraße 32 / Fernruf 5941

Kennzeichen: IV B

Verlag G. Braun in Karlsruhe

## Zulassungslisten von Kraftfahrzeugen in Baden

Reihenfolge der Angaben: 1. Polizeiliche Erkennungsnummer, 2. Besitzer mit Adresse, 3. Fabrikmarke abgekürzt, 4. Motor- bzw. Fahrgestellnummer, 5. PS = Bremsleistung in Pferdestärken, 6. H = Hubvolumen (Zylinderinhalt) in ccm, 7. G = Eigengewicht des Fahrzeugs in kg, 8. Z = Zulässige Personenbelastung (bei Personenwagen) bzw. Nutzlast in kg (bei Liefer- u. Lastwagen), 9. Art des Fahrzeugs.  
 P = Personenwagen, L = Lastwagen, Li = Lieferwagen, R = Kraftrad, KIR = Kleinkraftrad, E = Elektrokarren, O = Omnibus, Zgm = Zugmaschine, D = Transport-Dreirad, N = Sonst. Nutzfahrzeug. + = Fabrikneue Fahrzeuge (erstmalige Zulassung). Nicht angekreuzte Fahrzeuge sind gebrauchte und wiederholt zugelassene.

Alle Rechte vorbehalten. Diese Adressen dürfen nur zum eigenen Gebrauch verwendet, also nicht an einen Dritten ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlags weitergegeben werden, andernfalls dieser zur Schadenersatzforderung berechtigt ist. Ebenso ist Nachdruck oder Vervielfältigung dieser Adressen oder einzelner Abschnitte daraus verboten und wird strafrechtlich verfolgt. — Für Druckfehler, Unrichtigkeiten usw. im Inhalt sowie für Vollständigkeit der Listen kann keine Haftung übernommen werden.

Wo im folgenden Verzeichnis kein Ort angegeben, gilt jeweils der Sitz des Bezirksamts als Wohnort

### Liste Nr. 399

Zulassung vom 7.—12. Okt. 1935

Ausgegeben am 15. Oktober 1935

#### Adelsheim. 399 (7.—12. Okt. 35)

- 47875 Frank Wilhelm, Schlossermstr., Eubigheim.  
 Op R59254/R59254 PS16 H1010 G780 Z300 P  
 47898 Semel Karl, Müller, Bofsheim, Haus Nr. 38.  
 Hansa-Li/Gol35375/D4M454 PS50 H2975 G2440 Z2240 L

#### Baden-Baden. 399 (7.—12. Okt. 35)

- +108598 Lang Peter, Kfm., Lichtentaler Str. 40.  
 Adl218302 PS25 H996 G860 Z350 P  
 +108599 Schulmeister Willy, Drehermstr., B.-Lichtental, Horhaldergasse 1.  
 Vikt4202/983 PS6 H197 G122 Z180 KIR  
 108600 Lotter Kurt, Radiotechniker, Lichtentaler Str. 13.  
 DKW339244 PS25 H988 G950 Z400 P  
 108601 Schaubacher Karl, Kfm., Lichtentaler Str. 100.  
 Röhr10994 PS30 H1474 G915 Z260 P

#### Bruchsal. 399 (7.—12. Okt. 35)

- Zickwolf Heinrich, Heildelsheim, Friedrichstr. 21.  
 Masch.-Bauges. Karlsru.S.M.W. Mannh.728 PS15/18 H4000 G2700 Zgm  
 25206 Arnold Paul, Untergrombach, Weingartener Str. 3.  
 Han22046 H745 G625 Z300 P  
 25472 Blume Emma, Forst, Schwanenstr. 2.  
 DKW141843 PS20 H684 G775 Z350 P  
 25538 Brenner Herm., Weiher, Adolf-Hitler-Str.  
 Zünd125618 PS6,5 H196 G130 KIR

#### Donaueschingen. 399 (2.—12. Okt. 35)

- +12731 Sanberger Emil, Fachlehrer, Furtwangen.  
 DKW156262 H684 G775 Z350 P  
 12795 Lanz Heinrich. Op37389 PS16 H1010 G660 Z4 P  
 61589 Weber Herm., Landw. und Gastw., Geisingen.  
 NSU154440 PS1,25 H63 KIR

Auszug aus einer Zulassungsliste. Die Zulassungslisten für Kraftfahrzeuge in Baden sind von uns erhältlich. Jede Woche eine Liste. Unentbehrlich bei Kraftfahrzeugstatistiken sowie zur Werbung bei Neubesitzern von Kraftfahrzeugen. Verlangen Sie näheres Angebot und Musterliste beim

Verlag G. Braun GmbH., Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14

Zeitkarten (Ermäßigungen sehr erheblich). Für den Berufs- und Schülerverkehr werden Monatskarten, Teilmonatskarten, Arbeiterwochenkarten, Angestelltenwochenkarten, Kurzarbeiterwochenkarten, Kurzarbeiterwochenkarten für Angestellte, Arbeiterführerfahrkarten, Schülermonatskarten, Schülerführerfahrkarten und Schülerferienkarten ausgegeben.

Reisekarten, Bezirks-, Anschlussbezirks- und Bezirks-teilmonatskarten (erhebliche Ermäßigung)

Reisekarten. Vereinfachung zur Fahrt auf allen Reichsbahnstrecken eines bestimmten Gebietes. Geltungsdauer 1 Monat von jedem beliebigen Lösungstage ab. Das Gebiet der Reichsbahn umfasst 17 Reize (größere Wirtschaftsgebiete), die sich gegenseitig überschneiden und von denen jedes etwa 7000 km umfasst. Preis der Reize einschließlich Schnellzugbenutzung - FD, FDT, FED und mit „L“ bezeichnete Züge gegen besondere Zuschläge -

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Values: 150 RM., 120 RM., 90 RM.

Preis der Anschlussreizekarten. Anschlussreizekarten zu bedeutend ermäßigten Preisen werden in Verbindung mit einer unmittelbar anschließenden Reizekarte ausgegeben. Preis der Anschlussreizekarte

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Values: 50 RM., 40 RM., 30 RM.

Preis der Karte für das gesamte Reichsbahnnetz in 1. Klasse 320 RM., 2. Klasse 260 RM., 3. Klasse 200 RM.

Bezirkskarten (für kleinere Wirtschaftsgebiete). Streckenumfang der Bezirke etwa 1000 km. Preise der Bezirkskarten: 2. Klasse 52 RM., 3. Klasse 40 RM.

Anschlussbezirkskarten. Die Bezirkskarten werden auch als Anschlussbezirkskarten zu ermäßigten Preisen in Verbindung mit einer unmittelbar anschließenden Reizekarte oder mit einer Reizekarte ausgegeben. Preis: 2. Klasse 20 RM., 3. Klasse 15 RM.

Bezirksteilmonatskarten werden im gleichen Streckenumfang wie die Bezirkskarten für eine Kalenderwoche ausgegeben. Preise: 2. Klasse 21 RM., 3. Kl. 16 RM.

Bezirkskarten, Anschlussbezirkskarten und Bezirksteilmonatskarten gelten für alle Eisen- und Bergbahnen. Schnellzüge dürfen nur gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages benutzt werden. Ohne Zuschlag darf mit Karten 2. Klasse die 3. Klasse der Schnellzüge benutzt werden. FD., FDT., FED. und die in den Fahrplänen mit „L“ bezeichneten Züge dürfen nur gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages benutzt werden.

Vorrätige Reize, Bezirks- usw. Karten sind 2 Stunden vorher bei den Ausgabestellen zu bestellen. Nicht vorrätige Karten können bei jeder Fahrkartenausgabe des Reichsbahngebietes oder bei jeder Mitteleuropäischen Reisebürovertretung anverlangt werden. Soweit in die Reize und Bezirkskarten Privatbahnstrecken nicht einbezogen sind, wird beim Vorzeigen dieser Karten von den Privatbahnen eine erhebliche Ermäßigung des gewöhnlichen Fahrpreises gewährt.

Gesellschaftsbesonnerzüge (Ermäßigung 50% und 60%). Zu gemeinsamen Reisen größerer Gesellschaften werden auf Bestellung Gesellschaftsbesonnerzüge mit einer Ermäßigung von 50% des gewöhnlichen Fahrpreises ausgeführt. Es sind mindestens zu lösen: bei Benutzung der 1. Klasse 133, der 2. Klasse 200 und der 3. Klasse 300 Fahrkarten vom Ausgang- bis zum Zielbahnhof des Sonderzuges. Mindestens sind für die ganze Sonderzugstrecke 150 RM. zu entrichten. Je 2 Fahrkarten zum halben Preis werden als eine Fahrkarte gerechnet. Die Ermäßigung kann bei Erfüllung besonderer Bedingungen (z. B. bei Hin- und Rückfahrt an einem Kalendertage) auf 60% erhöht werden.

Reisegepäck

Der Reisende kann Gegenstände als Reisegepäck aufgeben, die in Reisekoffern, Reisekörben, Reisekisten, Rucksäcken, Aufschachteln, handlichen Kisten oder Behältern verpackt sind, außerdem werden auch die in der Ausfuhrbestimmung 2 zu § 28 der Eisenbahn-Berkehrsordnung genannten Gegenstände als Reisegepäck angenommen (z. B. Fahrräder, einstufige Kraftfahrzeuge, Koffer und Kofferstücke, Kinderwagen, Turn- und Sportgeräte usw.).

Die von der Beförderung als Frachtgut und von der Mitnahme in die Personenzüge ausgeschlossenen Gegenstände dürfen nicht als Gepäc aufgegeben werden.

Das Gepäc muß ordnungsgemäß zur Beförderung hergerichtet und, soweit keine Ausnahmen vorgelesen, sicher und dauerhaft verpackt sein, sonst kann es zurückgewiesen werden.

Jedes Gepäcstück muß mit der genauen und dauerhafte beschrifteten Anschrift des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung) und nach dem Zustand auch mit dem Bestimmungsbahnhof versehen sein.

Reisegepäck wird zu den Säcken des Gepäcтарifs nur gegen Vorlage von Fahrausweisen angenommen, und zwar nur nach einem Bahnhof, bis zu dem der Fahrausweis gilt. Der Reisende kann auf einen Fahrausweis mehrmals Gepäc aufgeben. Auch auf

Zeitkarten aller Art wird Reisegepäck, einschließlich der Fahrräder und der sonstigen Gegenstände, die auf Fahrkartensarten unterpackt aufgegeben werden, angenommen.

Die Gepäcfracht ist bei der Aufgabe zu entrichten. Der Reisende erhält einen Gepäcchein, der bei der Auslieferung zurückzugeben ist. Aufrundung der Gewichte bis 20 kg auf volle 5 kg, darüber auf volle 10 kg. Mindestgewicht 10 kg. Gepäcтарifs siehe Seite II 22.

Ohne Vorzeigung eines Fahrausweises wird Reisegepäck zu den Säcken des Expreßтарifs nach Bahnhöfen angenommen, nach denen Expreßgut abgefertigt wird.

Fahrradkarten. Unverpackte einstufige Zweiräder - ausgenommen Kraftfahrzeuge und Fahrräder mit Hilfsmotor - Schneekette sowie ein- und zweistufige Koffelkisten, Koffelboote, zerlegt und im Koffer und in Taschen verpackt, werden auf Entfernungen bis 900 Tarifkilometer auf Wunsch des Reisenden auch gegen Zahlung von Fahrradkarten als Gepäc abgefertigt. Die Fahrradkarten kosten auf Entfernungen von: 1-30 km 0,30 RM., 31-100 km 0,40 RM., 101-150 km 0,60 RM., 151-250 km 0,90 RM., 251-450 km 1,30 RM., 451-900 km 1,80 RM.

Die Fahrradkarte gilt 4 Tage, den Tag der Lösung eingerechnet. Der Reisende hat das Gepäc auf dem Abgangsbahnhof nach dem Packwagen zu bringen, es beim Rückwechsel auf Unterwegsbahnhöfen von Packwagen zu Packwagen zu überführen und auf dem Bestimmungsbahnhof am Packwagen in Empfang zu nehmen.

Warenproben und Muster, Berufsgepäck von Artisten und Musikern, Geschäftsreisende, die Warenproben und Muster in Koffern, Kisten, Säcken, Taschen, Trommeln oder in anderer handelsüblicher Verpackung mit sich führen, erhalten bei Reisen zu Geschäftszwecken eine Gepäcтарifermäßigung von etwa 33% gegen Vorlage einer Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nach vorgeschriebenem Muster. Die gleiche Ermäßigung erhalten Artisten und Musiker, die Berufsgepäck verpackt oder unterpackt mit sich führen müssen, bei Reisen gegen Vorlage einer Bescheinigung der Reichsbahnverwaltung Art. 1 e. V. und bei Musikern gegen Vorlage einer Bescheinigung einer Landesmusikerschaft der Reichsbahnverwaltung. Die Bescheinigung ist der Eisenbahn bei der Aufgabe und Auslieferung der Koffer stets unaufgefordert vorzulegen und nach 2 Jahren zu erneuern.

Aufbewahrung des Gepäcs. Auf den Bahnhöfen, wo Reisegepäck abgefertigt wird, kann Gepäc auch zur vorübergehenden Aufbewahrung abgegeben werden.

Als Aufbewahrungsgebühr wird erhoben:

- 1. für Gegenstände, die unter den Begriff Handgepäck fallen: a) für 1 Stück für die beiden ersten Tage zusammen 0,20 RM., für jeden folgenden Tag weitere 0,20 RM.; b) für jedes weitere Stück für die beiden ersten Tage zusammen 0,10 RM., für jeden folgenden Tag weitere 0,10 RM.; 2. für größere Stücke: für die beiden ersten Tage zusammen 0,20 RM., für jeden folgenden Tag weitere 0,20 RM.

Gepäcversicherung. An den Gepäcтарifern kann das Gepäc - auch das Aufbewahrungsgepäck - bei der Europäischen Güter- und Reisegepäckversicherungsgesellschaft gegen Verlust, Minderung und Beschädigung versichert werden.

Gepäcträger. Auf größeren Bahnhöfen sind Gepäcträger bestellt, die das Reise- und Handgepäck innerhalb des Bahnhofsbereichs nach den von den Reisenden bezeichneten Stellen zu bringen haben.

Der Gebührentarif ist bei den Gepäcтарifern ausgehängt.

Expreßgut

Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, können als Expreßgut aufgegeben werden. Annahme zu jeder Tag- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, solange ein Abfertigungsbeamter im Dienst ist. Abfertigung auf Expreßtarifarten gegen Bezahlung der Fracht. Aufgabe bis zu zehn Stück auf eine Expreßgutart. Firmen mit größerem Expreßgutverkehr wird auf Antrag die Selbstabfertigung zugelassen. Nachnahme bis zur Höhe des Wertes (höchstens 1000 RM., bei Überweisung durch Bahntarifs 2500 RM.) zugelassen. Beförderung wie bei Reisegepäck, außerdem kann der Abnehmer die Beförderung mit einem bestimmten Zuge vorschreiben. Ohne Vorschritt eines Zuges Beförderung mit dem nächstgelegenen Zuge, nach ferngelegenen Bestimmungsbahnhöfen vorzugsweise mit Schnellzügen. Einzelne von der Expreßgutbeförderung ausgeschlossene Züge sind aus den Schalleraushängen ersichtlich. Auslieferung während der Dienststunden zu jeder Tag- und Nachtzeit. Auf dem Bestimmungsbahnhof kann das Expreßgut vom Empfänger sofort nach Ankunft des Zuges in Empfang genommen werden. Wird es nicht abgeholt, so wird es in der Regel zugestellt.

Aufrundung der Gewichte bis 20 kg auf volle kg, bei höheren Gewichten auf volle 10 kg.

Expreßgutтарifs siehe Seite 18.

Frische Beeren, frisches Obst, frisches Gemüse aller Art und frische Speiseisbeeren, alle, wenn sie einheimischen Ursprungs sind, erhalten, wenn das einzelne Expreßgutstück 50 kg nicht übersteigt, eine Ermäßigung von 50%. Für sperrige Expreßgüter, z. B. unverpackte Fahrräder, wird die Fracht nach dem doppelten wirklichen Gewicht, mindestens für 10 kg berechnet. Die Mindestfracht beträgt 0,80 RM.

Für Verlust, Minderung oder Beschädigung haftet die Reichsbahn gemäß §§ 82 und 85 der Eisenbahnverkehrsordnung.

Expreßgutversicherung. An den Expreßgutтарifern kann das Expreßgut bei der Europäischen Güter- und Reisegepäckversicherungsgesellschaft gegen Verlust, Minderung und Beschädigung versichert werden.

Zollabfertigung

1. Der Reisende hat die zollamtliche Behandlung seines Gepäcs selbst zu betreiben und ihr betriebsmäßig zu unterliegen. Unterläßt er dies, so haftet die Eisenbahn nicht für den daraus entstehenden Schaden.

2. Reisegepäck wird in der Regel auf den Grenzbahnhöfen des Bestimmungslandes zollamtlich abgefertigt. Ausnahmen von dieser Regel behalten sich die Eisenbahnverwaltungen aus Verkehrs- und Betriebsrücksichten vor.

3. Wenn sich der Reisende auf dem Grenzbahnhof zur zollamtlichen Behandlung seines Gepäcs nicht meldet, wird die Eisenbahn das Gepäc in der Regel auf den Bestimmungsbahnhof überweisen, wenn sich dort ein zur Abfertigung des Gepäcs zuständiges Zollamt befindet. Der Reisende muß in diesem Falle jedoch damit rechnen, daß das Gepäc an der Grenze nicht mit dem gleichen Zug weitergeht.

Befindet sich auf dem Bestimmungsbahnhof kein zuständiges Zollamt, so bleibt das Gepäc in der Regel auf dem Grenzbahnhof bis zum Eingang einer Befreiung des Reisenden liegen. Die Eisenbahn kann das Gepäc auch an ein dem Bestimmungsbahnhof nächstgelegenes Zollamt im Innern überweisen.

4. Wird die Überweisung des Reisegepäcs auf ein Innenzollamt von dem Reisenden auf dem Grenzbahnhof des Bestimmungslandes beantragt oder wegen Abwesenheit des Reisenden von der Eisenbahn verfügt, so hat der Reisende die für die Mitwirkung der Eisenbahn hierfür vorgesehenen Gebühren zu bezahlen.

5. Durchfuhrgepäck wird von den Zollämtern der Durchgangsländer in der Regel nicht geprüft.

6. Handgepäck wird in den durchgehenden Zügen in der Regel im Zuge zollamtlich geprüft.

7. Die Devisenvorschriften sind bei Reisen in das Ausland zu beachten.

Passvorschriften

1. Jeder Deutsche muß bei Überschreitung der deutschen Reichsgrenze im Besitze eines für das Ausland gültigen deutschen Passes sein. Für eine Reise in das Ausland ist ein Sichtvermerk des Konsulats des betreffenden Landes einzubringen. Der Sichtvermerk ist aufgehoben im Verkehr mit Dänemark, Danzig (wenn polnisches Gebiet nicht berührt wird), Estland, Finnland, Großbritannien, Italien (ausgen. Kolonien), Island, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal (einschließlich Azoren und Madeira), Schweden, der Schweiz, Liechtenstein, der Tschechoslowakei und Ungarn. Nicht berührt werden durch die Aufhebung des Sichtvermerkzwanges die jeweils geltenden Bestimmungen über den Aufenthalt und die Ausweisung von Ausländern sowie über den Schutz des heimischen Arbeitsmarktes gegen die Überlastung mit ausländischen Arbeitskräften.

2. Privilegierter (paß- und zollfreier) Durchgangsverkehr durch polnisches und Danziger Gebiet zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland.

Die Durchgangsreisenden werden in privilegierten Zügen oder in privilegierten Zugteilen befördert.

Da die einzelnen Reiserouten nicht wahlweise benutzt werden dürfen, muß der Reisende sich vor Eintritt der Reise über den einzuschlagenden Weg schlüssig sein. Bei Feriensonderzügen gelten die besonders bekanntgegebenen Bestimmungen.

Personalausweise oder Pässe sind für die Durchreise durch polnisches und Danziger Gebiet nicht erforderlich, solange sie nicht durch besondere Befanntmachungen zeitweilig vorgehalten werden. Wegen der auf deutschem Gebiet stattfindenden Kontrolle der Ausländer empfiehlt sich jedoch für deutsche Reisende die Mitführung eines Ausweises, aus dem sich ihre Reichsangehörigkeit ergibt.

Die Reisenden und ihr Gepäc unterliegen ferner Zollabgabe oder irgendwelchen Zollformlichkeiten.

\* Vorübergehend ist für die aus Deutschland nach oder durch Österreich reisenden Personen ein besonderer Sichtvermerk vorgeschrieben.





## Entfernungsangaben für den Bahnhof Karlsruhe Hbf.

× Vor Stationsnamen = Nebenbahnstationen

N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km
Nachen . . . . .	416	Bielefeld . . . . .	494	× Eichstetten ü. Niegel .	124	Göppingen . . . . .	134
Nalen . . . . .	168	Bietigheim (Württ.) . .	69	× Eichersheim-Michelsfeld	61	Görlitz . . . . .	748
Nchern . . . . .	51	Binau . . . . .	102	Eisenach . . . . .	358	Goslar . . . . .	475
Nbelsheim-Nord. . . . .	133	Bingen . . . . .	179	Elberfeld siehe b. Barmen	390	Gotha . . . . .	387
Nglasterhausen . . . . .	94	Birkenau . . . . .	84	Ellwangen . . . . .	184	Graben-Neudorf . . . . .	21
Nktensteig . . . . .	92	Bischweiler (Baden) . .	29	Elmstein . . . . .	78	Grödingen . . . . .	8
Ntzeu . . . . .	123	Blankenloch . . . . .	11	× Elsenz . . . . .	57	Grombach . . . . .	68
Ntglasshütten-Falkau . . .	180	Bleibach . . . . .	138	Elzach . . . . .	145	Groß-Gerau . . . . .	117
Nmorbach . . . . .	163	Bochum Hbf. Nord u. Präsi-	442	Enmendingen . . . . .	119	Großjachsen-Hebdesheim .	75
Nnnweiler . . . . .	56	Bonn . . . . .	300	Ems siehe Bad E.		Groß-Ulmstadt . . . . .	143
Nnsbach . . . . .	207	Bonnndorf (Schwarzw.) .	200	× Emdingen (Bad.) ü. Niegel	119	Grünstadt . . . . .	89
Nppetweier . . . . .	63	Borberg-Wölschingen . .	159	Engen . . . . .	206	Gumbelsheim . . . . .	93
Nsbach (Baden) . . . . .	97	Braunschweig . . . . .	517	Enzberg . . . . .	40	Hagen (Hbf.) ü. Rz.-Köln	416
Nschaffenburg . . . . .	162	Breisach . . . . .	157	Eppelheim . . . . .	52	Hagsfeld . . . . .	6
Nsperg . . . . .	75	Bremen . . . . .	623	Eppingen ü. Grödingen .	48	Halberstadt . . . . .	525
Nuerbach (Baden) . . . . .	117	Breslau . . . . .	893	Erbach (Odenwald) . . .	117	Hall, Schwab. . . . .	126
Nuerbach (Bergstr.) . . . .	97	Bretten . . . . .	25	Erfurt . . . . .	415	Halle (Saale) . . . . .	523
Nugsburg . . . . .	271	über Bruchsal . . . . .	37	Erzingen . . . . .	25	Hamburg-Altona . . . . .	679
Nachheim . . . . .	190	Bruchsal . . . . .	22	Eschelbronn . . . . .	80	Hanau . . . . .	169
Nachnang . . . . .	95	Brühl . . . . .	57	Essen ü. Mainz-Köln . . .	427	Hannover . . . . .	501
Nad Dürkheim . . . . .	74	Buchen . . . . .	141	Eßlingen ü. Stuttgart . .	106	Haslach . . . . .	98
Nad Dürkheim . . . . .	166	Buchholz (Baden) . . . .	129	× Ettenheim . . . . .	103	Hämersheim . . . . .	112
Nad Ems . . . . .	254	Bühl (Baden) . . . . .	43	Ettlingen Reichsb. . . . .	6	Haueneberstein . . . . .	28
Nad Homburg . . . . .	165	× Bühlertal . . . . .	50	Eubigheim . . . . .	148	Hausach über Offenburg .	105
Nad Kippingen . . . . .	281	Buggingen . . . . .	158	Eutingen (Baden) . . . .	35	Hausen vor Walb . . . . .	179
Nad Kreuznach ü. Mainz	193	Calmbach . . . . .	51	Feuerbach (Stuttgart) . .	88	Heidelberg . . . . .	55
ü. Winden . . . . .	135	Calw . . . . .	58	Flebingen ü. Grödingen .	36	Heidelsheim . . . . .	29
Nad Krozingen . . . . .	149	Chemnitz . . . . .	609	Forbach-Gausbach . . . .	50	Heilbronn Hbf . . . . .	73
Nad Liebenzell . . . . .	50	Coburg . . . . .	367	Frankental . . . . .	76	über Mühlader . . . . .	98
Nad Mergentheim . . . . .	179	Crailsheim ü. Mühlader-		Frankfurt (Main) . . . . .	146	Heitersheim . . . . .	155
Nad Münster a. St. . . . .	131	Marbach ob. Heilbr. . . .	161	Freiburg i. Br. . . . .	134	Helmstadt (Baden) . . . .	90
Nad Nauheim . . . . .	184	über Stuttgart . . . . .	199	Freudenstadt ü. Raumünz.	81	Hemsbach . . . . .	85
Nad Rappenau . . . . .	76	Dallau . . . . .	114	ü. Offenburg-Schilt. . . .	144	Heppenheim (Bergstr.) . .	90
Nad Teinach . . . . .	62	Darmstadt . . . . .	118	ü. Pforzheim-Mag. . . . .	113	Herbolzheim (Breisgau) . .	104
Nad Wilbungen . . . . .	329	Denzlingen . . . . .	126	Friedrichshafen . . . . .	290	Hetzbach . . . . .	109
Nad Wimpfen . . . . .	108	Dessau . . . . .	579	Fürth (Odenwald) . . . . .	96	× Hilsbach . . . . .	61
Naden-Baden . . . . .	36	Dietelhausen . . . . .	175	Fürth (Bayern) . . . . .	259	Himmelreich . . . . .	150
Naden-Baden-West . . . . .	31	Donaueschingen . . . . .	171	× Furtwangen ü. Tr. Do.	212	Hinterweidental . . . . .	72
× Badenweiler . . . . .	183	Dortmund . . . . .	461	Gaggenau . . . . .	133	Hinterzarten ü. Freiburg	168
Namberg . . . . .	314	Dreieichenhain . . . . .	141	Gaimühle . . . . .	493	Hirsau . . . . .	55
Nanmental . . . . .	69	Dresden . . . . .	651	Geislingen (Steige) . . . .	53	Hirschhorn (Neckar) . . . .	78
Närental (Felsb.) ü. Fr.	178	Dürkheim siehe Bad D.		Gelsenkirchen . . . . .	33	Hochdorf (Württ.) . . . . .	88
Narmen . . . . .	390	Durlach . . . . .	5	Gemmingen . . . . .	55	Hochstetten (Baden) . . . .	22
Nasel Bad. Vf. . . . .	196	Durmersheim . . . . .	12	Gengenbach . . . . .	81	Hodenheim . . . . .	40
Nellingen . . . . .	173	Dürkheim siehe Bad D		Gerlachsheim . . . . .	173	Höchst (Odenwald) . . . . .	133
Nensheim . . . . .	95	Düsseldorf ü. Rz.-Köln . .	384	Germersheim ü. Bruchf.	48	Höfen (Enz) ü. Durlach-Pforz.	49
Nerchtesgaden . . . . .	513	Duisburg ü. Rz.-Köln . . .	408	über Graben-Neudorf . . .	38	Hof . . . . .	442
Nergshausen (Baden) . . . .	10	Eberbach . . . . .	86	über Nagau . . . . .	42	Hoffenheim . . . . .	81
Nergzabern . . . . .	38	Eberstadt (Bergstr.) . . . .	110	Gernsbach . . . . .	39	Homburg siehe Bad H.	
Nerlin . . . . .	685	Ebingen (Württ.) . . . . .	190	Gernsheim . . . . .	109	Horb über Pforzheim . . . .	102
Nesigheim . . . . .	76	Edenkoben . . . . .	51	Gießen . . . . .	212	Hornberg über Offenburg	114
Neuron ü. Pforzheim . . . . .	191	Efringen-Kirchen . . . . .	184	Gmünd, Schwab. . . . .	144	× Hüffenhardt . . . . .	110
Niberach (Baden) . . . . .	89	Eggenstein . . . . .	15	Goddelau-Erfelden . . . .	119	Hugstetten . . . . .	142
Nidenbach (Bergstr.) . . . .	103	Eicholzheim . . . . .	124	Gondelsheim (Baden) . . .	33	Hutenheim . . . . .	36

N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km
Zhringen . . . . .	152	Ludwigsburg . . . . .	79	Offenburg . . . . .	71	Steinbach (Baden) . . . . .	39
Zmmendingen . . . . .	191	Ludwigshafen a. Rh. . . . .	66	Oppenau . . . . .	82	Steinen . . . . .	211
Zpringen . . . . .	28	über Heidelberg . . . . .	77	Oppenheim . . . . .	119	Steinsfurt . . . . .	61
Zttlingen . . . . .	55	Lüneburg . . . . .	626	Oschweier . . . . .	98	Stettin . . . . .	819
Zena . . . . .	459	Magdeburg . . . . .	574	Osterburfen . . . . .	136	Stuttgart . . . . .	93
Zugenheim (Bergstr.) . . . . .	107	Mainkammer-Kirrtweiler . . . . .	53	× Ottenhöfen . . . . .	69	Tauberbischofsheim . . . . .	179
Zailbach (Obentw.) . . . . .	99	Mainz . . . . .	149	Otterzweier . . . . .	46	Teinach siehe Bad T.	
Zaiferslautern . . . . .	134	Malsch . . . . .	14	Peterzell-Königsfeld . . . . .	147	Titisee . . . . .	172
über Maxau . . . . .	92	Mannheim üb. Blankenl.-		Pforzheim . . . . .	31	Triberg über Offenburg . . . . .	128
Kandel . . . . .	21	Schwefingen . . . . .	61	Pforzheim-Brödingen . . . . .	34	Trier über Koblenz . . . . .	353
× Kanderu . . . . .	215	üb. Eggenst.-Schwey. . . . .	67	Philippsburg (Baden) . . . . .	31	Tübingen üb. Pforzh.-Horb	131
× Kappelrodeck . . . . .	66	üb. Heidelberg . . . . .	73	Pirmasens über Maxau . . . . .	96	über Mühlader . . . . .	164
Karlsdorf . . . . .	26	Marbach (Neckar) . . . . .	81	über Germersheim . . . . .	114	Tuttlingen . . . . .	173
Kassel . . . . .	346	Marburg (Bahn) . . . . .	242	Plantstadt . . . . .	50	Ubstadt-Weiher . . . . .	27
Kehl . . . . .	77	Mauer . . . . .	72	Plauen (Vogtland) . . . . .	474	Überlingen . . . . .	256
Kenzingen . . . . .	107	Maulbronn-Stadt ü. Brett. . . . .	38	Radolfzell . . . . .	231	Ulm . . . . .	186
Kiel . . . . .	787	Maulbronn . . . . .	36	Rappenaue siehe Bad R.		Untergrombach . . . . .	17
Kippenheim . . . . .	94	Maxau . . . . .	12	Rastatt . . . . .	23	Unterreichenbach . . . . .	44
Kirchzarten . . . . .	147	Medesheim . . . . .	75	Raumünzach . . . . .	55	Waihingen (Eng) Reichsb.	56
Kirrlach . . . . .	32	× Menzingen . . . . .	52	Ravensburg . . . . .	270	Willingen (Schw.) ü. Triberg	157
Kissingen siehe Bad R.		Mergentheim siehe Bad W.		Regensburg . . . . .	352	× Wöhrenbach . . . . .	202
Kleinsteinbach . . . . .	15	Mesfisch . . . . .	269	Reinheim (Obw.) . . . . .	142	Waghäusel . . . . .	31
Klingenmünster . . . . .	42	Michelstadt (Obentw.) . . . . .	120	Rechen . . . . .	58	Wahlen . . . . .	105
Klosterreichenbach . . . . .	69	Miltenberg . . . . .	172	Reutlingen . . . . .	150	Waibstadt . . . . .	85
Koblenz . . . . .	241	Mingolsheim-Kronau . . . . .	33	× Rheinbischofsheim an. Wasz.	75	× Walbangelloch . . . . .	68
Köln . . . . .	344	Mörlenbach . . . . .	89	Rheinsheim . . . . .	34	Waldbirch . . . . .	133
Köndringen . . . . .	115	Mosbach (Baden) . . . . .	108	Riegel Reichsbahn . . . . .	112	Walbmichelbach . . . . .	99
König (Obentw.) . . . . .	127	Mudau . . . . .	136	Rimbach . . . . .	93	Walbschut über Basel . . . . .	251
Königsbach (Baden) . . . . .	20	Mühlader . . . . .	44	Rittenbach (Baden) . . . . .	189	Wallbüttel . . . . .	148
× Königshausen . . . . .	124	Müllheim (Baden) . . . . .	163	Rotenbach b. Neuenbürg . . . . .	46	Wasenweiler . . . . .	149
Kollnau . . . . .	134	München üb. Mühlader . . . . .	333	Rotenfels . . . . .	32	Weimar . . . . .	436
Konstanz . . . . .	251	Münster (Westf.) ü. Rh.-Mn . . . . .	506	Rottweil . . . . .	145	Weingarten (Baden) . . . . .	13
Krefeld . . . . .	403	Münster a. St. siehe Bad W.		Rüdesheim . . . . .	186	Weinheim (Bergstr.) . . . . .	80
Kreidach . . . . .	97	Muggensturm . . . . .	18	Säckingen über Basel . . . . .	227	Weisenbach . . . . .	44
Kreuznach (siehe bei Bad)		Nauheim siehe Bad R.		St. Georgen (Schwarzgr.) . . . . .	143	Wertheim . . . . .	203
Krozingen (siehe bei Bad)		Neckarbischofsheim Reichsb.	87	St. Ilgen . . . . .	47	Wiebelsbach-Heubach . . . . .	139
Künzelsau . . . . .	124	Neckarelz . . . . .	106	Schaffhausen (Reichsb.) . . . . .	240	Wieblingen . . . . .	59
Kuppenheim . . . . .	27	Neckargemünd . . . . .	65	Schiltach . . . . .	119	Wiesbaden . . . . .	159
Ladenburg . . . . .	70	Neckargerach . . . . .	99	Schliengen . . . . .	169	Wiesloch-Balldorf . . . . .	41
Lahr-Dinglingen . . . . .	90	Neckarhausen b. Horb . . . . .	109	Schlierbach-Ziegelhausen . . . . .	60	× Wiesloch-Stadt . . . . .	46
Lahr-Stadt . . . . .	93	Neckarsteinach . . . . .	70	Schönmünzach . . . . .	60	Wildbad üb. Pforzh. . . . .	54
Lambrecht (Pfalz) . . . . .	65	Neidenstein . . . . .	82	Schopshheim üb. Was. ob. B.	217	Wildberg (Württ.) . . . . .	68
Lampertshausen . . . . .	79	Neuenbürg (Württbg.) Hof.	42	Schramberg üb. Raumünz.	115	Wildungen siehe Bad B.	
Landau (Pfalz) . . . . .	59	Neustadt (Hardt) . . . . .	59	üb. Pforzheim . . . . .	147	Wilferdingen . . . . .	18
über Binden . . . . .	41	Neustadt (Schw.) üb. Frbg.	178	üb. Schiltach u. Offenb.	128	Wimpfen (siehe bei Bad)	
Langenbrücken . . . . .	31	Niederhohloch . . . . .	81	× Schwarzach üb. Bühl . . . . .	58	Binden über Maxau . . . . .	28
Lauda . . . . .	171	Niefern . . . . .	37	× üb. Rastatt . . . . .	50	Wörth (Pfalz) . . . . .	14
Laudenbach (Bergstr.) . . . . .	87	Nördlingen . . . . .	208	Schweinfurt . . . . .	258	Wöfingen . . . . .	18
Laußen (Neckar) . . . . .	85	Nordhausen . . . . .	447	Schwefingen . . . . .	48	Wolfach üb. Offenburg . . . . .	109
Lautenbach (Baden) . . . . .	75	Nürnberg üb. Würzburg . . . . .	317	Sedach . . . . .	129	üb. Raumünzach . . . . .	116
Leipzig . . . . .	532	üb. Mühlader-Stuttgart . . . . .	289	Sedenheim . . . . .	67	Worms . . . . .	93
Lenzkirch . . . . .	187	üb. Heilbronn . . . . .	251	Seebrugg . . . . .	190	Wuppert.-Elberf. f. b. Darm.	390
Leonberg . . . . .	92	× Oberbühlertal . . . . .	52	Sigmaringen . . . . .	216	Würzburg . . . . .	214
Leopoldshafen . . . . .	17	Oberkirch . . . . .	72	Singen . . . . .	221	Zell-Kirchbrombach . . . . .	124
Liebenzell siehe Bad L.		Obernburg-Elfenfeld . . . . .	181	Sinsheim (Elsenz) . . . . .	64	Zuzenhausen . . . . .	77
Lindau . . . . .	314	Obernburg (Neckar) . . . . .	128	Sinzheim b. Bühl . . . . .	35	Zweibrücken über Maxau	112
Löffingen . . . . .	195	× Oberrotweil . . . . .	137	Söllingen b. Durlach . . . . .	13	über Germersheim . . . . .	138
Lörrach üb. Basel ob. Weil	204	× Obenheim . . . . .	47	Speyer üb. Germersheim	55	Zwidau . . . . .	522
Lorsch . . . . .	96	Otigheim . . . . .	18	über Lufthof . . . . .	64	Zwingenberg (Baden) . . . . .	95
Lübeck . . . . .	762	Offenbach (Main) . . . . .	156	× Staufen . . . . .	161	Zwingenberg (Bergstr.) . . . . .	100

# Sonntagsrückfahrkarten †

der Bahnhöfe

## Karlsruhe-Hauptbahnhof und Karlsruhe-Mühlburg

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

nach	Fahrpreis		nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
*Achern	4,00	2,80	Ketzgermünd	5,10	3,50
Akasthausen	7,30	5,10	Ketzgerach	7,70	5,30
Altensteig	7,20	5,00	Ketzsteinach	5,50	3,80
Appenweier	4,90	3,40	Neuenbürg (Bürtt.) und Stadt	3,30	2,30
Buerbach (Bergstr.)	7,60	5,20	Neustadt (Schwarzw.)	13,80	9,50
Bad Kreuznach	10,60	7,20	*Oberbühlertal	4,10	2,80
*Bad Liebenzell	3,90	2,70	Oberkirch	5,60	3,90
Bad Mergentheim	14,00	9,60	Odenheim	3,70	2,60
Bad Münstler a. Stein	10,20	7,00	*Offenburg	5,50	3,80
Bad Rappenau über Gröbdingen	5,90	4,10	Otterburken	10,60	7,30
Bad Rappenau über Heibelsberg oder Heilbronn	8,00	5,50	Ettersweier	3,80	2,50
*Baden-Baden Stadt	2,80	2,00	*Forzheim	2,40	1,70
Baden-Baden West	2,40	1,70	Birmasens über Winden	7,50	5,20
Bärenthal (Feldberg)	13,80	9,50	Winden		
*Baiersbrunn	5,70	3,90	Birmasens Blankenloch } — Germerstheim	9,30	6,40
Basel Bad. Bf.	15,20	10,60	Eggenstein }		
Bauerbach	2,60	1,80	*Kastatt	1,80	1,30
Beilheim	2,40	1,70	Reuchen	4,50	3,10
Bergzabern	3,00	2,10	Rheinbischhofheim	5,20	3,60
Bretlach	12,20	8,40	Riegel Reichsb.	8,70	6,00
*Bruchhausen b. Ettlingen	0,70	0,50	Saarbrüden Hbf. über Winden—Zweibrüden	—	7,90
*Bruchsal	1,80	1,20	Bruchsal	—	9,20
Buchen (Odenw.)	11,00	7,60	Saarbrüden Hbf.—Graben-Neudorf—Zweibrüden	—	9,20
*Bühlertal	3,90	2,70	*Schönmünzach	4,70	3,20
Darmstadt	9,20	6,30	Schwarzach (Baden) über Kastatt	3,50	2,40
Donaueschingen	13,40	9,20	Schwarzach (Baden) über Bühl	4,40	3,00
Durlach	0,40	0,30	*Schweisingen	3,80	2,60
Durmersheim	0,95	0,65	Seebrugg über Freiburg	14,80	10,20
Eichtersheim-Michelfeld	4,80	3,30	Singen (Hohentwiel)	17,20	11,80
Emmendingen	9,30	6,40	Sinsheim (Elsz.) über Heibelsberg	6,60	4,60
Ettenheim	—	5,50	Waxau		
Flebingen	2,80	2,00	*Speyer Hbf.—Blankenloch—Graben-Neud.—Germerst.	4,30	3,00
Franfurt (Main)	11,40	7,80	Eggenstein		
Freilicht über Kastatt	4,40	3,00	Bruchsal		
Freilicht über Bühl	5,80	3,60	Eggenstein } — Germerstheim	5,00	3,50
*Freudenstadt über Raunmünzach	6,30	4,40	Waxau		
Freudenstadt über Forzheim	8,80	6,10	Blankenloch—Luzhof		
*Gaggenau	2,60	1,80	Stuttgart	7,20	5,00
Gengenbach	6,30	4,40	Zauberhofsheim	14,00	9,60
Germerstheim	3,30	2,30	Zillsee	13,40	9,20
Graben-Neudorf über Blankenloch	1,70	1,20	Zirberg	9,90	6,90
Graben-Neudorf über Blankenloch oder Eggenstein	2,10	1,50	Untergrombach	1,40	0,95
Gröbdingen	0,65	0,45	Willingen (Schwarzw.)	12,20	8,40
Haslach	7,60	5,30	Waldfisch	10,40	7,10
Haueneberstein	2,20	1,50	Waldbörn	11,60	7,90
Hausach	8,20	5,60	Weinheim	6,20	4,30
*Heibelsberg	4,30	3,00	Wertheim	15,80	11,00
Hilbich	4,80	3,30	Wiesbaden Hbf.	12,40	8,50
Hinterweidenthal Bf.	5,60	3,90	Wiesloch-Ralldorf	3,20	2,20
Hintergarten über Freiburg	13,00	9,00	Wiesloch Stadt	3,60	2,50
Hirschhorn (Kedar)	6,10	4,20	Wittbad	4,20	2,90
Hochstetten (Baden)	—	1,20	Wittberg (Bürtt.)	5,30	3,70
Hoddenheim	3,10	2,20	Winden (Wfals)	2,20	1,50
Hornberg	8,90	6,10	*Wörth (Wfals)	1,10	0,75
Immendingen	14,80	10,20	Worms	7,20	5,00
Itzingen	4,30	3,00	Railienhausen	3,10	2,20
Kaiserslautern Hbf.	7,20	5,00	Zweibrüden über Winden—Landau	8,70	6,00
*Kandel	1,70	1,20	Blankenloch		
*Kapfentobed	5,20	3,60	Bruchsal		
Kapfweyer	3,00	2,10	Zweibrüden—Eggenstein—Germerstheim	10,80	7,40
Karlsdorf über Bruchsal	2,10	1,40	Winden—Landau		
Karlsdorf über Blankenloch	2,10	1,40			
Kehl	6,00	4,20			
Kirchzarten	11,40	7,90			
Kirrlach	2,50	1,80			
Klosterreichenbach	5,40	3,70			
Königsbach (Baden)	1,60	1,10			
Konkang	19,60	13,40			
*Krozingen	11,60	8,00			
Kuppenheim	2,10	1,50			
Lambrecht (Wfals)	5,10	3,50			
Landau (Wfals) Hbf.	4,60	3,20			
*Langenbrücken	2,40	1,70			
Lautenbach (Baden)	5,80	4,00			
Lichtenau-Ilm über Kastatt	3,70	2,60			
Lichtenau-Ilm über Bühl	4,80	3,30			
Ludwigsburg	6,20	4,30			
Ludwigshafen (Rhein) Hbf.	5,20	3,60			
Maing	11,60	8,00			
*Malsch	1,10	0,75			
Mannheim über Blankenloch	4,80	3,30			
Mannheim über Eggenstein oder Blankenloch	5,20	3,60			
Mannheim über Heibelsberg oder Schweisingen	5,70	3,90			
Maulbronn Stadt über Gröbdingen—Bretten	3,00	2,10			
Maulbronn Stadt über Bruchsal oder Mühlader	4,00	2,80			
*Marau	0,95	0,65			
Menzingen (Baden)	4,10	2,80			
*Mingolsheim-Aronau	2,60	1,80			
Mosbach (Baden)	8,40	5,80			
Mühlader	3,50	2,40			
Mühlheim (Baden)	12,80	8,70			

† Bestimmungen siehe S. 17. — \* Werden versuchsweise auch an Mittwochnachmittagen ausgegeben.

### Gabellkarten

nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM
*Achern oder Oberbühlertal	4,10	2,80
Albersweiler oder Odenkoben	4,00	2,80
Alglashütten—Falkau oder Neustadt (Schw.)	14,00	9,60
*Annweiler oder Klingensmünster oder Bergzabern	4,40	3,00
Bad Büttelheim oder Weidenthal	5,80	4,00
Bad Griesbach oder Freudenstadt über Raunmünzach	7,20	5,00
Bad Peterstal oder Wiberach (Baden)	6,90	4,80
Bad Peterstal oder Freudenstadt	6,90	4,80
Bad Peterstal oder Oberharmersbach-Niesbach	—	6,00
Bad Teinach oder Raunmünzach	4,80	3,40
*Baden-Baden Stadt oder Herrenauß	2,80	2,00
*Baden-Baden Stadt oder Oberbühlertal	4,10	2,80
*Baiersbrunn oder Ettenhöfen	5,70	3,90

Von Karlsruhe Hauptbahnhof (Gabelkarten)

Von Karlsruhe-Mühlburg

nach	Fahrpreis		nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
Blankenloch oder Neureut . . . . .	0,90	0,60	* Bergzabern . . . . .	2,50	1,80
Reiffenheim oder Eppingen . . . . .	5,90	4,10	* Bruchsal . . . . .	2,20	1,50
* Bretten oder Eppingen . . . . .	2,00	1,40	Egenstein . . . . .	—	0,45
* Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,40	2,30	Erlenbach . . . . .	6,40	4,40
Calw oder Wildbad . . . . .	4,50	3,10	Freudenstadt Hbf. . . . .	6,80	4,70
Egenstein oder Blankenloch . . . . .	1,20	0,80	Germersheim . . . . .	3,00	2,10
Elzach oder Triberg . . . . .	11,40	7,80	Graben-Neudorf . . . . .	—	1,20
Eppingen oder Wiesloch-Walldorf . . . . .	3,80	2,60	Grünstadt . . . . .	6,50	4,50
Ettlingen Reichsb. oder Forchheim bei Karlsruhe . . . . .	0,50	0,35	* Heidelberg . . . . .	4,80	3,30
* Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,90	2,70	Hinterweidental . . . . .	5,20	3,60
Forbach-Gausbach oder Herrenalb . . . . .	3,90	2,70	Hochstetten . . . . .	—	0,80
Freiburg (Breisgau) oder Triberg . . . . .	10,40	7,20	Kaiserlautern Hbf. . . . .	6,80	4,60
* Gernsbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,10	2,10	Kapsweyer . . . . .	2,50	1,80
Gernsbach oder Herrenalb . . . . .	3,10	2,10	Leopoldshafen . . . . .	—	0,60
Heilbronn oder Heidelberg . . . . .	5,70	3,90	* Malsch . . . . .	1,70	1,20
Höllingen oder Kleinstenbach . . . . .	1,20	0,80	* Mannheim . . . . .	4,80	3,30
Jodgrün oder Neuburg (Rhein) . . . . .	1,80	1,20	* Narau . . . . .	0,40	0,30
Klingenmünster oder Bergzabern . . . . .	3,30	2,30	Maximiliansau . . . . .	0,50	0,35
Lahr Stadt oder Albersach (Baden) . . . . .	7,20	5,00	Neureut . . . . .	—	0,30
Lahr Stadt oder Steinach (Baden) . . . . .	7,30	5,10	Retigheim . . . . .	1,90	1,30
Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern . . . . .	3,20	2,20	* Rffenburg . . . . .	6,10	4,20
* Leopoldshafen oder Friedrichstal (Baden) . . . . .	1,40	0,95	* Rixheim . . . . .	2,90	2,00
Malsch oder Ettlingen Stadt . . . . .	1,10	0,75	* Rirmalsen . . . . .	7,00	4,80
* Malsch oder Herrenalb . . . . .	2,20	1,50	* Ristatt . . . . .	2,30	1,60
Muggensturm oder Retigheim . . . . .	1,40	1,00	Rohrbach Steinweiler . . . . .	2,10	1,50
Neustadt (Saardt) Hbf. oder Rintal . . . . .	4,60	3,20	Saarbrücken über Winden—Zweibrücken . . . . .	11,00	7,60
Oppenau oder Gengenbach . . . . .	6,40	4,40	Schönmünzach . . . . .	5,20	3,60
Ottenshöfen oder Oberbühlertal . . . . .	5,40	3,70	* Schweigenen . . . . .	3,70	2,60
* Ottenhöfen oder Oppenau . . . . .	6,40	4,40	* Sverer Hbf. . . . .	4,10	2,80
Philippsburg oder Waghäusel . . . . .	2,40	1,70	Wörth . . . . .	0,65	0,45
* Raunmünzach ob. Achern od. Baden-Baden Stadt ob. Wildbad . . . . .	4,30	3,00	Zweibrücken . . . . .	8,20	5,70
* Raunmünzach oder Oberbühlertal . . . . .	4,30	3,00			
Rheinzabern oder Berg (Pfalz) . . . . .	1,90	1,30			
St. Georgen (Schwarzw.) oder Schramberg (Württemberg) . . . . .	11,20	7,70			
* Söllingen bei Durlach oder Weingaarten (Baden) . . . . .	1,10	0,70			
* Steinbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,10	2,10			
Spiesberg-Schöllbrunn oder Malsch . . . . .	1,70	1,20			
Weinheim oder Herbach . . . . .	6,70	4,60			
Weisenbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,50	2,40			
Wildbad oder Herrenalb . . . . .	4,20	2,90			
Wildbad—Schönmünzach—Achern oder Oberbühlertal . . . . .	4,70	3,20			
Wilsferdingen oder Wöllingen . . . . .	1,40	1,00			

Gabelkarten		
nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM
* Annweiler oder Klingenmünster oder Bergzabern . . . . .	3,80	2,70
Bad Dürkheim oder Weidenthal . . . . .	5,30	3,70
* Bretten oder Königbach . . . . .	2,40	1,70
* Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,80	2,70
Obertal oder Albersweiler . . . . .	3,50	2,40
* Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	4,40	3,00
* Gernsbach oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,50	2,40
Kandel oder Jodgrün oder Neuburg (Rhein) . . . . .	1,20	0,80
Klingenmünster oder Bergzabern . . . . .	2,80	2,00
Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern . . . . .	2,70	1,90
Neustadt (Saardt) Hbf. oder Rintal . . . . .	4,10	2,90
Philippsburg oder Waghäusel . . . . .	2,40	1,70
* Raunmünzach ob. Achern od. Baden-Baden Stadt ob. Wildbad . . . . .	4,80	3,30
Rheinzabern oder Berg (Pfalz) . . . . .	1,40	1,00
* Steinbach (Baden) oder Baden-Baden Stadt . . . . .	3,50	2,40
Winden oder Rülzheim oder Berg (Pfalz) . . . . .	1,80	1,20

Von Karlsruhe-Mühlburg		
nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM
* Achern . . . . .	4,50	3,10
Bad Kreuznach . . . . .	10,00	6,90
Badersbrunn . . . . .	6,20	4,30
Barbelroth . . . . .	2,10	1,50
Beilheim . . . . .	2,00	1,40

\* Werden versuchsweise auch an Mittwochnachmittagen ausgegeben.

Sonntagsrückfahrkarten von Karlsruhe Albtabahn

nach Station	2. Klasse	3. Klasse	nach Station	2. Klasse	3. Klasse
	RM	RM		RM	RM
Budenbach . . . . .		1,00	Herrenalb oder Gernsbach . . . . .		2,10
Ettlingen (Stadt) . . . . .		0,60	Herrenalb oder Malsch . . . . .		1,50
Ettlingen (Stadt) oder Malsch . . . . .		0,75	Herrenalb oder Wildbad . . . . .		2,90
Efenrot . . . . .		1,10	Marzell . . . . .	2,00	1,30
Frauenalb-Schielberg . . . . .	2,10	1,40	Marzell oder Langensteinbach . . . . .		1,60
Frauenalb-Schielberg oder Ittersbach . . . . .		1,80	Reichenbach bei Ettlingen oder Efenrot . . . . .		1,20
Herrenalb . . . . .	2,30	1,50	Spiesberg-Schöllbrunn . . . . .	1,80	1,20
Herrenalb oder Baden-Baden . . . . .		2,00	Spiesberg-Schöllbrunn oder Malsch . . . . .		1,20
Herrenalb oder Forbach-Gausbach . . . . .		2,70			

# Post- und Telegraphenwesen

## Posteinrichtungen in Karlsruhe

### Postamt 1 (Hauptpost), Lorettoplatz.

Geöffnet an Werktagen:

Briefschalter: 8-19 Uhr.

Paketschalter: 8-19 Uhr.

Schließfächer: 6½-20 Uhr.

Geöffnet an Sonn- und Feiertagen\*:

8-9½ Uhr. Schließfächer 6½-13 Uhr.

Der Brief-Ausgabeschalter für Bedr- den ist um 7¼ Uhr geöffnet.

Außerhalb der Schalterdienststunden können gegen eine besondere Gebühr von 20 Pf — für gewöhnliche Pakete wird keine Einlieferungs- gebühr erhoben — aufgegeben werden: Einschreib- briefsendungen, Telegramme und telegraphische Post- anweisungen, am Telegramm-Aufnahmeschalter, ge- wöhnliche Pakete nur werktags bis 20½ Uhr, Sonn- und Feiertags nur dringende Pakete von 9½ bis 12 Uhr in der Packstube, Eingang durch den Hof, in der übrigen Zeit beim Postamt 2 (Hauptbahnhof).

In den Bereich des Ortsbriefverkehrs für Karlsru- ruhe fallen folgende Orte und Häusergruppen: Karlsruhe-Stadt, Mühlburg, Weiertheim, Bulach, Rüp- purt, Grünwinkel, Rintheim, Daxlanden, Knielungen, Waxau, Schützenhaus, Rosenhof, Appenmühle, Nap- penbüttel, Karlsruhe-Gartenstadt und Elektrizitätswerk bei Ettlingen.

Vom Postamt 1 aus erfolgt die Zustellung der Briefe und Zeitungen, der Wertbriefe, der Paket- lasten zu Postpaketen, der Einschreibbriefe, der Postaufträge, der Briefe mit Rücksicht, der Post- anweisungen und Zahlungsanweisungen der Post- schenkämter nach dem Ortszustellbereich, ferner die Zustellung der Sendungen nach dem Landzustell- bereich, ausgenommen Scheibhardt, Jägerhaus, Bahnwartshaus 61 u. 62, Betriebswerkmeisterei und Schalthaus bei Bulach. Beim Postamt 1 erfolgt die Ausgabe der Postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeich- nung des Postamts) gerichteten Sendungen; baselbst findet auch die Auszahlung der Zivils- und der Mil- itärrenten statt.

Kraftpoststelle Zimmer 80. → 7086. Lei- tung des Kraftpostbetriebs Strecke Karlsruhe—Eggen- stein—Rühlheim; Auskunft über Kraftpostangelegen- heiten, Bestellung von Wagen usw.

An- und Abmeldungen zur Teilnahme am Unterhal- tungsrundfunk Zimmer 75. → 7096.

Vollmachten, Firmendänderungen, Wo- nungsanzeigen und Anträge auf Eröff- nung eines Postcheckkontos sind ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

### Postamt 2 (Hauptbahnhof), Poststraße 1.

→ 7932-7936.

Geöffnet an Werktagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen:

7-20½ Uhr\*\*.

Briefausgabe: 7-20½ Uhr.

Briefannahme: 8-19 Uhr.

Verkauf von Angestellten-, Versicherungs-, Wech- selsteuer-, Einkommensteuermarken und statistischen Stempelmarken:

8-19 Uhr.

b) Annahme von gew. und dringenden Paketen 8-20 Uhr am Schalter 9, 20-20½ Uhr am Schalter 2, nach 20½ Uhr am westl. Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspfad).

\* Als allgemeine Feiertage gelten: der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der Himmelfahrts- tag, der Pfingstmontag, der Bußtag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag, der erste und der zweite Weihnachtstag. Nationaler Feiertag des deutschen Volkes ist der 1. Mai.

† Der Landzustellbereich von Karlsruhe umfaßt das Schützenhaus, den Rosenhof, Lackfabrik Behrens, Krems & Stumpf, Baumanns Sandgrube, die Häuser der Witwe Schäfer, des Gärtners Sorn- benger, des Wilhelm Maier, des Rm. Ewald, Dampf-, Weber und Ludenbach. — Scheibhardt, Jägerhaus, Bahnwartshaus 61 und 62, Betriebswerk- meisterei, Schalthaus bei Bulach, gehören zum Zu- stellbereich des Postamts 2.

\*\* Nach 20½ Uhr am westlichen Eingang, Ecke Post- straße und Bahnhofspfad.

c) Ausgabe von Paketen: 8-19 Uhr.

d) Telegr. u. Gespr. 7-20½ Uhr. Telegramme nach Schalter schluß am westl. Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspfad).

Geöffnet an Sonntagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen, Telegramme und Ge- spräche, Annahme von telegr. Postanweisungen u. Zahlkarten: 7-13 Uhr.

Annahme von Einschreibbriefen: 8-9½ Uhr.

b) Annahme von gewöhnlichen und dringenden Pake- ten: 7-13 Uhr, in der übrigen Zeit am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspfad).

c) Ausgabe von Paketen: 8-9½ Uhr.

Außerhalb der Schalterstunden kön- nen eingeliefert werden:

a) ohne besondere Gebühr:

Pakete (Sonntags nur gewöhnliche),

b) gegen eine besondere Gebühr von 20 Pf:

an Werktagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 Uhr und 19-20½ Uhr am Schalter 2, nach Schalter schluß am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofs- pfad).

an Sonntagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 und 9½-13 Uhr am Schalter 2, Wertpakete von 7-8 Uhr Schalter 9 und von 9½-13 Uhr am Schalter 2, Ein- schreibbriefe nach Schalter schluß am westlichen Ein- gang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspfad).

Öffentliche Sprechstelle.

Vom Postamt 2 aus werden sämtliche Pakete für das innere Stadtgebiet sowie für die Dörfer Weiertheim und Bulach und alle Postsendungen nach Betriebs- werkmeisterei, Bahnwartshaus 61 und 62, Scheib- hardt und Schalthaus zugestellt.

Postamt 3, Waldhornst. 21. (Zweigstelle des Post- amts 1.) → 682.

Geöffnet an Werktagen:

8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postamt 4, Marienst. 28. (Zweigstelle des Post- amts 2.) → 704.

Geöffnet werkt. von 8-12 und 14-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle, Münzfernsprecher.

Postamt 5, Essigst. 160a. (Zweigstelle des Post- amts 1.) → 675.

Geöffnet werktags von 8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postamt 6, Robert Wagner-Allee 44. (Zweigstelle des Postamts 1.) → 481.

Geöffnet an Werktagen:

8-12 u. 14-18 Uhr für alle Arten von Sen- dungen.

Öffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Poststelle Karlsruhe 2A, bei Julius Wörner, Voedst- st. 31. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) → 3697.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Ein- schreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe 2B, bei Wlfr. Schöffler, Kriegs- st. 96. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 2.) → 7687.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Ein- schreibbriefen und gew. Inlandspaketen, Brief- und sonstigen Päckchen, Telegrammen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Rheinhausen, bei Wilhelm Fricke, Werk- st. 1. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) → 1808.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Ein- schreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe-Abfiedlung, b. Wäckerst. Schld, Seppelst. 37. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) → 7319.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Ein- schreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Postamt Weiertheim, Breitestraße 88. (Zweigstelle des Postamts 2.) → 727.

Geöffnet werkt. 8.30-12.30 und 15-18 Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Daxlanden, Krämerst. 30, Ecke Turnerst. → 974. (Zweigstelle des Postamts 1.)

Geöffnet an Werktagen 9-12 und 14-17½ Uhr für alle Arten von Sendungen.

Öffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postagentur Karlsruhe (B) 7, Weierfeld, Engst. 7. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) → 6385.

Geöffnet werkt. 9 bis 12 und 15-18 Uhr.

Annahme von Postsendungen aller Art.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Mühlburg, Ruitst. 6. (Zweigstelle des Postamts 1.) → 6109.

Geöffnet nur werktags von 8-12 und 13½-18 Uhr.

Annahme von Telegrammen an Werk- tagen von 6-19 Uhr ununterbrochen. An Sonn- und Feiertagen von 6-9½ Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Flughafen. (Zweigstelle des Postamts 2.) → 789.

Beforgt die Annahme von Luftpostsendungen, Tele- grammen, die Vermittlung von Gesprächen und den Verkauf von Postwertzeichen in kleineren Mengen.

Postamt Grünwinkel, Durmersheimerst. 55. (Zweigstelle des Postamts 1.) → 1234.

Geöffnet an Werktagen: von 8-12 u. 14-17 Uhr;

an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden, außerdem von 6-7, 13-14 und 17-18 Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Knielungen, Eggensteinerst. 3. (Zweig- stelle des Postamts 2.) → 5009

Geöffnet an Werktagen: 8-12 Uhr, 14½-18 Uhr;

an Sonn- und Feiertagen: 8-9½ Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Postagentur Waxau (Abrechnungspostamt, Karlsru- ruhe 2.) → 6864.

Geöffnet an Werktagen: 11-12 Uhr, 14-17 Uhr;

an Sonn- und Feiertagen: 8-9 Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Postagentur Rintheim, Hauptst. 6a. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) → 771.

Geöffnet an Werktagen: 8-10 Uhr, 14-16 Uhr;

an Sonn- und Feiertagen: 8-9 Uhr.

Öffentliche Sprechstelle.

Postamt Ruppurr, Dialonienst. 1. (Zweigstelle des Postamts 2.) → 671.

Geöffnet an Werktagen: von 8-12 und 14-18 Uhr;

an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden und von 6½-8 Uhr, ferner an Werktagen von 18-19 Uhr.

Öffentl. Sprechstelle. Münzfernsprecher.

Telegraphenamts, Lorettoplatz (Hauptpostgebäude, westlicher Eingang).

Tag und Nacht für den Telegramm- und Fern- sprechverkehr geöffnet.

Öffentliche Sprechstelle.

Postschekamt, Siepshauspl. → 11165 und 11166.

Allgemeine Dienststunden:

Montag bis Freitag 7½-13 Uhr, 14½-17 Uhr,

Samstags 7½-15 Uhr.

Raffenstunden: 9-13 Uhr.

Schlußzeit für Buchungsaufträge: 8 Uhr.

**Ämtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen**

befinden sich:  
 In Laß. 82: Julie Böker.  
 Gerwigst. 48: Gustav Albert.  
 Welfenst. 16, bei H. Richterberger.  
 Gerwigst. 32, bei Helene Helm.  
 Leopoldst. 30, bei Friedrich Kapp.  
 Hardtst. 86, Fa. Kumer Nachf. Inh. E. Gelfert.  
 Welpfenst. 19, A. Bastian.  
 Kaiserallee 149: Gretchen Haber.  
 Wollst. 81: Erich Pfeifer.  
 Hardtst. 70: Jakob Boos.  
 Schützenst. 89: Albert Wilmann.  
 Kriegsst. 173: Wilhelm Souler.

**In Grünwinkel bei:**

Fr. Durlardt, Bäcker, MörscherSt. 10.  
 L. Holzinger, Tannenweg 1, Stadtstrandblebung.

**In Müppurr bei:**

Mium Jaf., Kfm., Gbbernt. 13.  
 Pfannkuch & Co., Dammertod.  
 Bäckerei Gustav Maß, LangeSt. 66.

**Postwertzeichengeber**

sind in Karlsruhe aufgestellt:

- am Eingang C zur Briefschalterhalle des Postamts 1:  
je 1 Stück mit 6- und 8-Pf.-Marken und mit 6-Pf.-Postmarken,
- am Eingang E zur Paketochalterhalle und Telegrammannahme:  
je 1 Stück mit 6- und 12-Pf.-Marken und mit 6-Pf.-Postmarken,
- in der Empfangshalle des Hauptbahnhofes:  
je 1 Stück mit 6-, 8- und 12-Pf.-Marken und mit Postmarken,
- in der Bahnsteigunterführung des Hauptbahnhofes je 1 Stück mit 6-Pf.-Marken und 6-Pf.-Postmarken,
- beim Postamt in Karlsruhe-Müppurr an der Außenseite des Gebäudes:  
je 1 Stück mit 6- und 12-Pf.-Marken und mit Postmarken,
- beim Postamt 5 (Sophtenst. 160a) je 1 Stück mit 6- und 8-Pf.-Marken,
- beim Postamt Karlsruhe-Heiertheim,
- bei der Postagentur Karlsruhe-Rintheim,
- bei der Postagentur Karlsruhe 7 (Weißerfeld),
- an der Polizeikaserne, Mollst., Haupttor,
- in den Fernsprechhäuschen:  
am Mühlburger Tor,  
am Durlacher Tor,  
auf dem Werberplatz,  
Kaiserallee, Ecke Phillyptst.,
- Adolf Hitler-Platz,
- Wendelssohn-Platz (MüppurrerSt.).

**Münzfernsprecher**

befinden sich in Karlsruhe:

im Schaltervorraum des Telegraphenamts, Lorettoplatz  
 im Schaltervorraum des Postamts 1, Lorettoplatz,  
 im Schaltervorraum und beim Nachschalter des Postamts 2 am Hauptbahnhof,  
 im Schaltervorraum des Postamts 3, Waldhornst.,  
 im Schaltervorraum des Postamts 4, Marienst. 28,  
 im Schaltervorraum des Postamts 5, Sophtenst.,  
 im Schaltervorraum des Postamts 6, Robert Wagner-Allee 44,  
 im Schaltervorraum Postgedamt,  
 im Schaltervorraum des Postamts in Mühlburg, Ruitst. 6,  
 im Schaltervorraum des Zweigpostamts Müppurr, Diakonissenst. 1,  
 im Hauptbahnhof, Schaltervorraum (Schalterhalle), Unterführung, Bahnsteig 4,  
 bei der Güterabfertigung des Güterbahnhofs, Kriegsst., bei der Industrie- u. Handelskammer, Karlsst. 10, besgl. (Vorle), Karlsst. 10,  
 im Warenhaus Union, Kaiserst. 92,  
 im Staatstheater, Schloßbezirk 2,  
 im Landgericht, Hans ThomaSt. 7,  
 im Colosseum: Wirtsch., Waldst. 14/16,  
 im Krankenhaus, Städt.: Chirurg. Abt., med. Abt., in der Wirtsch. zum Ketterer, Bahnhofpl. 14,  
 im Schlachthaus, Fleischhalle,  
 im Viertunnel der Festhalle,  
 im Haupteingang des Rathauses,  
 im Aufgebäude der Techn. Hochschule,  
 im Strandbad Rappenvörl,  
 im Kaffee-Restaurant Prinz Karl, Lammt. 1a,  
 im Kaffee Bauer, Lammt. 7a,  
 im Kaffee Nagel, Waldst. 43/45,  
 im Kaffee des Restens,  
 im Restaurant Moninger, Kaiserst. 142,  
 im Staatstechnikum, Mollst. 9,  
 im Studentenhaus, Horst Wessel-Ring 7,  
 in der Güterabfertigung des Westbahnhofes,  
 im alten Schulhaus in Rintheim,  
 Wartehalle Durlacher Tor,  
 Wartehalle Mühlburger Tor,  
 Wartehalle Rheinbafen,  
 Wartehalle Kriegsstraße,  
 Postsportverein, Eitlinger Allee,  
 Rathaus Eggenstein.

**Fernsprechhäuschen:**

(mit Münzfernsprecher) befinden sich in Karlsruhe:

Bahnhofst. 52,  
 Dammertod, Ecke Saarbrücker- u. DanzigerSt.,  
 Durlacher Tor,  
 Gebhardt., Ecke Hohenjollerst.

Gutenbergsplatz,  
 Hermann Öhring-Platz  
 Gerrenst., Ecke Erbspringenst.,  
 Stephansplatz,  
 Mühlburger Tor,  
 Kaiserallee, Ecke Schillerst.,  
 Kaiserallee, Ecke Vorst.,  
 Kaiserallee, Ecke Phillyptst.,  
 Karlsst.,  
 Karlsplatz,  
 Kastenwörlst. b. Pfalzst.,  
 EitlingerSt. (gegenüber Kaffee Rowad),  
 Redarst. b. Engst.,  
 Steinst. b. Libellplatz,  
 SchützgarterSt., Ecke MüppurrerSt.,  
 Karl WilhelmSt., Ecke Vorst.,  
 Weinbrennerplatz,  
 Werberplatz,  
 Adolf Hitler-Platz,  
 Mollst., Ecke Freeborst.,  
 Jollst., Ecke Alto SachsSt.,  
 Eisenborsplatz (Wartenstadt),  
 MüppurrerSt., Ecke Kriegsst.,  
 Walbring.

**Öffentliche Sprechstellen**

in Geschäften und bei Privat:

Altalbahnhof siehe Reichst.  
 Bahnhofst. 1 b. Fr. Tisch,  
 Belforst. 13 b. Frdr. Baum,  
 PflanzenlocherSt. 60, Gagsfeld, b. Linde,  
 DaxlanderSt. 127 b. Karl Hornung,  
 DurmerheimerSt. 17 b. R. Schönte,  
 Flugplatz b. Grm. Ruffruff,  
 Wartenst. 37 b. A. Linfer,  
 Gerwigst. 32 b. Karl Helm,  
 Griesbachst. 2 b. Gg. Kieble,  
 Hardtst. 86 b. Friedrich Gelfert,  
 Hauptst. 138 (Neurent) b. Karl Traut,  
 Adolf HitlerSt. (Neurent), b. Glutsh, Jaf.,  
 Dumbolbst. 15 b. Karl Zimmermann,  
 Kavelenst. 50a b. R. Schwanger,  
 KarlsruheSt. 62 (Gagsfeld) b. Fris Öbr.,  
 Kriegsst. 117 b. Scholz,  
 Lindenplatz 4 b. Laug,  
 Ribenhardtst. 34 b. Rufam,  
 Marie AlexandraSt. 19 b. Frau Fries,  
 Marienst. 57 b. Käfner,  
 Morgenst. 22 b. L. Welfenburger,  
 Mühlst. 1 b. Rüte Eder We.,  
 Pfalzst. 54 (Darlanden) b. Frau R. Gallert,  
 Reichst. 9 b. Fr. Finsterle,  
 MüppurrerSt. 84 b. Brand,  
 Südkerst. 9 b. Fris Schub,  
 Tannenweg 1 b. L. Holzinger,  
 Friedrich WolffSt. 64 b. Aug. Käßlein,  
 Vorst. 44 b. D. Kolt.

**Auszug aus den Luftpostgebühren (vom 1. 9. 1935)**

**I. Brieffendungen**

Luftpostbriefkästen befinden sich Hauptpost, Bahnpost, Kaiserstraße 80 und Flughafen

		Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag				
		Postkarten <sup>1)</sup> , Postanweisungen <sup>2)</sup>		andere Brieffendungen		
		RM	Pf	Gewichtsstufe	RM	Pf
Inland, Freie Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich		—	10	bis 20 g	—	10
				über 20 " 50 g	—	20
				" 50 " 100 g	—	40
				" 100 " 250 g	—	80
				" 250 " 500 g	1	25
				" 500 " 1 kg	2	50
Europäische Länder (außer USSR) Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil)	1. Luftpost bis Moskau (oder Leningrad) 2. Luftpost über Moskau hinaus (Muffchrift „Paravion au delà de Moscou“)	—	15	für jedes weitere angefangene 1/2 kg (soweit schwerere Sendungen zugelassen)	1	25
				für je 20 g	—	15
				für je 20 g	—	30
Afrika, Amerika, Asien, Australien				Luftpostzuschläge f. je 5 g		

II. Pakete	Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erheb. Luftpostzuschlag			
	bis 1 kg	für jedes weitere angefang. 1/2 kg	RM	Pf
a) Inland und Freie Stadt Danzig				
1. bis 3. Zone (bis 375 km)	1	—	—	20
4. und 5. " (über 375 km)	1	—	—	40
b) Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei	1	60	—	40
c) Belgien, Estland, Finnland, Großbritannien und Nordirland, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Ungarn	2	—	—	50

<sup>1)</sup> Für Postkarten mit Antwortkarte wird der Zuschlag wie für einfache Postkarten erhoben.

<sup>2)</sup> Postanweisungen nach dem Ausland nur, soweit sie im allgemeinen Verkehr zugelassen sind. Die unter Umschlag abzusendenden Postanweisungen werden nur bis zu der auf dem Umschlag angegebenen Vermittlungsstelle mit Luftpost befördert. Hiernach sind auch die Luftpostzuschläge zu berechnen.

Wegen Auskunft über die Luftpostgebühren nach dem übrigen Ausland und der Gebühr für Luftpostzeitungen wende man sich an das Postamt.

Briefkästen

Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen	Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen	Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen
1	I. Stadtgebiet (Inneres)		85	Leisingstraße	Ede Sophienstraße	8	Rathaus	
2	Ablerstraße 25	(Christliches Hofbis)	86	Ludwig-Wilhelm-Str. 10		4	Neue Anlage 23	
3	Adamiestraße	(Dergon Verthold)	87	Luisenstraße 45		5	Lammstraße	
4	Adalbertstraße 14	Ede Douglasstraße	88	Marienstraße 26/28	Postamt 4	1	c) R'he-Darlanden	
5	Adalbertstraße 14	Amtsgericht	89	Moltkestraße	Ede Weberstraße	2	Rathenbrunnstraße	
6	Amalienstraße 16		90	Moltkestraße	Polizeikaserne	3	Mittel-/Pfalzstraße	
7	Augartenstraße 2	Gasthaus zur Krone	91	Moltkestraße		4	Pfalz/Römerstraße	
8	Augartenstraße 74		92	Morgenstraße 12		5	Pfalzstraße 18	
9	Bachstraße 4	Ede Müppurrer Straße	93	Morgenstraße 45		6	Rappenvorthe	
10	Bahnhofstraße (Hauptbf.)	Ede Wendtstraße	94	Mühlburger Tor	Ede Westendstraße	7	Turner-/Kraemerstraße	
11	Beethovenstraße 9		95	Mühlburger Tor	Postamt 5	8	Turner-/Kraemerstraße	
12	Beiertheimer Allee 16		96	Neifenstraße	Ede Schönfeldstraße	9	Turner-/Kraemerstraße	
13	Beiertheimer Allee 24/26	Kath. Oberstiftungsrat	97	Neifenstraße		10	d) R'he-Knielingen	
14	Belfortstraße 7		98	Novadonanlage 19		11	Bahnhof	
15	Bismarckstraße		99	Novadonanlage 19		12	Schulstraße	
16	Bismarckstraße 12	Ede Hans-Thoma-Straße	100	Novadonanlage 19		13	Schulstraße	
17	Bismarckstraße 12	Zurmhalle	101	Novadonanlage 19	Ede Erbsvringenstr./Karl-Friedrich-Straße	14	Schulstraße	Postamt
18	Bismarckstraße 12	Städt. Krankenhaus	102	Novadonanlage 19		15	Schulstraße	
19	Bismarckstraße 12		103	Novadonanlage 19		16	Schulstraße	
20	Bismarckstraße 12		104	Novadonanlage 19		17	Schulstraße	
21	Bismarckstraße 12		105	Novadonanlage 19		18	Schulstraße	
22	Bismarckstraße 12		106	Novadonanlage 19		19	Schulstraße	
23	Bismarckstraße 12		107	Novadonanlage 19		20	Schulstraße	
24	Bismarckstraße 12		108	Novadonanlage 19		21	Schulstraße	
25	Bismarckstraße 12		109	Novadonanlage 19		22	Schulstraße	
26	Bismarckstraße 12		110	Novadonanlage 19		23	Schulstraße	
27	Bismarckstraße 12		111	Novadonanlage 19		24	Schulstraße	
28	Bismarckstraße 12		112	Novadonanlage 19		25	Schulstraße	
29	Bismarckstraße 12		113	Novadonanlage 19		26	Schulstraße	
30	Bismarckstraße 12		114	Novadonanlage 19		27	Schulstraße	
31	Bismarckstraße 12		115	Novadonanlage 19		28	Schulstraße	
32	Bismarckstraße 12		116	Novadonanlage 19		29	Schulstraße	
33	Bismarckstraße 12		117	Novadonanlage 19		30	Schulstraße	
34	Bismarckstraße 12		118	Novadonanlage 19		31	Schulstraße	
35	Bismarckstraße 12		119	Novadonanlage 19		32	Schulstraße	
36	Bismarckstraße 12		120	Novadonanlage 19		33	Schulstraße	
37	Bismarckstraße 12		121	Novadonanlage 19		34	Schulstraße	
38	Bismarckstraße 12		122	Novadonanlage 19		35	Schulstraße	
39	Bismarckstraße 12					36	Schulstraße	
40	Bismarckstraße 12					37	Schulstraße	
41	Bismarckstraße 12					38	Schulstraße	
42	Bismarckstraße 12					39	Schulstraße	
43	Bismarckstraße 12					40	Schulstraße	
44	Bismarckstraße 12					41	Schulstraße	
45	Bismarckstraße 12					42	Schulstraße	
46	Bismarckstraße 12					43	Schulstraße	
47	Bismarckstraße 12					44	Schulstraße	
48	Bismarckstraße 12					45	Schulstraße	
49	Bismarckstraße 12					46	Schulstraße	
50	Bismarckstraße 12					47	Schulstraße	
51	Bismarckstraße 12					48	Schulstraße	
52	Bismarckstraße 12					49	Schulstraße	
53	Bismarckstraße 12					50	Schulstraße	
54	Bismarckstraße 12					51	Schulstraße	
55	Bismarckstraße 12					52	Schulstraße	
56	Bismarckstraße 12					53	Schulstraße	
57	Bismarckstraße 12					54	Schulstraße	
58	Bismarckstraße 12					55	Schulstraße	
59	Bismarckstraße 12					56	Schulstraße	
60	Bismarckstraße 12					57	Schulstraße	
61	Bismarckstraße 12					58	Schulstraße	
62	Bismarckstraße 12					59	Schulstraße	
63	Bismarckstraße 12					60	Schulstraße	
64	Bismarckstraße 12					61	Schulstraße	

Die Leerungen im inneren Stadtgebiet sowie in Beiertheim und dem Weierfeld finden statt:

Werktag:		Sonntags:	
1. von 8-9	4. von 17,45-18,45	1. von 14-15	
2. " 10,15-11,15	5. " 19,15-20,15	2. " 18-19	
3. " 15-16	6. " 21,30-22,30		

Luftverkehr

Die Flugpläne und Flugstrecken ändern sich zeitweilig, sie sind einzusehen im Amtl. Kursbuch

<p><b>Flugscheinverkauf u. Auskünfte:</b></p> <p>Deutsche Lufthansa A.G., Flugleitung Karlsruhe. ☎ 6475.</p> <p>Verkehrsverein (Lloyd-Reisebüro), Karlsruhe, Kaiserst. 159. ☎ 1420.</p> <p>Reisebüro Karlsruhe A.G., Kaiserst. 148 ☎ 7240/41.</p> <p>Reisebüro Dieke (Papag), Karlsruhe, Kaiserst. 215. ☎ 787.</p> <p>Hotel Germania, Karl Friedrichst. 34. ☎ 4042/43.</p> <p>Schloß-Hotel, Bahnhofplatz. ☎ 678/79 u. 689</p> <p>Bahnhof-Hotel „Reichshof“, Bahnhofplatz 8. ☎ 4704/05.</p> <p style="text-align: center;">*</p> <p>An Sonntagen ruht der Flugdienst.</p>	<p><b>Dienststellen auf dem Flughafen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Deutsche Lufthansa A.G., Flugleitung Karlsruhe. ☎ 6475; Sonntags und nachts ☎ 6475.</li> <li>2. Badisch-Pfälzische Lufthansa A.G., Werft Karlsruhe. ☎ 6475; Sonntags und nachts ☎ 6475. Drahtanschrift: Wadenpfaalflug.</li> <li>3. Luftpostamt. ☎ 789.</li> <li>4. Zollstelle.</li> <li>5. Flughafenleitung Karlsruhe — Luftaufsichtswache. ☎ 4398.</li> <li>6. Nebelstelle u. Flugwetterwarte. ☎ 7060.</li> </ol>	<p><b>Flughafenverwaltung:</b></p> <p>Karlsruher Flughafengesellschaft mbH, Rathaus. ☎ 5380, dort Nr. 282 verlangen.</p> <p style="text-align: center;">*</p> <p><b>Platzbelegungen rechtzeitig aufgeben!</b></p> <p><b>Freigepäck: Inland 15 kg; Ausland 15 kg</b></p> <p><b>Luftfracht u. Flievertkehr:</b> Verbindung von Luft- und Eisenbahn-Frachtverkehr. Restlose Ausnutzung aller Vorteile der Luftfracht. Auskunft: Flugleitung Karlsruhe, ☎ 6475.</p> <p><b>Luftpost:</b> Briefkasten Posthilfsstelle Flughafen, Postamt 1 u. 2, Adolf Hitler-Platz (Kaiserst. 80)</p>
--	--	--

Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren

Stand 1. September 1935

Bezeichnung der Sendungen	Gewicht	Ortsverkehr	Fernverkehr	Ungarn	Tschechoslowakei	übriges Ausland	Bemerkungen	Pakete * (Inland)				
								Gebühr				
<b>Briefe</b>	bis 20 g	8	12	20	20	25	Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten auch nach Danzig, Lauenburg, Österreich, Litauen und dem Memelgebiet	Zone Zone Zone Zone Zone				
höchst- und Mindestmaße (ausgen. Postkarten u. Drucksachen in Kartenform):	" 250 g	16	24	f. jede weit. 20 g = 10	f. jede weit. 20 g = 15	f. jede weit. 20 g = 15		bis 75 km	ab. 75 km	ab. 150 km	ab. 375 km	über 750 km
a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm	" 500 g	20	40									
b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge u. der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm												
<b>Postkarten</b>		5	6	10	10	15		* Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone in Ansatz gebracht. Zustellgebühr für jedes Paket 15 Rp.				
Höchstmaße: 14,8 x 10,5 cm Mindestmaße: 10,5 x 7,4 cm								<b>Postgut</b> Im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone erhoben				
<b>Drucksachen</b>	bis 20 g	3	3	3	für je 50 g = 5 Rp.			1. 2. 3. 4. 5. Zone Zone Zone Zone Zone				
" 50 g	4	4	4		Höchstgewicht 2 kg			bis 75 km	ab. 75 km	ab. 150 km	ab. 375 km	über 750 km
" 100 g	8	8	8									
" 250 g	15	15	15									
" 500 g	30	30	30									
" 1 kg	ungulässig			40								
" 2 kg	ungulässig			KuLandsätze								
<b>Postwurfsendungen</b>	bis 20 g	1	1					<b>Postgut</b> Im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone erhoben				
a) Drucksachen	" 50 g	2	2					1. 2. 3. 4. 5. Zone Zone Zone Zone Zone				
b) Mischsendungen — Drucksachen u. Warenproben	" 20 g	4	4					bis 75 km	ab. 75 km	ab. 150 km	ab. 375 km	über 750 km
" 100 g	8	8	8									
<b>Geschäftspapiere</b>	bis 100 g	8	8	20	je 50 g = 5 Rp. mindestens 25 Rp.			Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)				
" 250 g	15	15	15	20	Höchstgewicht 2 kg			bis 75 km	ab. 75 km	ab. 150 km	ab. 375 km	über 750 km
" 500 g	30	30	30	30								
" 1 kg	ungulässig			40								
" 2 kg	ungulässig			KuLandsätze								
<b>Warenproben</b>	bis 100 g	8	8	8	für je 50 g = 5 Rp. mindestens 10 Rp.			1. 2. 3. 4. 5. Zone Zone Zone Zone Zone				
" 250 g	15	15	15	15	Höchstgewicht 500 g			bis 75 km	ab. 75 km	ab. 150 km	ab. 375 km	über 750 km
" 500 g	30	30	30	30								
<b>Mischsendungen</b>	bis 100 g	8	8	8*	für je 50 g 5 Rp., mindestens 10 Rp., wenn Sendung nur Drucksachen u. Warenproben enthält, sonst 25 Rp.			Rp. Rp. Rp. Rp. Rp.				
" 250 g	15	15	15	15*	Höchstgewicht 2 kg			bis 5 kg	ab. 5 kg	ab. 10 kg	ab. 15 kg	ab. 20 kg
" 500 g	30	30	30	30				30	40	50	60	80
" 1 kg	ungulässig			40				35	45	50	60	80
" 2 kg	ungulässig			KuLandsätze				40	50	60	70	100
<b>Päckchen</b>	bis 1 kg	60	60		für je 50 g 10 Rp., mindestens 50 Rp.			Keine Zustellgebühr				
1. Briefpäckchen (Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückchein zulässig)					für je 50 g 10 Rp., mindestens 50 Rp. nach Lauenburg u. Ostpreußen bis 1 kg 60 Rp.			<b>Eilzustellung</b>				
2. Päckchen (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein zulässig; Wertangabe unzulässig)	bis 2 kg	40	40		mindestens 50 Rp.			nach dem Ortszustellbereich				
								Landzustellbereich				
								Briefe 40 Rp. Pakete 60 "				
								Briefe nach dem Ausland 50 Rp.				
								(nach Danzig, Litauen mit Memelgebiet, Lauenburg, Ostpreußen 40 Rp.).				
								<b>Telegramme</b>				
								Jedes Wort: Fernverkehr 15 Rp., Ortsverkehr 8 Rp., mindestens sind 10 Worte zu bezahlen.				
<b>Postanweisungen (einschl. Danzig)</b>	gewöhnliche Lage	telegraphische Lage		<b>Wertbriefe und Wertpakete:</b>		<b>Zahlkarten (Inland)</b>		<b>Nachnahmen</b>				
bis 10 RM	20	250		a) gewöhnliche Brief- od. Paketgebühr		Gebühr für Einzahlungen mit Zahlkarte bis 10 RM 10 Rp.		Inland (einschl. Danzig) Mindestbetrag 1000 RM				
" 25 "	30	300		b) Versicherungsgebühr für je 500 RM d. Wertangabe = 10 Rp.		von mehr als 10 " 25 " 15 "		Vorgelegengebühr . . . . . 20 Rp.				
" 100 "	40	350		c) Bearbeitungsgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete		" " " 100 " 250 " 25 "		Ausland				
" 250 "	60	400		bis 100 RM einschl. = 40 Rp.		" " " 250 " 500 " 30 "		wenn der eingezogene Betrag abgewickelt wird				
" 500 "	80	450		über 100 RM = 50 Rp.		" " " 500 " 750 " 40 "		a) durch Postanweisung				
" 750 "	100	500		<b>Einschreiben</b>		" " " 750 " 1000 " 50 "		1. feste Gebühr . . . . . 40 Rp.				
" 1000 "	120	für je weitere 200 RM oder einen Teil davon 1 RM mehr.		Inland . . . . . 30 Rp.		" " " 1000 " 1250 " 60 "		2. Steigerungengebühr . . . . . 10 Rp.				
				Ausland . . . . . 30 "		" " " 1250 " 1500 " 70 "		für je 20 RM des Nachnahmebetrags				
						" " " 1500 " 1750 " 80 "		b) bei Unterschrift auf ein Postgeldkonto im Bestimmungsland				
						" " " 1750 " 2000 " 90 "		nur feste Gebühr . . . . . 20 Rp.				
						" " " 2000 " (unbeschr.) 100 "						



**Bestimmungen für die Benützung der Fernsprechanhänge**

(Stand 1. September 1934)

**1. Gesprächsgebühren.**

**a) Ortsgespräch 10 Pf.**

Von den gezählten Gesprächen werden dem Teilnehmer in Ortsnähe bis 1000 Hauptanschlüsse 3 v. H., über 1000 bis 10 000 4 v. H., über 10 000 5 v. H. nicht angerechnet.

Nicht aufgezählt werden: Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört, gesperrt ist), Anmeldungen von Ferngesprächen und Gespräche mit den besonderen Dienststellen des Fernsprechtsbetriebs (z. B. Aufsicht, Auskunft, Beschwerdestelle, Störungsstelle der Orts- und Fernämter) in Angelegenheiten des Fernsprechtsbetriebs.

**b) Ferngespräche im Inland**

Ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer kostet bei einer Entfernung

	8—19 Uhr	19—8 Uhr
von mehr als 5—15 km	0,30 RM	0,20 RM
von mehr als 15—25 km	0,40 RM	0,27 RM
von mehr als 25—50 km	0,60 RM	0,40 RM
von mehr als 50—75 km	0,90 RM	0,60 RM
von mehr als 75—100 km	1,20 RM	0,80 RM
von mehr als 100 km für je 100 km mehr	0,30 RM	0,20 RM

Im Fernverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reichsgebiet wird die Gebühr nach der nächstniedrigeren Stufe berechnet. — Dauern die Gespräche länger als 3 Minuten, so wird für jede weitere Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben. Dringendes Gespräch: doppelte Gebühr. Mitgespräch: sechsfache Gebühr.

Festzeitgespräch, mit vorheriger Übermittlung des Namens der verlangten Person und der Ausführungszeit: doppelte Gesprächsgebühr und ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch, mindestens 0,40 RM.

**Stundenverbindung:**

an Werktagen in der Zeit von 8—9 und 13—19 Uhr an Sonn- und Feiertagen von 8—19 Uhr der volle Betrag

an Werktagen von 9—13 Uhr das Doppelte an allen Tagen von 19—8 Uhr die Hälfte wie bei gewöhnlichen Ferngesprächen von gleicher Dauer in der Zeit von 8—19 Uhr.

Für Monatsgespräche wird erhoben in der Zeit von a) 21—8 Uhr der halbe Betrag, b) 19—21 Uhr zwei Drittel, c) 8—9 Uhr und 13—19 Uhr der volle Betrag, d) 9—13 Uhr der doppelte Betrag der Gebühr für gleich lange gewöhnliche Ferngespräche in der Zeit von 8—19 Uhr.

Unfallmeldegespräch: 0,60 RM Unfallmeldegebühr als Zuschlag zu der Gesprächsgebühr.

c) **Voranmeldung (V-Gespräch):** (Übermittlung des Namens der Person, mit der ein Ferngespräch gewünscht wird): ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch (f. unter b), mindestens 0,40 RM.

d) **Herbeirufen einer Person zu einem Gespräch (XP-Gespräch):** Ortsverkehr 0,40 Reichsmark, Fernverkehr ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch (f. unter b), mindestens 0,40 RM.

Herbeirufen einer zweiten Person auf anderem Grundstück: 0,30 RM.

Herbeirufen aus dem Landzustellbezirk oder einem Nachbarort (XPL-Gespräch) Zuschlag 0,80 RM.

e) **Wettergabe einer Nachricht an eine Person (N-Gespräch):** 0,40 RM. Wettergabe an mehrere Personen: je 0,30 RM.

Wettergabe der Nachricht an eine Person im Landzustellbezirk oder in einem Nachbarort (NL-Gespräch): Zuschlag 0,80 RM.

f) **Zeitanzeige** auf Anfrage: 0,10 RM.

g) **Ausgabe von Telegrammen durch Fernsprecher:** Gesprächsgebühr 0,10 RM, außerdem Telegraphengebühren.

Zustellung angekommener Telegramme durch Fernsprecher: unentgeltlich.

h) **Sperre des Fernsprechanhanges** auf Antrag des Teilnehmers (Antragssperre): Zeilsperre 2,— RM, Wollsperrre bis zu 24 Stunden 2 RM, Wollsperrre über 24 Stunden unentgeltlich; — auf Veranlassung des Vermittlungsamts (Zwangssperre) 2,— RM.

i) **Umleitung des ankommenden Gesprächsverkehrs** für jeden zusammenhängenden Zeitraum 2,— RM.

**2. Einrichtungskosten, Verlegungskosten, Umschreibegebühr.**

a) **Einrichtungskosten:** Bei der Herstellung von posteigenen Teilnehmeranlagen werden die Selbstkosten für Arbeiten und Baustoffe in Rechnung gestellt, die der Deutschen Reichspost beim Teilnehmer durch die Herstellung der Einführungen und Innenleitungen, sowie durch die Anbringung der Apparate und den Aufbau der Vermittlungseinrichtungen erwachsen.

b) **Verlegungskosten:** Für Verlegungen und andere Änderungen bei den Sprechstellen werden die Kosten für Arbeiten und Baustoffe wie unter a berechnet.

c) **Umschreibegebühr:** Für Übertragung eines Fernsprechanhanges auf einen anderen 3,— RM.

**3. Laufende Gebühren.**

Monatliche Grundgebühr für einen Hauptanschluß: in Ortsnähe bis zu 50 Hauptanschlüssen 3,— RM  
51 bis zu 100: 3,50 RM  
101 bis zu 200: 4,— RM  
201 bis zu 500: 4,50 RM  
501 bis zu 1000: 5,— RM  
1001 bis zu 10000: 5,50 RM  
über 10000 Hauptanschlüsse 6,— RM  
dazu für jede 100 m Hauptanschlußleitung außerhalb des 5-km-Streifens des Vermittlungsamts 0,50 RM, jedoch für Leitungen, die mehr als 5 Jahre im Betrieb sind, nur 0,30 RM.

Monatsgebühr für gewöhnliche Nebenanschlüsse: für den Inhaber des Hauptanschlusses: bei 1 Nebenanschluß 4,20 RM, für weitere Nebenanschlüsse je 2,40 RM, für einen Dritten ein Zuschlag von 0,50 RM.

Monatsgebühr für Anschlußdosen: für jede Anschlußdose 0,10 RM, für jeden tragb. Apparat, außer dem ersten 1,— RM, dazu für je 20 m Leitungslänge 0,10 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Fernhörer gewöhnlicher Art 0,15 RM, in Dosenform ohne Stiel 0,15 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Weder: kleine Form 0,20 RM, große Form 0,40 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Sprechapparat mit Wechselhalter: 1,10 RM.

Eintragung im amtlichen Fernsprechbuch: bis zu drei Zeilen für jeden Hauptanschluß oder Nebenanschluß eines Dritten unentgeltlich, für jede weitere Druckzeile 3,— RM.

**Verbindungen zur Nachtzeit.**

In Karlsruhe findet ununterbrochener Dienst statt. Die Gebühren für Ortsgespräche sind bei Tag und Nacht gleich.

**Dringende Gespräche**

Im Fernverkehr wird die doppelte Gebühr erhoben.

**Mitgespräche.**

Hierfür wird die 10-fache Ferngesprächsgebühr erhoben.

**Reihenfolge und Dauer der Gespräche.**

Die Gesprächsverbindungen werden nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung hergestellt. Mitgespräche gehen den dringenden, dringende Gespräche den gewöhnlichen vor. Die Dauer eines Gesprächs darf nicht bis zu 12 Minuten betragen. Auch über 12 Minuten darf ein Gespräch ausgedehnt werden, wenn die Leitung nicht von anderer Seite beansprucht wird. Sol das im Gange befindliche Gespräch den Vorrang vor allen noch vorliegenden anderen Gesprächsanmeldungen, so darf es bis zur Dauer von 15 Minuten ausgedehnt werden. Geben für die Leitung Gesprächsanmeldungen ein, durch die die Höchstdauer eines im Gange befindlichen Gesprächs auf 12 oder 15 Minuten beschränkt wird, und ist diese Höchstdauer bereits überschritten, so wird das im Gange befindliche Gespräch nach Ablauf der angefangenen Gesprächsminute unterbrochen.

**Öffentliche Sprechstellen.**

Bei den öffentl. Sprechstellen, den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen und den öffentlichen Sprechstellen in Geschäftsräumen von Privaten beträgt die Gebühr für ein Ortsgespräch 10 Pf.

**Münchensprecher.**

Die Gebühr für Ortsgespräche beträgt 10 Pf.

**Fernsprechkundendienst (RD-Dienst)**

Der Fernsprechkundendienst übernimmt es, abwesende oder verhinderte Fernsprechteilnehmer zu vertreten, Nachrichten — bis zu etwa 30 Wörtern — an Teilnehmer oder Nichtteilnehmer durch Fernsprecher zu übermitteln, Wiederaufträge auszuführen.

**Gebühren.**

Es sind zu entrichten: als Auftragsgebühr für jeden Auftrag

für den ersten Tag	20 Pf
für jeden weiteren Tag	10 Pf
für jede Umschaltung des Anschlusses des Auftraggebers auf den Fernsprechkundendienst einschließlich Rückschaltung	20 Pf
für die Übermittlung von je drei Nachrichten	10 Pf
für die Übermittlung der aufgezählten Anrufe an den Auftraggeber, und zwar für Rufnummer und Namen von je 3 Anrufern	10 Pf
für das Beden, auch wenn der Bedenruf nicht beantwortet wird	10 Pf
für die Vereinbarung eines Dauerkennworts jährlich	2 RM

Außerdem sind die bestimmungsmäßigen Gebühren für Gespräche, Telegramme und Postsendungen zu zahlen, die von der RD-Stelle auftragsgemäß angemeldet oder aufgeföhrt worden sind. Der Anruf der RD-Stelle ist gebührenpflichtig.

Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die Fernsprechkundendienststelle.